

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **6. und 7. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023
vom 29. August 2022

von 16.15 - 18.35 Uhr und von 20.00 – 21.50 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 6. Sitzung: F. Vogel (Grüne), S. Gfeller (SP), N. Galladé (Stadtrat)
6./7. Sitzung: R. Kappeler (SP), N. Wenger (Grüne), R. Perroulaz (FDP),
Z. Dähler (EDU), M. Steiner (SP), N. Ernst (GLP), Ch. Meier (Stadtrat)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 2./3. und 4./5. Sitzungen	
2*	22.71	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Stadtbau anstelle des zurückgetretenen M. Bollmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
3*	22.58	Wahl der Mitglieder in die Kommission Berufsvorbereitung für die Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
4*	22.63 (DB)	Areal Obertor: Öffentlicher Gestaltungsplan «Areal Obertor»; Verzicht auf das Ausarbeiten eines öffentlichen Gestaltungsplans, Festlegen der weiteren Planungsschritte der Teilbereiche zur Erreichung der Ziele des Gegenvorschlages	B. Zäch
5*	22.30 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur	M. Steiner
6	22.66 (DKD)	Begründung der Motion N. Wenger (Grüne), M. Gnesa (SP), B. Huizinga (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter	
7*	20.104 (DKD)	Antrag und Bericht zur Motion R. Heuberger (FDP), M. Gross (SVP), Z. Dähler (CVP/EDU), R. Diener (Grüne/AL) und M. Nater (GLP) betr. Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten	

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 8 | 20.122
(DKD) | Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen |
| 9* | 20.55
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat S. Naef (SP), D. Roth-Nater (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) in Winterthur |
| 10* | 19.59
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen |
| 11* | 19.58
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen |
| 12* | 20.81
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), R. Diener (Grüne/AL), M. Wegelin (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. S-Bahn-Haltestelle «Töss Försterhaus» |
| 13* | 20.59
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP) betr. mehr Grün für den Stadtraum Rudolfstrasse |
| 14* | 19.135
(DB) | Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte |
| 15* | 20.116
(DB) | Beantwortung der Interpellation A. Geering (CVP/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 |
| 16 | 20.57
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Heer (Grüne/AL), U. Bänziger (FDP), A. Gütermann (GLP), B. Huizinga (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und H. R. Hofer (SVP) betr. Pyrolyse - negative Emissionstechnologie |
| 17 | 20.54
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP), M. Reinhard (SVP), S. Kocher (GLP), U. Bänziger (FDP) und A. Geering (CVP/EDU) betr. Pandemieplanung, Führung eines Notfall-Lagers (Schutzanzüge, Masken, Desinfektionsmittel etc.) |
| 18 | 20.74
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP), R. Keller (SP), A. Rellstab-Schneider (FDP) und A. Steiner (GLP) betr. Wochenmärkte – Coronavorteile übernehmen |
| 19 | 19.134
(DSU) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Wir haben heute keine Glocke hier, fangen aber trotzdem pünktlich an.
Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur 6. und 7. Sitzung des Amtsjahres 2022/23 des Stadtparlaments Winterthur.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Vorab wie immer ein paar Mitteilungen und Feststellungen. Entschuldigt für beide Sitzungen haben sich Raphael Perroulaz (FDP), Nina Wenger (Grüne), Roland Kappeler (SP), Zeno Dähler (Die Mitte/EDU), Markus Steiner (SP) und immer noch abgemeldet ist auch Nora Ernst (GLP), sie ist noch im Mutterschaftsurlaub. Ebenfalls abmelden musste sich heute Stadträtin Christa Meier aus Krankheitsgründen. Wir wünschen allen, die aus Krankheitsgründen abwesend sind, gute Besserung.

Für die Nachmittagssitzung haben sich abgemeldet Françoise Vogel (Grüne) und Selim Gfeller (SP). Stadtrat Nicolas Galladé wird uns nach den Fraktionserklärungen, bevor wir zur Traktandenliste kommen, wieder verlassen für die erste Sitzung. Er wird in der Abendsitzung aber wieder dabei sein können.

Herzlich begrüssen möchte ich zwei neue Mitglieder im Parlament: Da ist zunächst Livia Merz (SP). Ich freue mich, dass Du bei uns bist und ich hoffe, Du hast hier auch Erfolg und Spass im Amt. Alles Gute!

Zum anderen ist bei uns jemand, den wir schon kennen: Walter Isler (SVP). Er hatte schon einmal ein Intermezzo bei uns und konnte jetzt wieder nachrutschen. Ich wünsche auch Dir alles Gute im neuen Amt, Erfolg und auch Spass daran.

Dann haben wir noch eine Gratulation heute: Urs Hofer ist zum zweiten Mal Vater geworden. Wir gratulieren Dir und Deiner Partnerin zur Geburt von Benjamin ganz herzlich. (*Applaus*)

Dann habe ich heute eine Anfrage von Herrn Portmann von der Winterthurer Zeitung, der am Anfang der Sitzung gerne ein paar Fotos machen möchte vom Parlamentsbetrieb. Das gewähren wir gerne.

Ein paar weitere allgemeine Informationen:

Wegen der Abwesenheit von Stadträtin Christa Meier wird Stadtpräsident Mike Künzle das Traktandum 4 heute Abend vertreten. Traktanden 11 – 15 werden heute Abend von Stadtrat Stefan Fritschi vertreten.

Zum Geschäft 2021.71, das wir schon länger in der Geschäftsliste haben: Das ist die Sanierung Frauenfelderstrasse. Dort ist auf Antrag des Stadtrats in der Kommission bereits im Juli ein Rückzug gewährt worden. Dieses Geschäft hatten wir noch nicht traktandiert im Parlament; es war erst in der Kommission. Und deshalb wurde es auch in der Kommission so entschieden. Weil der Kreditumfang für dieses Geschäft neu in der Kompetenz des Stadtrates ist, hat er den Antrag auf Rückzug gestellt. Dieser wurde dann auch von der Kommission gewährt.

Dann haben wir noch eine Umfrage am Laufen zum Budgetbuch in gedruckter Form. Diese wird heute wie ein Vorstoss zirkulieren. Wer also vom Budgetbuch etwas in gedruckter Form haben möchte, soll sich bitte auf dieser Liste eintragen. Allerdings, auf das muss ich aufmerksam machen: Es gilt nur noch für das Buch B. Der Teil A wird nicht mehr gedruckt. Buch B kann noch in gedruckter Form bestellt werden, wir wünschen aber auch, dass es möglichst nur gemacht wird, wenn es mehr oder weniger unumgänglich ist.

Als letztes eine Mitteilung zum Kommissionsbeschlussblatt. Dieses wurde heute Morgen nochmals aktualisiert. Es hat jetzt auch den Antrag für die Wahl der Mitglieder für die Kommission Berufsvorbereitung darauf, das ist ja das Traktandum 3, das wir nachher behandeln werden. Das fehlte in der Version vom Freitag noch. Ihr habt ja alle Zugang zur Website des

Stadtparlaments, es kann dort heruntergeladen werden. Vielleicht haben es die einen schon gesehen.

Das waren von meiner Seite die Mitteilungen und Feststellungen.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Wir haben drei Fraktionserklärungen angekündigt. Als erstes hat das Wort für eine Fraktionserklärung Andreas Geering (Die Mitte) zum Thema Rückzug der Weisung Frauenfelderstrasse.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der Parlamentspräsident hat uns bereits mitgeteilt, dass der Stadtrat die Weisung 2021.071 Strassenbauprojekt Frauenfelderstrasse zurückgezogen hat und dass die Stadtbaukommission diesem Rückzug bereits zugestimmt hat. Im Namen der Mitte/EDU-Fraktion teile ich Euch dazu die folgenden Gedanken mit dieser Fraktionserklärung mit.

Den Rückzug der Weisung begründet der Stadtrat damit (auch das hat der Parlamentspräsident schon gesagt), dass der Stadtrat gemäss neuer GO, welche seit dem 1. Januar in Kraft ist, den beantragten Kredit von 490'000 Franken in eigener Kompetenz sprechen kann. Es ist also davon auszugehen, dass der Stadtrat innert Kürze dasselbe Projekt mit demselben Kredit erneut beschliessen wird. Dann allerdings nicht mehr zuhanden des Stadtparlaments, sondern zur Umsetzung in eigener Kompetenz. Damit ist keine Parlamentsbehandlung mehr möglich und auch kein fakultatives Referendum, auch das ist ausgeschlossen.

Ist dies zulässig? Im Prinzip wahrscheinlich eher schon. Es wäre aber wohl gute Praxis, dass Geschäfte, welche unter altem Recht gestartet werden, auch unter altem Recht zu Ende beraten werden. Dies wird oft tatsächlich so gemacht. Eine entsprechende Bestimmung gibt es in diesem Falle allerdings wohl nicht.

Ist der Rückzug und eine Neuauflage in Kompetenz Stadtrat politisch geschickt und weise? Dies kommt auf den Standpunkt an. Das Projekt ist sehr umstritten und hat schon viele kontroverse Diskussionen ausgelöst. Fürchtet der Stadtrat allenfalls ein Referendum und Schiffbruch an der Urne bei diesem Projekt? Verloren geht auf jeden Fall eine breite politische Abstützung, ein breiter politischer Diskurs zu den baulichen Massnahmen, was Rekurse nur wahrscheinlicher macht.

Wurde durch das Manöver Zeit gewonnen? Nein! Hätte das Stadtparlament wie vorgesehen im Herbst 2021 oder Anfang 2022 über die Vorlage beschlossen, wäre ein allfälliges Referendum im zweiten Halbjahr 2022 (beim Urnengang vom November) grundsätzlich möglich gewesen. Nun wird der Stadtrat im zweiten Halbjahr 2022 beschliessen. Kurzum: Es resultiert also kein Zeitgewinn – und wenn, dann allenfalls von ein paar Wochen.

Zum Projekt selbst: Wir legen dem Stadtrat ans Herz, dass er nicht einfach dasselbe Projekt erneut beschliesst, weil es ja doch umstritten ist. Sondern dass er sich auf die möglichen Sanierungsmassnahmen konzentriert und den Strassenraum unverändert belässt. Vor allem aber appellieren wir, dass auf die Fahrbahnhaltestellen verzichtet wird, dass die Parkplätze erhalten bleiben und dass die Allee unverändert bleibt, ohne Rodungen und Neupflanzungen von Bäumen an verschobenen Standorten. Damit würde das Projekt günstiger und die Kritikerinnen und Kritiker müssten sich nicht um eine Abstimmung betrogen fühlen. Ich hoffe auf eine angepasste Umsetzung in unserem Sinne. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas Geering. Ich habe vorhin vergessen zu sagen: Das Geschäft ist natürlich durch den Rückzug bei uns erledigt und abgeschrieben. Möchte der Stadtrat das Wort dazu?

Stadtrat St. Fritschi: Ich werde das Christa Meier so übermitteln.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan, das war wirklich kurz und prägnant. Damit kommen wir bereits zur zweiten, kurzen Fraktionsmitteilung der SP, Maria Sorgo.

M. Sorgo (SP): Ich habe eine kurze Mitteilung, die Fraktion betreffend. Wie Ihr ja wisst, ist Roland Kappeler in den Kantonsrat nachgerutscht. Er wird weiterhin im Stadtparlament sein, wird aber dadurch ein bisschen weniger Zeit haben. Wir haben deshalb neu ein Co-Fraktionspräsidium. Das besteht neben Roland Kappeler, der vor allem für den Aussenteil der Politik inklusive IFK zuständig ist, neu auch aus Bea Helbling, welche die fraktionsinterne Arbeit übernehmen wird. Wir werden das so aufteilen. Also wenn es IFK-Fragen gibt, könnt Ihr Euch weiterhin an Roland Kappeler wenden, für parteiinterne Fragen an Bea Helbling. Wenn Ihr Euch nicht sicher seid, am besten einfach beide ins Mail nehmen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei beiden für das Engagement, das sie bis jetzt schon gebracht haben und weiterhin bringen werden. Vielen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Maria. Dann kommen wir zur dritten angekündigten Fraktionserklärung. Das ist eine gemeinsame Fraktionserklärung der SVP, FDP und der Mitte. Das Wort hat Maria Wegelin (SVP).

M. Wegelin (SVP): Die Medienmitteilung über die «moderne Technik im Stadtparlamentssaal» der Parlamentsleitung vom letzten Dienstag ist irreführend und erweckt den Anschein, dass die AV-Anlage im Rahmen des Umbaus nicht erneuert wird. Fakt ist jedoch, dass mit dem bereits gesprochenen Kredit von 371'600 Franken die erhobenen Mängel behoben werden. Konkret bedeutet ein «Nein» zur modernen Technik im Parlamentssaal am 25. September, dass im Rahmen der Modernisierung ein neues Beschallungskonzept umgesetzt wird, Mikrofone installiert werden, der nicht mehr lichtstarke Beamer ersetzt wird und es zudem eine Schwerhörigenschleife für Menschen mit Hörbehinderung geben wird. Wofür Ratspräsident Reto Diener effektiv wirbt, ist eine «substantiell grössere AV-Anlage» für einen Zusatzkredit von einer knappen Million, konkret 947'200 Franken für Konferenzstationen, eine Mediensteuerung über Touch Panels für jedes Parlamentsmitglied, eine Videoaufzeichnung, ein Livestreaming der Ratsdebatte und eine automatische Transkription der Protokolle. Die Folgekosten nicht miteingerechnet. Unter Berücksichtigung der Folgekosten und falls man davon ausgeht, dass diese Luxuslösung eine Lebensdauer von 10 Jahren hat, wird der Steuerzahler für diesen Spass für jede Parlamentssitzung rund 25'000 Franken zusätzlich berappen müssen – was ein eklatantes Missverhältnis zu den übrigen Kosten und Ausgaben darstellt, die der Parlamentsbetrieb mit sich bringt. Eine Online-Teilnahme für Ratsmitglieder ist zudem nicht möglich, da die Gemeindeordnung diese Option nicht vorgesehen hat. Auch der Vergleich mit den anderen Kantonen hinkt natürlich, da es sich um Kantons- und nicht um Stadtparlamente handelt. Wieso es zudem demokratischer sein soll, wenn man die Ratsdebatte online mitverfolgen kann, entzieht sich unserer Vorstellungskraft. Die Stimmbeteiligung wird dadurch kaum höher ausfallen. Und was gibt es vor diesem Hintergrund Demokratischeres, als das Volk über diese Möglichkeit und den damit verknüpften horrenden Betrag abstimmen zu lassen – dies dank unserem Parlamentsreferendum; auch wenn die Parlamentsleitung in der Medienmitteilung besonders hervorhebt, dass nur eine Minderheit das Referendum ergriffen hat und ihr und einem Teil des Parlaments diese echte Demokratie offensichtlich nicht passt. Darum bedient man sich nun wohl auch einer irreführenden Argumentationslinie, um doch noch zu diesen teuren Spielzeugen zu kommen. Da fragen wir uns wohl zu Recht, ob die zustimmenden Parlamentsmitglieder privat auch so viel Geld ausgeben würden. Lieber Reto, liebe Parlamentsleitung: Lassen wir das Stimmvolk direktdemokratisch und ohne Irreführung über diesen Zusatzkredit abstimmen. Dann werden wir sehen, ob wir wirklich eine Minderheit sind, die die Meinung vertritt, diese Luxuslösung ist unnötig. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Maria Wegelin, für diese Fraktionserklärung. Da wir von der Parlamentsleitung da zuständig sind, mache ich gleich selbst eine Replik dazu.

1. Von Irreführung kann keine Rede sein. Es wurde klar gesagt in dieser Medienmitteilung, dass es um die zusätzliche technische Ausrüstung geht. Wörtlich haben wir dort drin geschrieben: «Erweiterte technische Erneuerung». Dass der aktuelle Stand einer Erneuerung unterzogen werden muss, ist ja wohl unbestritten.

2. Bezüglich Online-Teilnahme oder Online-Sitzungen ist klar und deutlich von Voraussetzungen gesprochen worden in der Medienmitteilung. Es ist unbestritten, dass es auch noch rechtsetzende Ergänzungen benötigt. Aber nicht in der Gemeindeordnung, sondern allerhöchstens in der OV, in der Organisationsverordnung des Parlaments. Das steht auch in einer Mitteilung, die wir schon im April von der Regierung des Kantons Zürich erhalten haben. Ganz klar wird dort drin festgehalten, dass lediglich ein Organisationserlass dafür genügt und auch von den Gemeinden selbstständig beschlossen werden kann. Diese Aussage ist also falsch.

3. Die in der Medienmitteilung erwähnten Beispiele sind keineswegs nur kantonale Parlamente, keineswegs. Es sind verschiedene, auch städtische (also kommunale) Parlamente, die heute schon einen ganzen Schritt weiter sind. Und diese sind auch aufgeführt worden. In diesem Sinn betreibt Eure Erklärung hier schon eher Irreführung.

4. Ja, es war eine Parlamentsminderheit, die das Referendum ergriffen hat. Das kann man so festhalten. Ob es dann im Volk auch eine sein wird, das werden wir dann sehen. Die Mitteilung der Parlamentsleitung ist keineswegs eine Vorwegnahme oder gar eine Missachtung der Volksrechte, der demokratischen Entscheidung, wie die vorliegende Erklärung suggeriert. Diese Entscheidung steht noch bevor. Und die Verhältnisse der Abstimmung sind bis jetzt erst bezüglich der Parlamentsleitung und dem Parlament kommuniziert worden. Danke für die Kenntnisnahme.

Wenn es keine weiteren persönlichen Erklärungen mehr gibt, können wir damit bereits übergehen zur Traktandenliste.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Da gibt es vorab ein paar Anpassungen, einige Anträge zur Liste, über die wir entscheiden müssen.

Als erstes habe ich vom Stadtrat eine Verschiebung von Traktandum 10 auf den Anfang der Abendsitzung erhalten. Der Grund ist, dass der zuständige Stadtrat Nicolas Galladé erst in der Abendsitzung wieder dabei sein kann.

Ich verlese jetzt alle Anträge und frage dann, ob es Diskussionsbedarf gibt oder jemand etwas dazu einwenden möchte.

Als zweites habe ich von den Grünen/AL einen Antrag zum Absetzen von Traktandum 6 der Traktandenliste. Das ist die Motion, die von Nina Wenger eingereicht wurde als Erstmotionärin. Der Grund ist natürlich ganz einfach, dass sie heute leider nicht dabei sein kann.

Dasselbe bei Traktandum 8, wo Roland Kappeler Erstmotionär ist. Dort ist auch der Absetzungsantrag von Roland Kappeler selbst beantragt worden, weil er heute nicht dabei sein kann.

Gibt es zu diesen Absetzungsanträgen einen Diskussionsbedarf? Möchte sich jemand dagegen äussern? Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Ich möchte gerne ganz kurz etwas sagen.

Das Doppelmandat von Carola Etter-Gick wurde da ja breit kritisiert. Es war eine kurze Zeit. Ich bin gegen solch generelle Kritik, aber von der anderen Seite her hat es jetzt sogar Einfluss auf den Geschäftsbetrieb, dieses Doppelmandat. Ich möchte beliebt machen: Wenn je-

mand wegen einer Doppelsitzung im Kantonsrat fehlt und damit Verschiebungen der Traktandenliste begründet, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar. Denn dann ist es einfach eine Frage der Prioritätensetzung. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs Hofer. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben Sie diesen drei Änderungen der Traktandenliste zugestimmt und wir kommen damit zur Bearbeitung der Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokolle der 2./3. und 4./5. Sitzung

Parlamentspräsident R. Diener: Protokolle der 2./3. und 4./5. Sitzung. Die Protokolle wurden verschickt und aufgeschaltet. Gibt es vom Parlament da irgendwelche Anmerkungen dazu? Korrekturwünsche? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben Sie diese Protokolle abgenommen und ich verdanke sie bei der Protokollführerin.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.71: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Stadtbau anstelle des zurückgetretenen M. Bollmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Stadtbau anstelle des zurückgetretenen Herrn Bollmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat der Vizepräsident der IFK, Thomas Wolf, in Vertretung von Roland Kappeler.

Th. Wolf (IFK): Die IFK schlägt einstimmig für die Kommission Stadtbau vor: Walter Isler (SVP).

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für diese Information. Gibt es aus dem Parlament dazu eine Erweiterung, eine Vermehrung oder Kritik? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben Sie diesem Vorschlag zugestimmt und Du, Walter Isler, bist damit gewählt für die Sachkommission Stadtbau. Ich wünsche Dir auch dabei viel Erfolg und viel Freude im Amt.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.58: Wahl der Mitglieder in die Kommission Berufsvorbereitung für die Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl der Mitglieder in die Kommission Berufsvorbereitung für die Amtsdauer 2022/2026. Da ist es offensichtlich so, dass das entsprechende Reglement, das der Stadtrat erlassen hat, vorsieht, dass wir 6 – 8 Mitglieder wählen können in

diese Kommission. Es stehen jetzt, wenn ich es richtig gesehen habe, 7 zur Auswahl. Ich gebe da wiederum dem Vizepräsidenten der IFK, Thomas Wolf, das Wort.

Th. Wolf (IFK): Kleine Vorbemerkung: Es ist tatsächlich in der Erlasssammlung so zu finden, die Kommission besteht aus 6 – 8 Mitgliedern. Die IFK findet diese Regelung nicht sinnvoll, insbesondere weil nicht klar ist, ob das Präsidium (das wird ja vom Stadtrat gewählt) in diesen 6 – 8 Mitgliedern inkludiert ist oder nicht. Die IFK geht davon aus, dass das Parlament 8 Mitglieder wählen kann. Wegen der Kurzfristigkeit dieses Wahlgeschäfts (sehr späte Information durch das DSS) schlagen wir heute nur die 7 bisherigen Mitglieder der Kommission vor. Der 8. Sitz bleibt vakant und wir können ihn später einmal besetzen.

Vorgeschlagen werden (alphabetisch geordnet): Bernd Bleistein (SVP), Alexandra Greminger (Vertretung Nachbargemeinden), Beat Gruber (SP), Andres Oehler (Vertretung Winterthurer Quartiere), Andreas Wisler (FDP), Sarah Wolfensberger (Vertretung DSS), Christoph Ziegler (GLP). 1 Sitz bleibt noch vakant.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Thomas.

Ihr habt diese Namen auch auf dem Kommissionsblatt, wir haben sie jetzt alle nochmals gehört. Damit ist die Frage zunächst, ob es vom zuständigen Stadtrat noch etwas dazu zu ergänzen gibt.

Stadtrat J. Altwegg: Nur ganz kurz. Die 6 – 8 Mitglieder sind tatsächlich die, die Ihr wählt. Das Präsidium wird durch uns gestellt. Und einfach als Hinweis: Die BSKK haben wir explizit darauf hingewiesen, dass wir selbst diese Leute auslesen möchten. Und der Passus, den wir Euch vorgeschlagen haben, dass wir einen Vorschlag machen zuhanden Eurer Wahl, habt Ihr herausgestrichen. Damit war klar: Ich darf Euch gar keine Vorschläge machen. Einfach um das vielleicht noch zu präzisieren.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Jürg. Gibt es aus dem Parlament zu diesem Vorschlag noch Ergänzungen, Vermehrungen oder Kritik? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit gehe ich davon aus, dass die sieben genannten Mitglieder jetzt vom Stadtparlament in die Kommission gewählt sind. Und ich hoffe, es erhalten alle auch die entsprechenden Informationen. Ich bedanke mich für das Engagement und wünsche auch einen gewissen Erfolg, den sie erreichen können.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.63: Areal Obertor: Öffentlicher Gestaltungsplan «Areal Obertor»; Verzicht auf das Ausarbeiten eines öffentlichen Gestaltungsplans, Festlegen der weiteren Planungsschritte der Teilbereiche zur Erreichung der Ziele des Gegenvorschlages

Parlamentspräsident R. Diener: Es geht um das Areal Obertor und einen eigentlich öffentlichen Gestaltungsplan, den man erreichen wollte. Und in dieser Weisung, die wir heute Abend diskutieren, geht es darum, dass ein Verzicht auf diesen Gestaltungsplan angenommen werden soll vom Parlament und dass weitere Planungsschritte für die entsprechende Umsetzung angenommen werden sollen, gemäss der entsprechenden Ziffer in der Weisung.

Vorab kurz nochmals den Ablauf zur Erinnerung, wie wir es jetzt neu machen seit der letzten Revision der Verordnung des Parlaments. Als erstes die Information, dass (das habe ich schon gesagt) Mike Künzle Christa Meier vertreten wird in diesem Geschäft. Dann gibt es eine kurze Vorstellung des Geschäfts durch den Referenten, inklusive Anträge der SBK

(Stadtbau-Kommission). Da sind allerdings bisher keine bekannt, damit würde das wohl wegfallen. Falls es weitere Fraktions- oder Einzelanträge gäbe, würden diese nachher aufgeworfen. Auch da sind bisher keine bekannt.

Dann werden die Voten von weiteren Kommissionsmitgliedern der SBK abgerufen. Ich bitte Euch, auch wenn Ihr Kommissionsmitglied seid, meldet Euch. Wir nehmen nur die Leute auf, die sich melden, und versuchen dann, die Reihenfolge gemäss der neuen Verordnung entsprechend einzuhalten. Da wir die Reihenfolge noch manuell aufnehmen, ist nicht ganz gewährleistet, dass diese hundertprozentig matcht mit dem Aufstrecken der einzelnen Personen. Da bitte ich Euch um Verständnis und um Entschuldigung, wenn es einmal zu einer kleinen Veränderung kommt in der Reihenfolge, weil wir sie nicht ganz präzise in die Liste aufnehmen konnten. Dann bekommt natürlich selbstverständlich noch der Stadtrat das Wort. Dann werden wir die Anträge bereinigen, wenn wir welche haben, und dann die Schlussabstimmung über die Ziffern der Weisung.

Damit gebe ich als erstes das Wort an Benedikt Zäch, dem Referenten der Kommission.

B. Zäch (SBK): Ich darf Ihnen heute das Geschäft mit dem umständlichsten Titel heute Abend vorstellen. Es geht um das Obertor-Areal. Und der Antrag des Stadtrats ist, auf den Gestaltungsplan zu verzichten.

Zuerst aber zur Vorgeschichte. Im April 2019 wurde eine Volksinitiative eingereicht, die vom Parlament gültig erklärt wurde. Das Parlament hat die Volksinitiative abgelehnt und einen Gegenvorschlag formuliert und beschlossen. Im Juni 2019 hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Im August 2019 hat der Stadtrat den Rückzug der Initiative zur Kenntnis genommen und damit ist ein Auftrag des Parlaments entstanden für die Vorlage eines öffentlichen Gestaltungsplans durch den Stadtrat.

Das Areal, um das es geht, hat diesen Perimeter: Es liegt zwischen Obertor und Badgasse, umfasst insgesamt 6 Grundstücke mit mehreren Liegenschaften und einen grösseren Innenhof. Es ist ein zentrales Gebiet in der nordöstlichen Altstadt.

Der Stadtrat hat dann einen öffentlichen Gestaltungsplan erarbeitet und hat diesen aufgelegt von August bis Oktober 2021. Es gingen 8 Einwendungen ein, die Themen betrafen wie den Hofraum (da ging es um die Abschliessbarkeit), Nachtruhe bzw. Lärm und weitere Punkte. Ein Thema waren die Parkplätze, ob man diese auslagern oder behalten soll – und wenn ja, wie. Man wollte auf eine Zufahrt von der Badgasse her verzichten und es ging um die Begründung des Innenhofs.

2020 hat der Stadtrat auch einen Workshop aufgelegt mit verschiedenen Beteiligten, unter anderem dem Initiativkomitee, und hat vorgängig zur öffentlichen Auflage verschiedene Themen bearbeitet, die dann auch in diese Auflage eingeflossen sind.

Dann ging das Ganze zum Kanton. Und der Kanton hat ein negatives Resultat zurückgemeldet, er hat in der Vorprüfung diesen Gestaltungsplan nicht akzeptiert. Der Kanton hat 5 Punkte aufgeführt, weshalb dieses Mittel so nicht eingesetzt werden kann. Der Wichtigste ist, dass der Kanton sagte, die Verpflichtung zur Kostenmiete via Gestaltungsplan ist nicht genehmigungsfähig. Kostenmiete könnte im Rahmen des Gestaltungsplans nur über eine Selbstverpflichtung stattfinden, aber nicht über eine Verpflichtung via Element des Gestaltungsplans. Zweitens: Die Pflicht zur Verschiebung von privaten Parkplätzen sei nicht über einen Gestaltungsplan durchsetzbar, hingegen auf freiwilliger Basis möglich. Der dritte Punkt, auf den der Kanton den Finger legte, war, dass er wollte, dass die Anzahl Parkplätze festgelegt und reduziert wird, bis zur minimal möglichen Anzahl. Es gibt eine Bestandesgarantie von 5 – 7 Parkplätzen im Innenhof. Zusammenfassend hat der Kanton festgestellt, dass der Regelungsinhalt dieses Gestaltungsplanes über die üblichen Regelungsmöglichkeiten eines öffentlichen Gestaltungsplanes hinausgeht. Aber er hat die Türen geöffnet dafür, dass das mit einer Selbstverpflichtung genehmigungsfähig wäre, aber nicht mit Verpflichtungen, die festgelegt werden über den Gestaltungsplan. Der Kanton hat weiter die Grundidee der Öffnung des Hofes und der Umnutzung begrüsst.

Der Stadtrat musste sich dann mit dieser negativen Rückmeldung auseinandersetzen und hat mögliche Alternativen geprüft zum weiteren Vorgehen. Es gibt zwei Alternativen, die gangbar

sind. Die eine wäre gewesen, den Gestaltungsplan weiterzuverfolgen. Man hätte auf Einwendungen reagiert, man hätte versucht, die Verpflichtung zu Kostenmiete durch geeignete andere Instrumente zu gewährleisten. Aber man hätte auch Risiken gehabt: Rekurse gegen den Gestaltungsplan hätten, auch wenn es Einzelrekurse zu Einzelthemen gewesen wären, je nachdem den ganzen Gestaltungsplan gefährden können. Das ist ein erhebliches Risiko, das der Stadtrat identifiziert hat.

Die zweite Alternative, die zweite Variante: Die Verfolgung von Einzelprojekten, ohne Gestaltungsplan – aber mit den gleichen Zielen, die der Gegenvorschlag verlangt hat. Also Verpflichtung zur Kostenmiete, aber über Baurechtsverträge. Dann die Zielsetzungen des Gestaltungsplans bei Einzelprojekten zu berücksichtigen. Und auf Einwendungen über die Einzelprojekte und nicht über den ganzen Gestaltungsplan zu reagieren.

Der Stadtrat hat sich für die Variante B entschieden und schlug das so der Stadtbau-Kommission vor. Der Stadtrat schlägt vor, auf den Gestaltungsplan zu verzichten und anstelle davon vier Einzelprojekte zu realisieren.

Zum einen geht es um die Liegenschaften Obertor 11 und 13 und Obertor 17. Obertor 17 ist das Polizeigebäude, Obertor 11 und 13 sind zwei Liegenschaften, die faktisch zusammengebaut sind. Da wäre der Vorschlag, jetzt das Planerwahlverfahren zu machen, mit einer Kostenmiete und Wohnen, Büro und Läden zu erlauben. Es hat ja dort auch Läden, die man gerne erhalten möchte, daneben Büronutzung und auch Wohnen zu ermöglichen. Das wäre das eine Projekt.

Das zweite Projekt würde das Hofgebäude, Obertor 15 und 17a betreffen. Dort möchte man einen Baurechtsvertrag machen, eine öffentliche Ausschreibung für eine Trägerschaft mit einem Weisungskonzept. Dort würde ein Nutzungsmix im Vordergrund stehen, der auch gewerbliche Nutzung erlaubt, zum Beispiel tagsüber ein Restaurantbetrieb oder etwas in diese Richtung. Man würde die Kostenmiete verpflichtend festschreiben, man würde wie gesagt einen Nutzungsmix suchen und die Diversität der Nutzung ermöglichen. Das wäre das zweite Projekt.

Das dritte Projekt betrifft die Badgasse 6, die sogenannte Badewannen-Moschee. Ein herausragendes Gebäude, das auch ein überkommunales Inventarobjekt ist. Das ist ursprünglich erbaut worden als ältestes und erstes Volksbad von Winterthur und wurde in den letzten 30 Jahren von der Polizei genutzt. Dort würde man einen Baurechtsvertrag machen und würde Investoren suchen, die unter Einbezug des Denkmalschutzes ein Projekt realisieren können, das auch Ertrag bringt. Es ist das einzige Objekt, das nicht der Kostenmiete unterliegt. Das wäre das dritte Projekt.

Das vierte Projekt betrifft den Hofraum und das ist das, was in den Diskussionen, beim Workshop und bei den Einwendungen am meisten diskutiert wurde. Dort möchte das Amt für Städtebau, die Stadtplanung, einen partizipativen Prozess aufgleisen. Dort möchte man einen sozialen Raum gestalten. Es geht um das Thema Grünraum, es geht um das Thema Parkplätze. Und dort möchte man wirklich einen Prozess aufgleisen, zu dem vor allem auch die anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen werden, an diesem Prozess teilzunehmen. Das Amt für Städtebau sagt, sie stellen sich diesem Prozess, weil sie da eine Möglichkeit sehen, auf dem Weg eines partizipativen Prozesses zu einem guten Kompromiss zu kommen.

Die vier Projekte wurden in der SBK vorgestellt und diskutiert. Ich fasse kurz zusammen, was die SBK dazu gesagt hat: Man hat die kantonale Ablehnung des Gestaltungsplans zur Kenntnis genommen. Man hat die Erwägungen des Stadtrates zur Erreichung der Ziele des Gestaltungsplanes im Ganzen positiv gewürdigt. Man hat festgehalten, dass es ein pragmatisches Vorgehen ist, das Vorgehen in Schritten passiert und der Vorteil ist – das ist in der Kommission auch so verstanden worden – dass man so die Rekursrisiken für unbestrittene Teile des Gestaltungsplanes minimieren. Man kann die Teile, die nicht umstritten sind, realisieren. Und sich darauf konzentrieren, wo es Diskussionen gibt, wo man unterschiedlicher Meinung ist, dass man dort versucht, diese einvernehmlich zu klären.

Die Kommission hat noch festgehalten, dass ihr wichtig ist, dass eine verbindliche positive Stellungnahme des Initiativkomitee erwünscht wäre. Der heikle Punkt in diesem Vorgehen ist

ja, dass die Initiative zurückgezogen wurde wegen dem Gegenvorschlag. Dieser Gegenvorschlag wird nun nicht realisiert und es ist wichtig, dass wir da vom Initiativkomitee (das sich ja in der Zwischenzeit aufgelöst hat) eine positive Rückmeldung haben, dass sie dieses Vorgehen unterstützen, um auch dort nicht eine mögliche Gegnerschaft auf den Platz zu rufen. Das wurde gewünscht von der SBK.

Unter diesen Prämissen hat die SBK beschlossen, das Geschäft im Parlament ohne Diskussion zu ermöglichen, ausser es wünscht jemand ausdrücklich eine Diskussion, und hat das Geschäft 7:1 angenommen. Man hat eine Frist gesetzt und eine Fraktion hat dann eine Diskussion gewünscht, die jetzt stattfindet. Aber die SBK hat das Geschäft als Ganzes positiv zur Kenntnis genommen. Die eine Gegenstimme war quasi ein Vorbehalt, mit der Fraktion noch Rücksprache nehmen zu müssen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Benedikt. Damit kommen wir zur gewünschten Diskussion. Das Wort hat als erstes Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Wir estimieren die Bestrebungen des Stadtrates, den Gegenvorschlag umzusetzen. Speziell die durchgeführten Workshops waren zielgerichtet und haben die betroffenen Personen wie auch die Politik miteinbezogen.

Nach dem Verdikt vom Kanton, dass ein Gestaltungsplan nicht umsetzbar ist, setzen wir auf die Umsetzung der Ursprungsidee des Gegenvorschlags mittels dieser Weisung und danken dem Stadtrat für die Weiterverfolgung der Transformation von diesem wertvollen Gebiet inmitten unserer Altstadt.

L. Studer (GLP): Auch die glp-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrats zu.

Wir haben gehört, dass die Volksinitiative zurückgezogen wurde wegen diesem Gegenvorschlag. Und deshalb ist es uns sehr wichtig, dass man sie auch anhört und dass man die Kernelemente des Gestaltungsplans in den Einzelprojekten auch umsetzt. Alles andere wäre sonst ein ziemlicher Affront gegenüber den Initiantinnen und Initianten dieser Volksinitiative und auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die dieses Anliegen unterstützt haben mit ihrer Unterschrift für die Initiative.

Wir sehen das aber als gegeben bei diesen Anträgen des Stadtrates und stimmen deshalb diesen Anträgen auch zu. Und wir freuen uns sehr und begrüßen es sehr, dass das Areal Obertor einer kreativen und diversen Nutzung zugefügt wird und neu belebt wird.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Initianten und die Fraktion Grüne/AL sind nicht sehr begeistert ab dem, was der Stadtrat uns da vorschlägt. Die Fraktion Grüne/AL wird aber trotzdem den Stadtratsantrag unterstützen.

Es ist richtig und klar, dass uns damals in dieser Beratung Christa Meier und Stadtpräsident Mike Künzle schon darauf hingewiesen hatten, dass es mit einem Gestaltungsplan schwierig wird. Das müssen wir wirklich zugeben. Ich wäre aber trotzdem froh gewesen, wenn man der Kommission und den Initianten diese Schreiben des Kantons zur Verfügung gestellt hätte, denn vielleicht hätte es dort auch noch Hinweise gehabt, die es etwas einfacher gemacht hätten, diesen Entscheid so zu akzeptieren. Ich habe dann aufgrund des eigenen Studiums der Literatur schon auch sagen müssen, dass es sicher mindestens schwierig würde.

Es stellt sich natürlich im Nachhinein die Frage, ob es richtig war, diese Initiative zurückzuziehen. Ich glaube, da muss man nicht lange darüber sprechen, das ist gelaufen und gegessen. Aber man muss sich einfach bewusst sein: Das wird in Zukunft ein Thema sein, wenn wir einen Gegenvorschlag machen und deshalb eine Volksinitiative zurückziehen.

Die Initiative war meiner Ansicht nach trotzdem wichtig. Ohne sie wären wir nicht da, wo wir heute sind. Wichtig ist vor allem auch, dass der Aussenraum attraktiv gestaltet wird, denn ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass wir dort auf den langwierigsten von allen möglichen Prozessen hinlaufen. Und das gilt es zu verhindern.

Dann fragen wir uns natürlich weiter, ob wirklich Büros dort zukunftssträftig sind. Und möchten doch darauf hinweisen, dass noch nicht alles gegessen ist. Das partizipative Verfahren wurde erwähnt. Und wir wären froh, wenn dort das Initiativkomitee angemessen vertreten ist. Besten Dank. Als Fazit: Wir werden dem Stadtratsantrag zähneknirschend zustimmen.

M. Gross (SVP): Eigentlich wollten wir ja zu diesem Geschäft nicht sprechen, aber ich muss jetzt doch 2 – 3 Dinge dazu sagen. Die SVP nimmt selbstverständlich den Vorschlag des Stadtrats an. Für uns hätte es keine Ehrenrunde gebraucht. Christa Meier und der Stadtpräsident haben das eigentlich von Anfang an gesagt, dass es nicht geht so, wie wir es wollten. Und jetzt sind wir halt hineingelaufen und die Ehrenrunde hat jetzt halt nichts gebracht. Ihr müsst in Zukunft vielleicht einfach ein bisschen besser auf die eigenen Stadträte hören und dann können wir hier ein bisschen weniger diskutieren, wenn es nicht notwendig ist. Der Handlungsspielraum, das kam auch klar heraus in der SBK, ist viel kleiner, als wir hier drinnen meinen. Wir sprechen von Kostenmiete und die Immobilien haben uns dann gezeigt, dass Kostenmiete fast einer Marktmiete entsprechen würde. Es geht gar nicht anders. Es ist teurer Wohnraum dort hinten und die Kostenmiete wird auch hoch sein. Also vielleicht hat sich da die Politik mehr erhofft, dass sie mehr gestalten könnte als am Ende schlussendlich möglich ist.

Von daher: Wir nehmen es an, besten Dank an den Stadtrat für diese Vorschläge.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Einleitend: Wir wären heute wohl schon mehrere Schritte weiter, wenn das Stadtparlament im April 2019 dem stadträtlichen Gegenvorschlag gefolgt wäre, anstatt sich selbst in einem dogmatischen (von Misstrauen geprägten) Gegenvorschlag zu versuchen. Wir wüssten schon, was entstehen wird, wir hätten vermutlich schon Pläne gesehen und erste Umsetzungen könnten schon nach dem Auszug der Stadtpolizei Ende Jahr loslegen.

Wir hatten damals den Stadtrat unterstützt in seinem Gegenvorschlag und stellen nun fest, dass uns der Kanton auf diesen pragmatischen Weg zurückdrängt.

Die Mitte/EDU-Fraktion unterstützt den Stadtratsantrag, der heute vorliegt, in allen Ziffern.

Unser Kernanliegen für das Areal möchte ich aus dem Votum von Iris Kuster damals wiederholen, welches sie im April 2019 zum Areal Obertor gehalten hatte: «Wir wollen, dass dieses Areal einer breiten Bevölkerung und Öffentlichkeit offensteht. Aber das heisst für uns wirklich alle. Das heisst, alle verschiedenen Bedürfnisse und Ausrichtungen, der Bevölkerung, die in dieser Stadt wohnt und Steuern zahlt. Und das inkludiert auch die Anwohnenden mit ihrem Bedürfnis nach Nachtruhe. Und das betrifft sowohl den Wohnungs- wie auch den Gewerbebereich. Es soll sowohl Platz haben für Fastfood-, aber auch für Gourmet-Restaurants. Und vor allem wollen auch wir ein für alle attraktives Laden- und Gewerbeangebot. Wir wollen eine Nutzung, die langfristig auch finanziell aufgeht, denn das haben wir in der Vorlage des Polizeigebäudes dem Volk auch so versprochen.»

Noch eine Schlussbemerkung, von Hand nachgeführt: Zwei Mal wurde das Initiativkomitee erwähnt, das ja natürlich schon aufgelöst ist. Es hat sich letzte Woche mit einer Medienmitteilung verlautbaren lassen. Es ist aber trotzdem für mich ein Stück weit irritierend, dass sich das Initiativkomitee oder die Exponenten dieses Komitees im Prozess vorher nicht beim Stadtrat gemeldet haben, obwohl sie die Prozesse kennen und die Möglichkeit gehabt hätten und vermutlich auch dazu eingeladen worden sind.

In dem Sinn hoffe ich, dass das Initiativkomitee jetzt diese Adresse auch wirklich kontaktiert und das so begleitet, dass es am Schluss für alle stimmt. Aber eben wirklich für alle und nicht nur für einen Teil der Stadtbevölkerung. Danke.

B. Zäch (SP): Auch die SP war zuerst skeptisch, als wir den Vorschlag des Stadtrats in der Kommission hörten. Aus naheliegenden Gründen, es sind die gleichen Argumente, die Christian Griesser aufgeworfen hat, dass man quasi den Gegenvorschlag, der zum Rückzug einer

Initiative geführt hat, durchgewinkt hat – und nachher kann dieser Gegenvorschlag nicht realisiert werden. Das Initiativkomitee hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst und ist quasi nicht mehr aktiv.

Wir müssen aber sagen, dass uns die Argumente des Stadtrates überzeugt haben. Es ist klar, dass der Kanton den Gestaltungsplan in dieser Form nicht genehmigen kann. Die Argumentation leuchtet insofern auch ein, dass der Gestaltungsplan eben ein zu enges Instrument ist, um diese Fragen vollumfänglich und nachvollziehbar regeln zu können.

Ich möchte aber auch betonen, dass es sehr wichtig war, dass die Initiative gekommen ist, denn nur sie hat ermöglicht, quasi die Ideen, die aufgekommen sind für dieses Gebiet, auch in eine Richtung zu lenken, die eben eine nicht-spekulative Nutzung erlauben kann und eben auch eine gemischte Nutzung erlaubt. Für das war die Initiative sehr wichtig. Und der Gegenvorschlag hat das im Wesentlichen auch aufgenommen.

Ich stelle auch fest: Ich kann mich erinnern (ich war damals in der BBK), dass sowohl die Baustadträtin wie der Stadtpräsident uns darauf hingewiesen haben, dass ihrer Ansicht nach der Gestaltungsplan nicht das richtige Instrument ist. Die Baustadträtin hat festgehalten, dass der Gestaltungsplan ein enges Korsett ist, das auch bei jedem Schritt unter anderem durch Rekurs gefährdet ist. Das Parlament – und auch wir – wollte trotzdem diese Richtung verfolgen. Und der Kanton hat jetzt da quasi einen Stopp gemacht und gesagt «Nein, so könnt Ihr das nicht realisieren.» Das muss man akzeptieren.

Ich möchte aber doch denen gegenüber, die jetzt sagen «Wir haben es immer schon gesagt», jetzt sagen: Das ist manchmal halt einfach der Weg, das muss man probieren. Man geht dann diesen Weg und stellt im nächsten Schritt fest, dass dieser Weg halt so nicht geht. Ähnliches gilt bei der Fraktionserklärung zur Frauenfelderstrasse. Wir haben ein ähnliches Thema dort. Und manchmal muss man diesen Weg gehen, um dann quasi eine Stellungnahme von einer höheren Instanz zu haben, die sagt, was geht und was nicht geht.

Es war kein Umweg und war keine unnötige Schlaufe, sondern es ist einfach etwas, wo der Kanton uns sagt, das ist der Rahmen, den Ihr habt, um das in diesem Parlament realisieren zu können.

Und in diesem Sinne unterstützen wir den Stadtratsantrag, weil er das jetzt wirklich aufbricht, die Zielsetzungen beibehält – das ist sehr wichtig - und versucht, das in Einzelschritten zu realisieren, mit den Instrumenten, die eben möglich sind. Mit den Instrumenten, die der Zielerreichung dienen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtratsantrag.

U. Hofer (FDP): Die FDP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Auch wir wollen im Obertor ein attraktives Areal, ein durchgängig begehbares Areal und eine gute Durchmischung. Auch wir haben immer schon gewollt, dass dieses Areal im Eigentum der Stadt bleibt. Der Gegenvorschlag des Stadtrates beinhaltet bereits alle diese Elemente. Der aktuelle Antrag des Stadtrates ist aus unserer Sicht bereits wieder in einem Detaillierungsgrad, der die Entwicklung des Obertors eher unnötig einschränkt als nützt. Aber er beinhaltet nichts, hinter dem wir nicht grundsätzlich stehen könnten. Wir haben schon im Gegenvorschlag Ja gesagt. Wir stehen zu unserem Wort und sagen auch Ja zum Antrag des Stadtrates.

Dann einfach noch ein allgemeiner Hinweis zum schon vielfach erwähnten Leerlauf, der auch schon mehrfach blumig gerechtfertigt worden ist. Dazu möchte ich sagen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Und für gewisse Probleme, die einer Lösung in der Tat benötigen, genügt es nicht, wenn man etwas im Detail auf Papier schreibt. So funktioniert es nicht.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, dann hat das jetzt das Wort der Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich bei Benedikt Zäch für die Vorstellung des Geschäfts. Ich bedanke mich für die Voten, die für mich letztendlich ein Vertrauensbeweis sind. Wenn da jetzt davon gesprochen wurde, man hätte zu einem früheren Zeitpunkt am Vertrauen genagt – jetzt spricht Ihr das Vertrauen aus.

Es wurde auch mehrfach gesagt, das ist mir auch wichtig: Wir haben gesagt, wir probieren etwas mit diesem Gestaltungsplan. Wir haben darauf hingewiesen, dass ein Risiko besteht. Und der Schuss ist jetzt halt einmal nach hinten losgegangen. Aber wir haben etwas probiert, das muss man manchmal in der Politik auch.

Es ist ja nicht so, dass man nur auf dem offiziellen Weg mit den übergeordneten Instanzen spricht, sondern das hat man schon vorher, auf der technischen Ebene, schon mal gesagt, dass wir das einmal anschauen. Also da probiert man etwas und das ist halt jetzt bei der richtigen Überprüfung dann nicht so herausgekommen wie wir uns das vorgestellt haben.

Aber wichtig ist: Eigentlich ist es egal, ob es jetzt ein Gestaltungsplan ist oder ob es die Eckwerte sind. Wichtig ist: In dem ganzen Prozess hat man inhaltliche Eckwerte festgelegt. Und diese probieren wir jetzt auf anderem Weg zu sichern, damit wir diese umsetzen können, so dass wir letztendlich ein vielfältiges, ein innovatives Quartier dort bekommen im Quartier Altstadt, an dem sicherlich alle Freude haben werden. Das Geviert hat ein sehr gutes Potenzial und wir sind überzeugt, dass wir das gut und im Sinne von sehr vielen umsetzen können werden.

Also nochmals ganz herzlichen Dank und ich werde es Christa weitermelden.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich danke dem Stadtpräsidenten. Damit ist die Thematik abgeschlossen. Wir kommen bereits zur Schlussabstimmung, es gibt keine Anträge, die bereinigt werden müssten.

Wir haben zwei Weisungsziffern, eine davon ist noch aufgeteilt auf mehrere Unterpunkte. Ihr habt diese alle vor Euch, so gehe ich davon aus. Ich schlage vor, dass wir über alle Anträge gemeinsam abstimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, planen wir das so. Wir werden die Abstimmung auszählen.

Wer diesem Geschäft zustimmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. Auszählen bitte.

Wer das Geschäft ablehnen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Gibt es eine Enthaltung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Sie haben das Geschäft mit 49:0 angenommen und es ist damit bei uns erledigt.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.30: Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur

Parlamentspräsident R. Diener: Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur. Da haben wir eigentlich wieder den gleichen Ablauf wie vorher, nur dass wir dieses Mal auch Kommissionsanträge haben. Von weiteren Anträgen, die heute Abend gestellt werden, ist mir bisher nichts zu Ohren gekommen. Es geht jetzt zuerst um die Vorstellung des Geschäfts vom Referenten, das wäre an sich Markus Steiner. Er wird vertreten von Christian Maier.

Ch. Maier (BSKK): Markus Steiner liegt mit Grippe-symptomen im Bett, deshalb komme ich da kurzfristig zu diesem Einsatz. Ich wünsche Markus gute Besserung und hoffe, er ist das nächste Mal wieder am Start.

Um was geht es? Der Kanton hat ein neues Gemeindegesetz verabschiedet. Aus diesem Grund durften wir eine neue Gemeindeordnung produzieren. Der Kanton hat im gleichen Zug aber auch eine neue Volksschulverordnung verabschiedet. Und da haben wir jetzt in Winterthur noch Anpassungsbedarf bei total 8 Verordnungen, die irgendwie mit der Schule zu tun haben. Die gute Nachricht dabei: Eine Verordnung haben wir schon erledigt, das ist diejenige,

welche die Sonderschule betrifft. Es bleiben nun also noch 7 Verordnungen zu verabschieden. Es sind die, welche hier aufgeführt sind. Das wichtigste Element dabei ist der Neuerlass der Verordnung über die Volksschule. Und alle anderen Verordnungen, die sonst noch da sind, beziehen sich eigentlich im Wesentlichen inhaltlich auf diese, es sind logische Konsequenzen von Anpassungen, die stattfinden wegen der neuen Volksschulverordnung.

Man findet diese bei den Dokumenten, die Ihr zugänglich habt, die neue Volksschulverordnung in zwei Versionen. Die Beilage 8 ist noch vor der Vernehmlassung, die Beilage 1b ist die Version nach der Vernehmlassung.

Was sind die wesentlichen Veränderungen, die dort drinstecken in dieser neuen Volksschulverordnung?

Erstens haben wir neu eine Schulpflege statt Kreisschulpflege und Zentralschulpflege. Das hatte eine Neuordnung der Kompetenzen zur Konsequenz. Zusätzlich haben wir, weil das neue Volksschulgesetz das ermöglicht, eine neue Hierarchiestufe einbauen können in der Schulorganisation, das sind die Leitungen Bildung.

Dann braucht es für die schulische Integration, die wir ja haben in Winterthur, eine vertiefte Datenschutzgrundlage, also es braucht überhaupt eine Datenschutzgrundlage, um richtig arbeiten zu können, die weitergeht als das, was im Volksschulgesetz geregelt ist.

Und drittens braucht es eine klare, definierte Zuweisung der Sonderschulung, eine Trennung. Jetzt ist es so, dass die Schulpflege für die Zuweisung an die Sonderschulung zuständig ist, die Führung der Sonderschulung liegt aber beim Stadtrat.

Das sind die wesentlichen inhaltlichen Elemente.

Dann seht Ihr hier, wie die Volksschulverordnung inhaltlich gegliedert ist, was darin geregelt wird. Da gehen wir jetzt nicht auf die Details ein. Alle diejenigen, die das interessiert, haben sich ohnehin schon damit auseinandergesetzt.

Wir haben in der BSKK eine intensive Besprechung dieser Inhalte gehabt, wir hatten drei Lesungen, mit vielen Fragen, die kompetent beantwortet wurden von Jürg Altwegg und seinem Team. Und als Resultat daraus sind nur noch drei Anträge übriggeblieben, über die wir heute abstimmen müssen.

Der 1. Antrag betrifft Art. 5 Abs. 2. Dort beantragt die Kommission die Streichung von «mindestens».

Beim 2. Antrag geht es um Art. 13 Abs. 2. Dort beantragt die Kommission den Ersatz durch die Formulierung, die man vorne sieht. Es ist die wesentlichste Veränderung im Verordnungstext. «2. Die Schulpflege verfügt für die Schreiberfunktion, die Kanzlei, die Leitung Bildung sowie die Unterstützung der Schulleitungen über ein eigenes Stellenkontingent im Rahmen des städtischen Stellenplans.»

Und der 3. Antrag ist organisatorischer, also logischer Natur. Es geht dort um die Inkraftsetzung dieser Verordnung. Das Schuljahr hat bereits begonnen, wir sind also eigentlich schon zu spät mit dieser Verordnung. Und deshalb beantragen wir, dass in der Weisung der Antrag Nr. 8 Abs. b, das Datum, wo jetzt 01.08. für die Inverkehrsetzung steht – Entschuldigung: Für die Inkraftsetzung (man merkt, in welcher Branche ich tätig bin) - dass die Inkraftsetzung vom 01.08. geändert wird auf «sofort».

Dieses Paket haben wir in der BSKK mit 9:0 angenommen und empfehlen das entsprechend jetzt zur Annahme im Parlament.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christian, für das Vorstellen inklusive der Kommissionsanträge. Ich frage jetzt in die Runde: Gibt es noch weitere Anträge, die gestellt werden, aus der Fraktion oder von Einzelmitgliedern? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir jetzt auf die Detailberatung der Weisung ein. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir bereits zum Wort des Stadtrats, Jürg Altwegg.

Stadtrat J. Altwegg: Herzlichen Dank, Christian, für das Einspringen und Präsentieren dieser Zusammenhänge in diesem letzten wichtigen Puzzleteil, mit dem wir diese Verordnungen in Einklang bringen mit der neuen Gemeindeordnung. Die Schule hat bereits begonnen und

deshalb ist das «sofort» auch ganz wichtig, damit man da nicht weiterhin irgendwie in der Schwebe ist mit der Schule, sondern so weiterfahren kann. Herzlichen Dank für die Zustimmung, auch wir schliessen uns seitens Stadtrat diesen Anträgen der BSKK an.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Jürg Altwegg. Damit ist auch mein Part schon erledigt, ob sich der Stadtrat diesen Anträgen anschliesst. Also auch dem, der 6:3 verabschiedet wurde? – Danke.

Damit kommen wir zur Bereinigung der Einzelanträge. Das sind eben die drei vorgestellten Anträge. Da es keine Gegenvoten gab, gehe ich davon aus, dass Ihr alle einverstanden seid, dass wir diese Anträge so übernehmen, wie auch der Stadtrat bereits zugestimmt hat. Das scheint so zu sein.

Damit kommen wir bereits zur Schlussabstimmung dieser Vorlage. Auch bei dieser Schlussabstimmung schlage ich vor, dass wir sie gemeinsam über alle Ziffern machen, da sie derart unbestritten gewesen ist. Wenn ich da keinen Widerspruch sehe, handhaben wir das so. Danke. Wir müssen abstimmen, auch darüber, und – weil es eine dringliche Umsetzungsvorlage ist – muss das sogar ein Zwei-Drittel-Mehr haben. Das dürfte aber eigentlich nicht kritisch sein.

Ich bitte nun alle Anwesenden, die dieser Vorlage zustimmen möchten, das mit Handerheben zu kennzeichnen.

Gibt es jemanden, der das ablehnen möchte? Gibt es jemanden, der eine Enthaltung machen möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wahrscheinlich können wir vom gleichen Verhältnis wie vorhin ausgehen, aber wir zählen schnell aus zur Sicherheit.

Demzufolge haben Sie diese Vorlage mit 51:0 Stimmen gutgeheissen und damit ist auch dieses Geschäft bei uns erledigt.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.66: Begründung der Motion N. Wenger (Grüne), M. Gnesa (SP), B. Huizinga (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter

Parlamentspräsident R. Diener: Das Traktandum 6 ist abgesetzt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.104: Antrag und Bericht zur Motion R. Heuberger (FDP), M. Gross (SVP), Z. Dähler (CVP/EDU), R. Diener (Grüne/AL) und M. Nater (GLP) betr. Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten

Parlamentspräsident R. Diener: Antrag und Bericht zur Motion zum Thema Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten. Der Antrag des Stadtrats ist Zustimmung zum Bericht und Abschreiben der Motion. Ich gebe das Wort als erstes der Erstmotionärin Romana Heuberger.

R. Heuberger (FDP): Die FDP stellt zu diesem Traktandum folgende zwei Anträge:

- a. Negative Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrates.
- b. Die Motion wird erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

Wir sprechen heute über ein ganz zentrales Element unserer Demokratie: Das Öffentlichkeitsprinzip! Das Öffentlichkeitsprinzip soll staatliche Informationsvorsprünge und Machtansprüche gegenüber der Bevölkerung reduzieren und staatliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparent und voraussehbar machen. Eine umfassende Information der Stimmberechtigten ist Voraussetzung für die Qualität demokratischer Entscheidungen. Denn nur wer hinreichend informiert ist, kann auch ernsthaft mitreden und mitgestalten. Es geht in der Motion also nicht um die Schaffung von mehr Transparenz gegenüber dem Parlament, sondern es geht um mehr Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

Deshalb wirken die Ausführungen des Stadtrates in seiner Motionsantwort betreffend Information des Stadtparlaments schon mal leicht befremdlich. Und die Motion betrifft auch nicht nur das Baudepartement, wie man aufgrund der Ausführungen des Stadtrates annehmen könnte, sondern z.B. auch das Schuldepartement, wo offenbar zahlreiche Studien in Auftrag gegeben wurden, von denen nach dem Willen des Stadtrats weder das Parlament noch die Öffentlichkeit je etwas erfahren sollen.

Mit der Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverfassung und in der Verfassung des Kantons Zürich vor bald 20 Jahren hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Statt wie früher «Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt» gilt jetzt grundsätzlich «Öffentlichkeit mit Geheimhaltungsvorbehalt». Dieser Paradigmenwechsel scheint aber im Stadtrat von Winterthur noch nicht vollends angekommen zu sein.

Alle in der Motionsantwort erwähnten Informationstätigkeiten werden von einem Gesetz formell geregelt. Sie sind deshalb kein Beweis für irgendetwas und schon gar nicht für eine transparente Kommunikation. Wenn der Stadtrat seinen gesetzlichen Informationspflichten nicht nachkommen würde – ja, das wäre bedenklich. Ansonsten strotzt aber die Antwort des Stadtrats vor Behauptungen.

Bei Planaufgaben nach Strassen- und Wasserwirtschaftsgesetz würden alle notwendigen Unterlagen publiziert, damit sachgerechte Einwendungen gemacht werden können. Das ist eine Behauptung! Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, welche Informationen vorhanden sein müssen, um Einwendungen zu machen. Im Übrigen kann auch die aktuelle, zurückhaltende Informationspolitik des Stadtrats sachfremde Einwendungen nicht verhindern. Wer ein Projekt studieren möchte, braucht alle, wirklich alle relevanten Informationen. Studien und Gutachten gehören zu diesen relevanten Informationen. Denn wir dürfen ja wohl davon ausgehen, dass der Stadtrat nur Studien und Gutachten zu tatsächlich relevanten Fragen in Auftrag gibt. Wenn nicht, wären diese Studien immerhin ein Thema für die Finanzkontrolle. Die Bevölkerung verstehe die Dokumente gar nicht. Auch das ist eine Behauptung! Der Stadtrat geht offensichtlich von leicht dummen und unmündigen Bürgerinnen und Bürgern aus, was mich ehrlich gesagt ein bisschen befremdet.

Die grosse Mehrheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger habe kein explizites Interesse an solchen spezifischen Informationen. Auch das ist eine Behauptung! Die Veröffentlichung von Gutachten schafft selbst dann Vertrauen, wenn die Gutachten von gar niemandem gelesen würden.

Als Begründung für die Nichtpublikation von Studien, Variantenplanungen etc. führt der Stadtrat in seiner Motionsantwort im Weiteren an, ich zitiere, dass «die Bekanntgabe der Informationen den Meinungsbildungsprozess im Stadtrat und in der Verwaltung beeinträchtigen würde». Eine Behauptung! Oder werden Informationen wirklich bewusst zurückgehalten, weil sie den Meinungsbildungsprozess tatsächlich beeinflussen könnten? Scheut der Stadtrat wirklich die frühzeitige Diskussion mit der Bevölkerung und dem Parlament? Gerade bei Bauprojekten ist ein frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung sinnvoll. Wenn die Notbremse erst zu spät gezogen wird (wie z.B. beim Thema Abbruch Stadttheater oder Bauprojekt Stadthausstrasse), sind die verschleuderten Steuergelder noch das kleinere Übel. Grösser wiegt das zerstörte Vertrauen.

Wenn wir als Parlament alle Informationen hätten, würde das auch unsere Meinungsbildung beeinflussen, weil wir als gut informierte Parlamentarier auf der Basis von allen relevanten Informationen entscheiden würden und nicht auf der Basis jener Informationen, die der Stadtrat gewillt ist, uns weiterzugeben? Diese Frage darf im Raum gestellt bleiben.

Würden die Gutachten, die im Resultat nicht dem Willen des Stadtrates entsprechen und deshalb vielleicht einfach in einer Schublade verschwinden, allenfalls unseren Meinungsbildungsprozess mehr beeinflussen als diejenigen Informationen, die wir erhalten? Wir wissen es nicht, denn wir befinden uns im Blindflug.

Der Stadtrat will den Eindruck erwecken, dass die Umsetzung unserer Motion ein riesiger Aufwand wäre. Eine Behauptung! Es trifft zu, dass bei der Veröffentlichung von Gutachten eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Im Grundsatz bekräftigen aber Verwaltungsexperten, dass wohl bei über 95% der Fälle das Interesse an der Veröffentlichung von Gutachten das Interesse an deren Geheimhaltung überwiegt, jedenfalls, wenn der Stadtrat das Öffentlichkeitsprinzip ernst nimmt. Das Argument des Persönlichkeitsschutzes ist gemäss Fachleuten bei den Gutachten und Studien, die Gegenstand unserer Motion bilden, in der Regel ohne Belang. Zudem macht der Stadtrat in seiner Antwort überhaupt keine Aussagen dazu, wie gross derzeit der Aufwand ist, um die Studien, Planungen und Gutachten herauszugeben, die von der Bevölkerung und/oder vom Parlament einverlangt werden. Ein Vergleich des tatsächlichen Aufwandes ist deshalb gar nicht möglich.

Bei der Publikation der Daten geht es uns nicht um das Datum, sondern darum, dass die Informationen über die laufenden Prozesse kontinuierlich aufdatiert werden. Zu verlangen, dass die Bevölkerung oder wir als Parlamentarier uns über simap informieren (die meisten Studien sind auf simap übrigens gar nicht publiziert), empfinde ich gar als leicht arrogant und ganz und gar nicht kundenfreundlich. Die Bevölkerung oder wir als Parlamentarier – alle einzeln – sollen also einen Riesenaufwand betreiben, um Informationen individuell zusammenzusuchen, die bei der Stadt alle vorhanden sind und deren Publikation kaum Zusatzaufwand generiert?

Falls der Prozess der Freigabe von Gutachten wirklich so aufwändig wäre, wie der Stadtrat behauptet, wäre es Sache des Stadtrates, einen einfacheren Prozess vorzuschlagen. Doch das hat er bisher leider verpasst. Im Kommunikationskonzept der Stadt Winterthur steht geschrieben: «Stadtrat und Verwaltung wollen durch Information und Kommunikation zur freien Meinungsbildung beitragen und die Bevölkerung zum Mitwirken an der Entwicklung der Stadt animieren.»

Lasst uns deshalb gemeinsam die dafür notwendige Transparenz in der Stadtverwaltung schaffen - für die Öffentlichkeit, aber auch für uns als Parlament. Denn damit schaffen wir eine bessere Grundlage für die Demokratie in unserer Stadt. Wir bitten Euch darum, diese Anträge zu unterstützen und die Motion für erheblich zu erklären.

M. Gross (SVP): Wir unterstützen die Anträge der FDP und nehmen den Bericht des Stadtrats negativ zur Kenntnis. Romana hat eigentlich schon fast alles gesagt und die Redezeit wahrscheinlich auch schon ausgenutzt. Von daher gehe ich nur noch punktuell auf einzelne Dinge ein.

Uns erschliesst sich auch nicht, weshalb der Stadtrat nicht mehr Transparenz schaffen will. Für uns ist die Begründung eher eine vorgeschobene Begründung. Die Stadt Winterthur gibt viel Geld für Studien, Planungen und Gutachten aus. Nur wenn die Stadt auch bei freihändigen Vergaben Transparenz schafft, können alle nachvollziehen, weshalb die Aufträge so vergeben worden sind. Hinter vorgehaltener Hand hören wir von einheimischen Unternehmen und auch Planern, dass sie von der Stadt systematisch übergangen werden und nur Zürcher Kollegen von den Entscheidungsträgern berücksichtigt werden. Ich weiss aus persönlichen Gesprächen mit dem Bauamt, dass das natürlich nicht stimmt. Aber man kann dem Gefühl der Mausechlei nur mit Transparenz begegnen. Und deshalb ist es wichtig, dass man auch in diesem Bereich Transparenz schafft und diese Aufträge und Studien veröffentlicht. Vielen Dank für die Unterstützung.

A. Büeler (Grüne/AL): Auch wir von der Fraktion Grüne/AL sind mit der Antwort vom Stadtrat nur teilweise zufrieden. Natürlich würden gewisse Aufwände entstehen und auch wir wollen die Zusatzaufwände möglichst geringhalten. Vielleicht ist man da in der Motion etwas zu weit gegangen und verlangt auch eher belanglose Details wie die vielen Datumsangaben. Uns

würde schon genügen, wir würden vor allem in fertig durchgeführte Studien (mindestens auf Nachfrage) rasch und unkompliziert Einsicht erhalten.

Was uns z. B. gerade jetzt stört ist, dass wir bei der Auflage Veloschnellroute Mattenbach keine Einsicht in die Variantenabklärungen erhalten. Das mit dem Argument, das sei ein laufendes Verfahren. So kommen wir eben gerade nicht an die unter Punkt 2.3. in der Antwort formulierten Unterlagen. Genau bei solchen Beispielen hätte die Öffentlichkeit Anrecht auf mehr Information. Da möchten wir mehr Offenheit und Transparenz von der Verwaltung. Alles in allem sind wir also etwas gespalten. Wir haben es etwas anders gewichtet und um keine übermässigen Aufwände in der Stadtverwaltung zu generieren, stimmen wir der Antwort vom Stadtrat zu und verlangen keine Erheblichkeitserklärung. Wir möchten aber in Zukunft eine konsequentere Umsetzung vom gesetzlich verbindlichen Öffentlichkeitsprinzip.

M. Nater (GLP): Das Anliegen der Motion ist, dass freigegebene Studien, Planungen und Berichte auf der Webseite der Stadt Winterthur publiziert werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies macht insofern Sinn, dass diese Studien und Berichte auch von den Steuergeldern und der Allgemeinheit bezahlt werden. Auch ist klar, dass vertrauliche Informationen gemäss Vorgaben im Datenschutzgesetz nicht veröffentlicht werden müssen. Da sind wohl der Stadtrat und die Motionäre gleicher Meinung.

Leider gibt nun der Stadtrat in der Antwort eine Kurzbegründung, wieso es keine Veröffentlichung braucht. Nur mit diesen Begründungen wurden wir von der GLP leider bestärkt, dass die Motion als erheblich erklärt werden soll. Dies auf folgenden drei Gründen:

Erstens: Die Studien sollen nicht veröffentlicht werden gemäss Antwort, da wir scheinbar in den Kommissionen ohnehin über die Studien, Planungen und Berichte informiert werden.

Wenn dem so wäre, gibt es einen grossen Gap zwischen den Studien und Planungen, welche ausgeführt werden, und den Studien, welche uns in den Kommissionen vom Bau und Stadtwerk präsentiert werden.

Zweitens sollen die Studien nicht veröffentlicht werden, da dadurch zu hohe Kosten anfallen. Wenn man weiss, wie hoch die Kosten für Studien und Planungen sind, dann fallen die Kosten für die Veröffentlichung nicht gross ins Gewicht und können vielleicht durch eine eingesparte Studie sogar wieder neutralisiert werden. Im Weiteren sind die Studien durch die Allgemeinheit finanziert worden und daher soll die Bevölkerung auch wissen, für was das Geld ausgegeben wurde, wer die Studien erstellt hat und welche Erkenntnisse in den Studien herausgefunden wurden.

Drittens sollen die Studien nicht veröffentlicht werden gemäss Stadtrat, da die Studien oft technisches oder rechtliches Wissen oder zumindest ein überdurchschnittliches Interesse an der betreffenden Materie voraussetzen. Wenn dieser Satz nun positiv formuliert wird, wird klarer, was die Stadt eigentlich veröffentlichen möchte. Der Antrag würde dann wie folgt lauten: «Die Stadt möchte Inhalte veröffentlichen, wo ein überdurchschnittliches Interesse an der Materie vorhanden ist oder wo die Empfänger das Wissen haben, den Inhalt technisch und rechtlich zu verstehen.» Es gibt ganz wenige Studien, wo ein überdurchschnittliches Interesse vorhanden ist und auch das technische und rechtliche Verständnis der Inhalte vorhanden ist. Mit dieser Definition müsste trotz Öffentlichkeitsgesetz fast nichts mehr veröffentlicht werden.

Da einerseits das Öffentlichkeitsrecht gilt und andererseits der Stadtrat mit seiner Antwort indirekt die Begründung für die Veröffentlichung von Studien liefert, stimmen wir den Anträgen der FDP zu.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Anstelle von Zeno Dähler die Stellungnahme der EDU/Mitte-Fraktion.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist ganz klar für eine transparente und offene Verwaltung. Mit dieser Zielsetzung haben wir bereits das Beteiligungscontrolling und erst kürzlich ein Rechtsfall-Reporting gefordert.

Beim Lesen der Antwort bekamen wir ein bisschen das Gefühl: Wo kein Wille, da kein Weg. Und schon mehrfach wurde erwähnt: Transparenz hilft der Bevölkerung, die Entscheide der

Politik und der Verwaltung zu verstehen und nachvollziehen zu können. Transparenz ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Demokratie. Nur Autokraten und korrupte Regierungen wollen keine transparente Verwaltung. Deshalb ist in der Schweiz das Öffentlichkeitsprinzip verankert, wie das bereits ausgeführt wurde.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist auch auf der Website der Stadt Winterthur aufgeführt und es hat den Zweck, die Öffentlichkeit umfassend über die Tätigkeiten der Verwaltung zu informieren. Auch für uns Parlamentarier gibt es eine Informations-Asymmetrie im Verhältnis zum Stadtrat und der Verwaltung. Dem Stadtrat und der Verwaltung stehen für die Ausarbeitung von Entscheidungsunterlagen umfangreiche Ressourcen, sowohl in personeller wie finanzieller Hinsicht, zur Verfügung. Und deshalb: Gerade weil wir Parlamentarier im Milizsystem arbeiten und nur mit Zustimmung des Stadtrates auf das Wissen und die Ressourcen der Verwaltung zurückgreifen dürfen, ist die Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips essenziell für unsere Arbeit sowie für eine funktionierende Demokratie.

Deshalb fordern wir, dass alle vom Stadtrat und der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten, Studien etc. vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und Transparenz geschaffen wird. Wann die Aufträge zur Ausarbeitung eines Gutachtens erteilt wurden, wann das Gutachten vorliegt und welches die Kosten für die Erstellung eines solchen Gutachtens sind. Selbstverständlich gibt es Situationen, bei denen diese Transparenz eingeschränkt sein wird. Immer dann, wenn sie personenbezogen sind oder aus Gründen der inneren Sicherheit. Aber letztere Fälle werden in der Stadt Winterthur beschränkt sein.

Ausgehend vom Grundsatz einer transparenten Verwaltung sollte es auch nicht allzu schwierig sein, Grundsätze zu definieren, wann Gutachten ausnahmsweise nicht veröffentlicht werden. Unserer Meinung nach ist das Argument des Stadtrats mit dem administrativen Aufwand nur vorgeschoben. Vielmehr haben wir den Eindruck, dass der Stadtrat keine transparente Verwaltung will.

Und deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP.

L. Jacot (SP): In einer zunehmend komplexen Welt ist es natürlich klar, dass man nicht jegliche Expertise in der Stadtverwaltung finden kann, auch wenn es dort sehr viele Expertisen gibt und man auf viele externe Gutachten angewiesen ist. Mit der Zunahme der Komplexität werden das natürlich immer mehr Gutachten, das ist nicht nur das Problem in der Stadt Winterthur und es kostet auch viel Geld. Das finden wir auch nicht so toll, aber das ist wahrscheinlich nicht zu umgehen.

Und auch wir sind sehr für Transparenz. Das Problem ist einfach, dass wir mit der vorliegenden Motion unserer Meinung nach viel zu sehr ins Mikromanagement eingreifen. Schlussendlich muss nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Verwaltung wissen, wo dass sie externe Gutachten brauchen. Wir als Parlamentarier sind dafür zuständig, die Verwaltung hier zu überwachen. Und in der Regel machen wir das auch in den zuständigen Kommissionen. Unserer Meinung nach ist es eigentlich so, dass man in aller Regel an die Informationen kommt, wenn man diese anfragt. Andererseits ist es genau aus den vom Stadtrat dargelegten Gründen tatsächlich nicht ganz einfach, jeweils zu entscheiden, ob das irgendwie ins Persönlichkeitsrecht eingreift, ob da technische Details von irgendeinem Auftragnehmer verraten werden, die nicht verraten werden dürfen usw. Auch da braucht es doch wieder relativ viele Expertisen. Und natürlich, je nachdem um was es geht, braucht es verschiedene Expertisen. Also ich glaube nicht, dass eine Stelle das für die Stadtverwaltung entscheiden könnte, sondern es müsste dann wieder herumgehen in der Stadtverwaltung. Also ich kann da dem Stadtrat folgen, dass es relativ komplex wäre, da Entscheidungen zu treffen, was geschwärzt werden müssen, ob man es als Gesamtes veröffentlichen kann – und das bei jeder Studie, bei jedem Auftrag, den sie geben.

Also ich muss da sagen: Ich verstehe das Argument des Stadtrats, dass da Aufwand und Ertrag nicht stimmen.

Handkehrum ist es auch so, dass natürlich auch die Bevölkerung oder auch die Medien bei Projekten, die sie interessieren, nachfragen können. Und durch das Öffentlichkeitsgesetz

eben auch das Recht haben, gewisse Informationen zu erfahren. Aber das sind wahrscheinlich, wenn wir ehrlich sind, sehr sehr wenige im Jahr. Es ist wahrscheinlich nicht so, dass bei jeder Studie jemand nachfragt. Es sind ganz wenige Studien, die eigentlich die breite Bevölkerung interessieren.

Und von daher stimmt da für mich Aufwand und Ertrag nicht. Und wir werden bei der Budgetdebatte wieder um Stellen streiten in der Stadtverwaltung. Und ich habe das Gefühl, das ist schon ziemlich extreme Beschäftigungstherapie für die Stadtverwaltung und greift wie gesagt ins Mikromanagement ein, für das wir als Parlament eigentlich nicht zuständig sind.

Die SP-Fraktion macht beliebt, diese Motion als nicht erheblich zu erklären, wie es der Stadtrat beantragt hat.

F. Kramer (EVP): Wir sind auch für Transparenz und haben uns auch schon oft dafür eingesetzt. Diese Motion haben wir nicht unterstützt und bleiben auch heute dabei: Wir unterstützen weder die negative Kenntnisnahme noch den Antrag der Erheblichkeit.

Das Öffentlichkeitsprinzip in Ehren, aber das, was Romana gesagt hat, das tönt für mich zu sehr nach Misstrauen. Und das unterstützen wir nicht.

Wir haben noch andere Gründe: Erstens finden wir die rechtliche Einordnung der Motionäre falsch. Sie behaupten, das Recht der Öffentlichkeit auf Kenntnis von Studien, Planungen und Gutachten stütze sich auf § 20 IDG. Dort geht es aber nicht um eine öffentliche Bekanntmachung, sondern darum, dass man als Einzelperson oder als Gruppe, dass auch wir als Parlamentarier, ein schriftliches Gesuch stellen kann auf Information. Und dann bekommt man diese – oder wenn es Gründe dagegen gibt, auch nicht. Die öffentliche Bekanntmachung müsste sich auf § 14 IDG stützen. Und dieser § ist halt inhaltlich nicht nach dem Geschmack der Motionäre. Er sagt nur «Das öffentliche Organ informiert von sich aus über seine Tätigkeiten von allgemeinem Interesse». Und da sind wir weit davon entfernt, dass jede Studie im Internet aufgeschaltet werden müsste.

Zweitens sind wir auch höchst unsicher, ob die Motionäre auf diesem Weg je zu ihrem Ziel kommen könnten, alle Studien und Gutachten zu sehen. Es gibt sehr viele durchaus gute Gründe, solche Studien und Gutachten im Einzelfall dann nicht zu zeigen. Einer davon ist schlicht, wenn die Informationen darin z.B. laufende Vertragsverhandlungen betreffen. Und das dürfte oft der Fall sein. Wir schätzen den Zielerreichungsgrad dieser Motion als schlecht ein.

Und zuletzt: Wir sind der Meinung, dass die Informationsflut ziemlich gross ist. Wer von Euch hat Zeit, jede Woche alle Stadtratsbeschlüsse zu lesen? Geschweige denn noch alle Studien, Gutachten und Aufträge? Dieser kann sich gerne mit Tipps bei der EVP-Fraktion melden. Wir geben zu: Wir haben grundsätzlich genügend Informationen zu verarbeiten.

Parlamentspräsident R. Diener: Damit hat sich bei mir die Liste der Redner und Rednerinnen erschöpft. Das Wort hat jetzt der Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Vielleicht gleich am Anfang: Mir ist aufgefallen, wenn man alle diese Redner und Rednerinnen, die jetzt gesprochen haben, als Massstab nimmt, dass man es gut verstanden hat, dann bräuchte es keine audiovisuelle Unterstützung hier drinnen im Rat, denn das war jetzt vorbildlich, ich möchte das hier anfügen. Man hat alle sehr gut verstanden, danke.

Aber der Inhalt: Da hatte es natürlich Voten dabei, die der Stadtrat so nicht unterstützen kann. Ich glaube, man muss vielleicht einmal rechtlich anfangen und sagen: Das IDG sagt nicht, dass alle Dokumente öffentlich werden müssen. Das steht dort nicht drin. Sondern die Philosophie geht dahingehend, dass man im Einzelfall eine Interessensabwägung machen soll, ob man es öffentlich machen soll oder nicht. Und da denke ich: Ich habe alles Verständnis für das Interesse des Parlaments an all diesen Entscheidungsgrundlagen, die wir brauchen für einen qualitativ guten Beschluss. Wenn man alle diese Unterlagen, die wir erarbeiten lassen, öffentlich machen würde, dann – ich sage das jetzt so – behindert man eigentlich die Arbeit, an der wir mit dem Stadtrat, mit der Verwaltung daran sind, um am Schluss zu einem

guten Entscheid zu kommen. Also wenn da bei jeder Studie schon der politische Prozess beginnt, jedes Mal schon Leserbriefe kommen, jedes Mal schon irgendwelche Eingaben, dass es dann so nicht richtig ist – dann behindert man diese Prozesse, bei denen wir alle ohnehin finden, dass sie sehr lange dauern. Da muss man vorwärtsmachen können. Und wenn dann das Produkt auf dem Tisch liegt, dann, wenn der Stadtrat durch den Meinungsprozess durch ist und einen Beschluss gefasst hat, dann ist der Zeitpunkt, wo man sich diese Gedanken machen kann. Und das ist IDG-like, so muss es eigentlich laufen.

Wir haben gesagt, wir sehen den Mehrwert dieser Eingabe nicht. Und wir sind der Überzeugung, wenn man das durchdenkt, dass wir wirklich einen grösseren Aufwand hätten, denn wir haben ja täglich solche Aufträge in den verschiedensten Departementen, weil halt wirklich die einzelnen Sachgeschäfte immer komplexer werden. Und deshalb ist es verständlich, dass der Aufwand letztendlich dann eben gross ist.

Ich denke, ein Thema, das man anschauen kann, ist: Wie geht man mit den Kommissionen um? Da bin ich eigentlich der Meinung – das wurde auch gesagt – dass wir sehr offen sind und in den Kommissionen sehr viel Informationen abgeben. Wir legen das auf den Tisch, was wir auch als Entscheidungsgrundlagen hatten. Wenn das noch offener sein soll, dann muss man mir sagen, wo man einmal eine Information nicht bekommen hat. Eben: Wenn es während dem Prozess ist, dann ist das schwieriger, als wenn es am Schluss ist, wenn der Stadtrat einen Beschluss hat und einen Vorschlag macht, wie es mit einem Geschäft weitergehen könnte.

Dann wurde noch der Fall mit den Submissionen angetönt, mit den Aufträgen an Dritte. Dort kann ich mit gutem Gewissen sagen: Das ist jeweils ein Thema bei uns im Stadtrat. Wir schauen diese Vergaben an. Die meisten sind von Winterthur und Kanton Zürich. Und von daher denke ich, dass das nicht etwas ist, das im Argen liegt. Natürlich, wenn Sie eine Ausschreibung machen, haben Sie mehr Unzufriedene als Zufriedene. Das ist logisch. Derjenige, der es bekommt, der ist zufrieden – und alle anderen, die abgelehnt wurden, halt nicht.

Also alles in allem: Wir plädieren dafür, eine Interessensabwägung zu machen im Einzelfall. Man kann nicht einfach alles öffentlich stellen, es verlängert den Prozess und es macht ihn schwieriger. Und deshalb plädieren wir eigentlich dafür, dass Sie diese Motion als erledigt abschreiben.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stadtpräsident Mike Künzle. Damit kommen wir noch zur Abstimmung über die beiden Anträge, die in der Motionsantwort vom Stadtrat vorgeschlagen sind bzw. der Gegenüberstellung zu den Anträgen, die von Romana Heuberger gestellt wurden.

Die 1. Ziffer im Antrag ist zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme.

Wer möchte die zustimmende Kenntnisnahme (Antrag Stadtrat) befürworten? Der soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. - Wir müssen wohl auszählen, es ist relativ knapp.

Wer diese Kenntnisnahme ablehnen möchte, also eine ablehnende Kenntnisnahme aussprechen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Sie haben die ablehnende Kenntnisnahme mit 28:23 Stimmen befürwortet.

Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung über die Erheblichkeit.

Wer die Erheblichkeit befürworten möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Wer das ablehnen möchte?

Das sind die gleichen Verhältnisse. Damit haben Sie der Erheblichkeit ebenfalls zugestimmt. Das Geschäft ist damit für heute erledigt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.122: Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), U. Glättli (GLP), B. Huizinga (EVP) und N. Wenger (Grüne/AL) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen

Parlamentspräsident R. Diener: Das Traktandum ist abgesetzt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.55: Antrag und Bericht zum Postulat S. Naef (SP), D. Roth-Nater (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) in Winterthur

Parlamentspräsident R. Diener: Antrag und Bericht zum Postulat zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention. Auch da ist es gleich wie vorher: Zuerst sind die Postulant/-innen an der Reihe. Allerdings ist die Erstpostulantin Silvana Näf nicht mehr im Rat. Wer spricht von der SP für sie? Bea Helbling.

B. Helbling (SP): Voller Anspannung versuchte ich im Mai, den Stadtpark zu durchqueren. Es war nicht mitten in der Nacht, aber dank einer Brille, die eine stark einschränkende Sehbehinderung simulierte, war es doch ein einschneidendes Erlebnis. Der Versuch, mit dieser Sehbehinderung den Busbahnhof zu überqueren, war dann Adrenalin pur. Auch wenn die Leitlinien auf dem Boden, die Fachperson mit Sehbehinderung an meiner Seite und meine Begleitperson eigentlich als Hilfe da waren.

Der nachherige Perspektivenwechsel, der Versuch, im Rollstuhl sitzend, einen Fussgängerstreifen zu überqueren, der ein Trottoir mit Absatz hatte, wo die Gefahr akut war, mit dem ganzen Rollstuhl zu kippen, hat mir gezeigt, dass wir sicher noch einiges an Anstrengungen brauchen bei der Stadt Winterthur (wie überall auch im Kanton), bis die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt werden.

Übrigens wurde der Perspektivenwechsel organisiert von der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich.

Seit Juni 2021 liegt uns der Antrag und Bericht zum Postulat vor. Es zeigt auf, wo Handlungsbedarf ist. Die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Studie macht deutlich, dass es in unserer Stadt heute an den erforderlichen institutionellen Voraussetzungen fehlt, um eine kohärente und koordinierte Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UNO-BRK sicherzustellen.

Zur Verbesserung der Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besteht bei verschiedensten Themenbereichen der Verwaltung Handlungsbedarf. Für die Umsetzung in der Stadt Winterthur gibt die Studie nach den Massgaben der rechtlichen Anforderungen deutliche Empfehlungen ab. Es findet sich sogar ein Mustervorschlag für ein Rahmengesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Studie.

Der Stadtrat plant, gestützt auf die Ergebnisse der Studie, verschiedene Massnahmen. Zwei nehme ich kurz heraus: Das ist einerseits die Verankerung im kommenden neuen Legislaturprogramm 2022/2026 des Stadtrats und zweitens wird dann die Umsetzung der UNO-BRK eingeplant. Die Pläne des Stadtrats sind richtig und wichtig. Darüber hinaus benötigen sie sicher auch personelle Ressourcen, so wird es auch erwähnt in der Studie. Ich würde sogar sagen, es wäre zu begrüssen, wenn die Fachstelle Diversity mit einem 80 – 100% Pensum aufgestockt wird, um diese Umsetzung voranzutreiben. Die Fachstelle Diversity Management

befasst sich zurzeit im Rahmen ihres aktuellen Aufgabenportfolio nur am Rand mit der Behindertengleichstellung, schätzungsweise weniger als 5% der personellen Ressourcen. Die Studie bietet eine gute Arbeitsgrundlage, die bereits etwas wie das Grundgerüst der Arbeit darstellt.

Auch konnten wir heute lesen in der Online-Version des Landboten, dass mit dem Aktionsplan Behindertenrecht Kanton Zürich 2022/2025 der Regierungsrat das verabschiedet hat und dass zurzeit mit «Zürcher Aktionstagen für Behindertenrecht» darauf aufmerksam gemacht wird.

Einen Satz aus diesem Aktionsplan des Kantons Zürich möchte ich zitieren: «Die geplanten Massnahmen schaffen keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderung. Es geht darum, dass alle die gleichen Rechte geniessen können.»

In Absprache mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich möchte ich doch schon folgende Punkte erwähnen, die wir kurz- oder mittelfristig umsetzen können – und nicht alles benötigt hohe finanzielle Ressourcen. Es geht sicher um eine Sensibilisierungsschulung für Verwaltungsangestellte. Sicher noch ausführlicher als die, welche wir geniessen durften. Es geht darum, ein Netzwerk von Menschen mit Behinderungen in der Stadt aufzubauen. Und je nachdem um Workshops mit Betroffenen zu erfassen, was überhaupt jetzt gerade nötig wäre. Man könnte sogar den Stadtmelder erweitern und über diesen Kanal noch anfragen, welche erlebten oder beobachteten Hindernisse gemeldet werden. Es gibt sicher auch Supportmassnahmen in den einzelnen Abteilungen, wie im Bereich Bau und Strassensicherheit. Und wenn man neue Projekte anschaut, wäre es sicher jetzt schon wichtig (und wird sicher auch schon gemacht bei einem grossen Teil), dass der Gleichstellungsaspekt und die Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Die Geschäftsstelle der BKZ hat die Möglichkeit, die Gemeinden zu unterstützen, zu beraten und Fachpartnerinnen und Fachpartner einzusetzen. Nehmen wir das doch wahr.

Wir nehmen die Postulatsantwort und den Bericht positiv zur Kenntnis und werden die nächsten Schritte aufmerksam begleiten. Als nächstes warten wir gespannt auf die Legislaturziele und die weiteren Schritte.

D. Roth-Nater (EVP): Viele dieser Mängel in der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention sind nicht nur auf die fehlenden gesetzlichen Grundlagen und institutionell-organisatorischen Vorkehrungen zurückzuführen, sondern auch auf mangelndes Wissen und ungenügende personelle Ressourcen.

Wie der Bericht erläutert, kann diese Fachstelle in die Stelle des Diversity Management integriert oder parallel zu dieser aufgebaut werden. Wichtig ist, dass nun endlich etwas unternommen wird, denn bis jetzt sind gerade mal 5%, wie es Bea gesagt hat, eingesetzt worden für die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. In der Berichterstattung war das Thema auch nur marginal thematisiert mit dem Satz: «2019-2020 sollen die bisherigen Massnahmen weitergeführt werden».

Das ist doch einfach schon ein bisschen skandalös. Winterthur kann sich wirklich nicht mehr weiter verstecken hinter der Begründung, der Kanton müsse die Grundlagen erarbeiten. Der Regierungsrat hat es in der vergangenen Woche thematisiert und Stellung genommen. Darum bitte, lieber Stadtrat, packen Sie das Thema an.

Bauliche Massnahmen sind ein Thema, da hört und darüber spricht man viel. Und wie Bea es gesagt hat, war auch ich dabei bei der Erfahrung im Rollstuhl und mit dem Gehstock. Viele Formulare und Informationen auf den städtischen Webseiten sind nur schwer zugänglich für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Vertonung der Informationen ist auch eine wichtige Sache, dies nicht nur für Menschen mit Sehbehinderungen, sondern auch für all jene, denen das Lesen schwerfällt. Ebenfalls keine spezifischen Hilfestellungen mit Blick auf die Kommunikation stehen Menschen mit psychischen Behinderungen zur Verfügung. Für jene wären einfache, rasche und klare Informationen bei Behördengängen oder auch zur Vorbereitung dafür wichtig.

Die zentrale Herausforderung wird sein, dass die Stadt kurz- und mittelfristig angemessene Mittel spricht, die es der Verwaltung ermöglichen, mit Blick auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sich zu einer lernenden Organisation zu entwickeln. Langfristig führt dies zu Einsparungen, die die Investitionen bei weitem übersteigen werden.

Der Bericht wurde sorgfältig recherchiert, die angefügte Studie zeigt ausführlich auf, wo die Mängel liegen und was ansatzweise funktioniert und umgesetzt wurde. Deshalb sind wir von der EVP bereit, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Das heisst aber nicht, dass wir die Situation aus den Augen verlieren, nein: Es sollte in der Agenda des Stadtrates eine hohe Priorität haben.

S. Casutt (Grüne/AL): Grundsätzlich stimmen wir von der Fraktion Grüne/AL der Antwort des Stadtrates zum Postulat betreffend der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu. Die Umsetzung dieser Konvention ist ein typisches Querschnittsthema, das alle Departemente betrifft und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem griffigen Controlling braucht, um so schnell wie möglich eine zugängliche Stadt für alle zu schaffen.

Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen braucht es die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Das ist nicht «nice-to-have» sondern zwingend.

Die Studie der ZHAW ist sehr umfangreich und zeigt gut auf, in welchen Themenbereichen noch erheblicher Handlungsbedarf in der Stadt besteht, und beschreibt klare Empfehlungen. Kurz zwei Punkte aus der Studie, die ich kurz herausstreichen möchte. Zum einen zeigt die Studie auf, dass die Fachstelle Diversity Management, wie wir schon gehört haben, bisher weniger als 5% der personellen Ressourcen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt hat. Zwar verwendet jetzt zum Beispiel das Stadtrichteramt die einfache Sprache, aber gerade wenn es um die Gewährleistung von Gebärdensprache o.ä. bei Behördengängen, besteht doch noch ein grosses Defizit. Deshalb empfehlen die Autor/-innen der Studie, dass eine eigene Fachstelle geschaffen wird und dass die Fachstelle Diversity Management um mindestens 250 Stellenprozente vergrössert wird, damit tatsächlich genügend Ressourcen vorhanden sind, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Der zweite Punkt betrifft die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bei dieser Umsetzung. Dabei ist besonders wichtig, dass diese Forderungen, die aus möglichen Partizipationsgruppen kommen, auch in die Erstellung der Massnahmenpläne einfliessen und dass sie aktiv dort mitgestalten können, dass sie sagen können, wo es noch etwas braucht. Denn so kann auch ein direkter Dialog zwischen Menschen mit Behinderung und der Stadt stattfinden.

A. Steiner (GLP): Auch ich habe an diesem Anlass teilgenommen und es war eine sehr wertvolle Erfahrung, einmal mit dem Blindenstock durch die Stadt zu gehen, aber auch mit dem Rollstuhl durch den Stadtpark zu fahren. An diesem hat sich auch sehr gut aufgezeigt, dass Beeinträchtigung eben nicht immer gleich Beeinträchtigung ist: Die Sachen, die einem dann als Hindernis im Alltag begegnen, können für die einen gut sein und für die anderen schlecht. Und zwei Zentimeter Randstein können mit dem Blindenstock noch ganz wertvoll sein, aber um mit dem Rollstuhl dort darüberzufahren, ist das schon eine erste Hürde. Also es wird nie einfach sein, um den Behinderten wirklich gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz gibt es ganz klare Massnahmen, die allen dienen. Und wir müssen damit anfangen.

Die Grünliberalen nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und würden das Postulat auch mitabschreiben. Der Bericht zeigt auf, dass eigentlich schon einiges geht, aber eigentlich auch ganz viel immer noch grosse Lücken hat. Die Studie der ZHAW fokussiert aus unserer Sicht aber etwas stark auf die rechtlichen, institutionell-organisatorischen Rahmenbedingungen. Und aus unserer Sicht müsste der Fokus eigentlich mehr auf der Umsetzung liegen. Eine Studie der Stadt Uster würde dem wesentlich mehr gerecht werden. Diese soll man dann bitte doch auch an die Hand nehmen, wenn man in Winterthur das Ganze institutionalisieren möchte.

Die Stadt Winterthur, das wurde schon gesagt, verfügt über eine Fachstelle Diversity Management, wo die Themen der UN-BRK eigentlich angesiedelt wären. Und wir würden auch

begrüssen, dass man diese Fachstelle Diversity Management umbenennen würde in eine Fachstelle Diversität oder Gleichstellung, denn aus unserer Sicht wäre es dort am richtigen Ort angesiedelt.

Im vorliegenden Bericht werden doch etwas gar viele Studien und neue Papiere gefordert. Wir Grünliberalen plädieren für ein pragmatisches Vorgehen. Es soll nicht viel Zeit und Energie in neue Papiere und Studien gesteckt werden, denn es gibt tatsächlich schon einiges. Der Kanton ist jetzt intensiv dran. Das heisst nicht, dass er für uns alle Arbeit macht, aber er macht oft einige Vorgaben. Da hat es doch ca. 3,5 Stellen, die nur an diesem Thema arbeiten und wichtige Grundlagen erarbeiten. Zudem gibt es verschiedene Städte, die bereits vorbildlich am Thema arbeiten. Es ist wichtig, dass man sich austauscht und gegenseitig von den Erfahrungen profitieren kann.

Die Aufgabe der Fachstelle soll aus unserer Sicht primär sein, dass man stadintern koordiniert und dass man auch mit Externen koordiniert, und dass man das Ganze strukturiert. Es wurde gesagt: Es braucht auch ein Controlling. Auch das müsste dann die Aufgabe sein dieser Stelle, zusammen mit den einzelnen Departementen, wo es sicher eine Arbeitsgruppe geben müssen wird, die das Ganze koordiniert.

Bei der Priorisierung der Massnahmen möchte ich noch den Hinweis machen, dass vielleicht auch dort wichtig ist abzuschätzen, wie viel Geld und Zeit welchem Nutzen gegenüberstehen. So gibt es doch einige Beispiele, die man mit wenig Aufwand umsetzen kann, im Gegensatz zu vielleicht baulichen Massnahmen. Ich denke da an verschiedene öffentliche Gebäude, wo letztendlich nur ganz wenige beeinträchtigte Personen profitieren würden.

Den Grünliberalen ist es zudem wichtig, dass mit lokalen Institutionen zusammengearbeitet wird. Es gibt die Arbeitsintegrationsstelle Wintegra, die sehr wertvolle Arbeit leistet, es gibt aber auch Behindertenorganisationen, und Bea Helbling hat es angetönt, es sind auch einzelne Personen, die sehr interessiert wären, mitzuwirken – seien das Sehbehinderte oder Personen im Rollstuhl. Ich könnte mir gut vorstellen, dass ein solches Gremium zusammengestellt wird, in dem diese Personen auch aktiv mitwirken können, denn dort kommen am meisten wertvolle Inputs aus der Praxis. So weiss man jetzt zum Beispiel nach unserem Anlass, dass die elektrischen Trottinets, die überall herumstehen, für Sehbehinderte extrem mühsam sind, weil sie überall kreuz und quer auf den Trottoirs stehen, wo man eigentlich mit dem Gehstock durchgehen können sollte.

Es ist super, dass es private Engagements wie Special Olympics oder auch das eindrückliche Inklusionskonzept der Musikfestwochen gibt. Diese tragen extrem dazu bei, dass die Sensibilität in der Bevölkerung steigt. Und damit bin ich eigentlich beim wesentlichen Punkt des Themas: Wichtig ist, dass es in die Köpfe der Leute geht. Und für das braucht es Sensibilisierung.

Wer von uns geht nicht zwischendurch an einen Stehlunch und vergisst dabei, dass man irgendwo in einer Ecke oder auch mittendrin noch ein Tischchen haben müsste, wo man sich effektiv auch hinsetzen könnte. Nicht alle Leute können lange stehen, nicht alle Leute können überhaupt stehen – das sind so einfache, kleine Beispiele, die letztendlich einfach nur im Kopf sein müssten.

Nochmals: Die Grünliberalen nehmen die Postulatsantwort in diesem Sinne zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Auch ich war an diesem Anlass der Behindertenkonferenz Zürich und habe dort meine Erfahrungen gemacht mit dem Gehstock und im Rollstuhl. Und in der Studie kommt klar zum Ausdruck, dass in Winterthur noch viel gemacht werden muss, um die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Und wir sind uns bewusst, dass dies nicht Wünsche, sondern rechtliche Vorgaben sind.

Richtig ist das strategische Vorhaben des Stadtrates, wie er die Umsetzung der UNO-BRK plant. Mit der Verankerung im Legislaturprogramm wird erreicht, dass das Thema nach diesem Bericht nicht wieder vergessen geht. Ebenso richtig finden wir, dass mit einem Aktionsplan die Massnahmen aufeinander abgestimmt und vor allem priorisiert werden.

Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass es zielführender wäre, wenn auf kantonaler Ebene ein Rahmengesetz erlassen würde, damit für alle Gemeinden und Städte eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen wird. Winterthur muss da aus unserer Sicht keine Pionierarbeit leisten.

Aus unserer Sicht soll, wie im Bericht gefordert, eine Verwaltungsstelle geschaffen werden, die für eine bereichsübergreifende Koordination und Steuerung aller Aktivitäten zuständig ist. Diese kann über eine Erweiterung der Fachstelle Diversity Management geschehen. Ob tatsächlich 250 Stellenprozent notwendig sind, bezweifeln wir. Ausserdem muss, wie der Stadtrat richtig schreibt, Rücksicht auf die Finanzlage unserer Stadt genommen werden. Realistisch wird wohl sein, dass die bisherige Fachstelle um 60% erhöht wird, um v.a. zusammen mit Kontaktpersonen in den Departementen die Koordinationsaufgaben zu leisten. Dadurch können nämlich auch Kosten eingespart werden, da beispielsweise bereits bei der Planung eines Projekts die rechtlichen Ansprüche für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden und nicht im Nachhinein teure Nacharbeiten folgen, weil etwas vergessen ging. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für seine ausführliche Antwort und die zur Verfügung gestellte Studie.

Das prägende Leitmotiv der UNO-BRK ist die Inklusion – chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft: Anerkennung, Vielfalt, Selbstbestimmung und «Empowerment». Alles Werte, welche die FDP-Fraktion vollumfänglich teilt und sicher auch viele von Ihnen.

Die Studie weist logische Themenschwerpunkte auf: Information und Kommunikation; bauliche Infrastruktur; öffentlicher Verkehr und Mobilität; Arbeit und Beschäftigung; Kinderbetreuung; Volksschule; Kultur, Freizeit und Sport.

In der Studie folgen dann am Schluss auch die Empfehlungen für Winterthur:

1. Kommunales Rahmengesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
2. Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
3. Massnahmenplan zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
4. Institutionalisierung des Dialogs mit Menschen mit Behinderungen

Einen erheblichen Handlungsbedarf stellt die Studie allem voran im Themenbereich Information und Kommunikation fest. In der Stadtverwaltung fehlen regulatorische und organisatorische Vorkehrungen, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten, barrierefreien Zugang zu städtischen Informationen und Kommunikation haben.

So, und das, obwohl genau das bereits jetzt schon ein erklärtes Ziel der heute gültigen Diversity Strategie ist. Wir schaffen es anscheinend nicht, gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Informationen zu gewähren, und das ist einfach ungenügend.

Brauchen wir ein kommunales Rahmengesetz, um die Ziele der jetzigen Diversity Strategie zu erreichen? Das glaube ich eigentlich nicht.

Von den 4 Empfehlungen ist die erste das genannte Gesetz, und die zweite eine Fachstelle. Also zuerst ein Gesetz machen und dann Stellenprozent sprechen und erst auf Platz 3 kommt dann der Massnahmenplan und Platz 4 die Institutionalisierung des Dialogs mit Menschen mit Behinderungen. Meine Damen und Herren, sollte man das nicht einfach umkehren? Sollten wir nicht zuerst mit den betroffenen Menschen sprechen, aus dem dort Gelernten auf Stufe Stadt einen Massnahmenplan definieren, Ressourcen bereitstellen und falls notwendig dann auch Weisungen und Vorschriften ändern?

Am letzten Dienstag, wie wir auch schon gehört haben, hat der Kanton seinen Aktionsplan Behinderten-Rechte UNO-BRK veröffentlicht. Der Kanton Zürich ist der erste Kanton, der das gemacht hat, und sieht die 26 Massnahmen als Grundlage zu mehr Selbstverständlichkeit für den Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Rechte für Menschen mit Beeinträchtigung. Er übernimmt somit die Verantwortung für die Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention innerhalb der staatlichen Aufgaben.

Urs Lüscher, selbst von einer Sehbehinderung betroffen, war eine der Personen in der Vertretung Partizipation Kanton Zürich und erklärt in einem Video, dass es eine Vertretung von über 60 Sachpersonen war, von denen die meisten von einer Behinderung betroffen sind.

Es ist uns wirklich sehr wichtig, dass die Stadt den Plan des Kantons genau studiert und die Massnahmen mit dem Kanton abstimmt, denn nur dann können wir den grössten Hebel erzielen zur Umsetzung der UN-BRK. Die Bedürfnisse der Betroffenen müssen im Zentrum stehen und deshalb ist es unerlässlich, immer im Gespräch mit den betroffenen Menschen in Winterthur zu stehen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und freuen uns auf die Umsetzung der UNO-BRK und die wichtige Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs. Damit hat jetzt das Wort noch Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich für die unterstützenden Voten, die ich jetzt von allen Fraktionen gehört habe. Der Stadtrat hat, nachdem er A gesagt hat, auch vor, B zu sagen. Wir haben in der Interpellation, die auch schon genannt wurde, in Aussicht gestellt, dass wir das in die Legislatur Schwerpunkte 2022/2026 aufnehmen. Und wir haben uns sowohl mit dem Thema Fachstelle befasst also auch damit, dass man das in die Legislatur Schwerpunkte aufnimmt. Und aktuell ist das so, wir haben die Absicht, nachdem wir A gesagt haben, wollen wir auch B sagen.

Wir sind der Meinung, wir wollen eine lebenswerte Stadt, die für alle lebenswert und für alle zugänglich ist. Wir haben als erste Stadt eine Diversity Strategie verabschiedet. Und wir sind uns bewusst, dass wir eine Verpflichtung haben, in diesem Bereich etwas zu machen, wie es richtig gesagt wurde.

Manchmal, während ich Euch zugehört habe, hatte ich das Gefühl, Ihr seid in dieser stadträtlichen Diskussion dabei gewesen, denn sehr vieles ist genau auf den Schluss gekommen, auf den wir auch kamen. Ich habe es gesagt: Die Fachstelle, vielleicht nicht 250 Stellenprozent, wie genannt wurde, sondern vielleicht eher im Bereich, wie es Bea Helbling angetönt hat.

Dann haben wir wirklich vor, einen Aktionsplan zusammenzustellen, in dem alle diese Ideen, die jetzt da gekommen sind, dann auch geprüft werden. Wir haben vor, eine überdepartementale Gruppe zu machen, die mit den verschiedenen Sichten aus den verschiedenen Departementen an diesem Aktionsplan arbeitet, am Controlling arbeitet. Und dort vielleicht in die Arbeitsgruppe sogar invalide Personen aufnimmt. Auch diese Idee finde ich sehr gut.

Also wir sind da dran, wir wollen das verbessern. Wir sind uns bewusst, dass wir noch lange nicht am Ziel sind, dass wir auch mit den Augen oder mit der Erfahrung dieser Leute im öffentlichen Raum denken müssen. Dass man das aufnimmt, dass wir auf das sensibilisiert sind.

Wir sind auch im Gespräch mit der AXA bezüglich Superblock. Auch dort ist noch nicht alles zu 100% gut, auch dort kann man noch ansetzen. Da sind wir mit der Grundeigentümerin daran, das zu diskutieren.

Also alles in allem: Auf gutem Weg, so wie Sie das jetzt diskutiert haben. Und ich hoffe dann, dass Sie bei der Budgetdebatte, wenn wir mit den Stellenprozenten kommen für dieses Anliegen, auch B sagen, nachdem Sie heute A gesagt haben. Danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich danke dem Stadtpräsidenten. Damit ist das Traktandum erledigt, denn es gab keinen Antrag auf negative Kenntnisnahme oder für einen Ergänzungsbericht.

Parlamentspräsident R. Diener: Das Traktandum 10 wird erst an der Abendsitzung behandelt.

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.58: Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen

Parlamentspräsident R. Diener: Wir starten noch mit dem Traktandum 11, Antrag und Bericht zum Postulat bezüglich Thema Mattenbach revitalisieren und vernetzen. Ich gebe das Wort dem Erstpostulanten Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Tatsächlich noch vor dem Abendessen.

Wir wollen mehr Mattenbach, mehr lebendige Gewässer und vernetzte Pärke. Und «last but not least» wollen ganz viele Winterthurerinnen und Winterthurer eine Flussbadi! Wann endlich nimmt sich der Stadtrat diesem populären, lebensfreudigen erfrischenden Herzens-Anliegen an? Als Ersteinreichender des – mit progressiver Unterstützung aus SP und Grüne/AL eingereichten – GLP-Postulats «Mattenbach revitalisieren und vernetzen» würdige ich namens unserer Fraktion gerne Bericht und Antrag des Stadtrats: Vorneweg danken wir für die Berichterstattung zum Postulat. Danke, Stefan, dass Du das Christa so weiterleitest. Auch wenn Du dort in der Nähe wohnst, aber es ist das Departement von Christa, das es betrifft. Das ist nun eben nicht immer so mit dem Lob von uns für einen so guten Bericht, da jedoch durchaus verdient: Die Antwort setzt sich nämlich vorbildlich mit dem Thema des Postulats in der nötigen Dichte auseinander. Nicht nur das, wir sind positiv überrascht. Die Antwort leuchtet alle Facetten des Postulats aus, mindestens so weit, dass nun zu allen postulierten Aspekten eine befriedigende Stellungnahme vorliegt. Damit setzt sich dieser Bericht des Stadtrates wohltuend ab von anderen Stellungnahmen zu Vorstössen, beispielsweise aus der Klimadebatte. Übrigens ist der Bericht zum Postulat auch gut, informativ und verständlich geschrieben und daher auch lesenswert. Das hat mich wirklich gefreut und das soll auch der Verwaltung als ausdrückliches Lob zurückgegeben werden!

Noch viel mehr freut uns, dass wir etwas in Fluss gebracht haben für einen lebendigen und erlebbaren Mattenbach, denn: Wir wollen mehr lebendige und erlebbare Gewässer. Es liegt nicht einfach eine Vorstossantwort vor, nein; Es ist etwas im Fluss.

1. Erstens beim Hochwasserschutz-Projekt betreffend Mattenbach in Oberseen hat dieser Vorstoss eine Projekt-Umkehr bewirkt: Das finde ich super. Es zeigt: «Revitalisierungen sind Win-Win - Revitalisierungen zahlen sich eben aus!» Anstelle eines millionenteuren Hochwasserrückhalteraums in Oberseen gewinnen wir Hochwasserschutz zum Preis einer Revitalisierung, gewinnen die Vernetzbarkeit und die Zugänglichkeit und erhöhen den dringend benötigten Naherholungswert für das Mattenbachquartier und last but not least steigern wir den Naturwert. Mit Genugtuung erinnere ich mich an das Votum von Herr Hofer der SVP bei der Überweisung: «Es sei anzunehmen, dass die Gesamtplanung Oberseen–Mattenbach eine Postulatsantwort überholen werde. Dadurch verkomme dieses Postulat zu einem Papiertiger oder Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung.» Ja, Herr Hofer: «Manchmal kommt es anders und zweitens als man denkt!»

2. hat der Stadtrat ein Projekt und damit einen Kreditantrag in Aussicht gestellt, wozu er im Budget 22 gewillt ist, vorerst einen Projektierungskredit einzustellen. Tatsächlich wurde da ein solcher Kredit eingestellt im jetzt wirksamen Budget 22, auch in der Investitionskreditkontrolle, notabene – korrekt - mit Sperrvermerk. Zudem budgetiert er für 2023 bereits mit der Umsetzung. Davor kommt wohl dann wohl der dafür notwendige Verpflichtungskredit (sprich «Weisung») für die Umsetzungsvorlage. Damit geht der Stadtrat weiter, als er mit dem Postulat müsste, und das ist nun wirklich löblich!

Nun frage ich mich natürlich schon, wann kommt diese Vorlage vom Stadtrat?

3. hat der Stadtrat sein Vorgehen aktiv mit Medienmitteilung vom 7. Dezember 2020 kommuniziert und in Kontext zum Postulat gebracht. Er hat damals erkannt – und das scheint uns

wichtig und richtig - solche Projekt bedürfen der kommunikativen Einbettung und Bewirtschaftung, weil es da viele Schnittstellen und Hürden gibt. Und: «Ein revitalisierter und vernetzter Mattenbach lässt sich nur mit einem tollen Projekt, gelebter Begeisterung und mit Überzeugung gewinnen.» Die Grünliberalen jedenfalls setzen sich mit Herzblut für die grünen und blauen Netze unserer Stadt ein. Das ist auch die Botschaft der städtischen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040». Und es ist wichtig, dass wir hier vernetzt und mehrdimensional denken, planen und realisieren. Das ist uns wirklich Ernst, dass wir beim Mattenbach nicht bloss eindimensional in der Linie des in Aussicht gestellten sogenannten «Gerinneausbaus» denken, sondern in der Fläche: Zweidimensional.

Der Beweis, dass das unumgänglich ist, hat der Stadtrat bereits geliefert mit der bis heute verpassten Koordination der Revitalisierung des Mattenbachs mit der Projektauflage und des Objektkredits zur gleichnamigen Veloschnellroute. Wir werden bei der städtischen Richtplanung «Siedlung und Landschaft» nachbessern und nachstossen müssen. Wir wollen nicht nur einen «Gerinneausbau», nein: Wir wollen ein zweidimensionales Projekt zur Revitalisierung des Mattenbachs.

Die Antwort des Stadtrates zeigt wunderschön das Potenzial und die Bedeutung eines solchen Projekts auf. Die Revitalisierung des Mattenbachs muss vernetzt mit den bestehenden naturnahen Strukturen erfolgen, Waldrand und bestehende, ziemlich isoliert wirkende Naturschutzgebiete sind mit dem revitalisierten Mattenbach zu vernetzen. Dafür kündigen wir da jetzt den nächsten Vorstoss an.

Und da hat auch noch eine Flussbadi Platz, meine geschätzten Anwesenden! Selten habe ich so viel Support empfangen wie mit der wiederaufgenommenen Idee der Flussbadi! Siehe da, die Möglichkeiten zur Nutzung des Mündungsbereiches in die Eulach sei Bestandteil eines separaten Projektes, das steht im Bericht des Stadtrates. Eine erforderliche, gewässerbauliche Bewilligung für Aufwertungen bezüglich Ökologie und Verbesserung der Bachzugänglichkeit sei zwar noch offen und der Stadtrat verfolge daher auch keine. Ja gut, das verstehe ich nun schon fast als versteckte Einladung an das Parlament, eine Flussbadi einzufordern. Machen wir uns an die Arbeit, liebe Mitglieder im Stadtparlament von allen Fraktionen. Vielleicht braucht es eine breitere Optik? Flussbadi Ja, aber nicht im Mündungsbereich Mattenbach/Eulach; erweitertes Naturbad im Linsental, Flussbadi beim Freibad Töss, oder Flussbadi am Eulachstrand... Wir jedenfalls, sind sofort bereit dazu und die Schriftliche Anfrage dazu ist auch schon beantwortet. Nutzen wir doch die Gelegenheit, um am kantonalen Anteil der ZKB-Jubiläumsdividende mitpartizipieren zu dürfen. Für einen revitalisierten Mattenbach mit Flussbadi – herzlichen Dank!

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs. Wir haben festgestellt, dass Dein Votum über 8 Minuten gedauert hat. Du bist jetzt einfach der, den es trifft. Wir hatten schon vorher lange Voten, die wir nicht gemessen haben. Ich möchte die Debatte natürlich jetzt unterbrechen und wünsche allen «En Guete». Wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident R. Diener: Die Glocke ist wieder hier, wir fahren nach der Nachtessenspause weiter.

Wir sind beim Traktandum 11 zum Thema Mattenbach. Wir haben den Erstpostulanten gehört. Als nächstes kommt an die Reihe Kathrin Frei Glowatz (Grüne/AL).

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich hoffe, Sie haben alle gut gespiesen und wir kommen jetzt richtig in Fluss.

Ich probiere, noch einen etwas anderen Aspekt hineinzubringen beim Mattenbach. Natürlich sind auch wir begeistert von diesem Bericht. Ich habe mit einem Fischer gesprochen. Und deshalb muss ich doch noch mit einem etwas negativen Zitat beginnen. «Mattenbach – die

Forellen drohen zu verenden. Der Pegel des Mattenbachs ist an manchen Stellen so tief, dass Hunderte Bachforellen und Elritzen gerettet werden mussten.» Ich könnte jetzt eine Umfrage machen, ob Sie denken, das sei dieses Jahr in der Zeitung gestanden. Man könnte sich das ja denken – oder aber auch nicht. Nein, es stand nicht dieses Jahr in der Zeitung, es war nämlich schon 2018, als ganz viele Forellen und Elritzen im Mattenbach schier verendet wären, wenn sie nicht abgefischt worden wären.

Aber auch dieses Jahr, man kann es sich denken, ist der Mattenbach mehrfach fast oder ganz versiegt. Und auch dieses Jahr haben sich die Fischer, in Absprache mit dem kantonalen Amt für Fischerei, mehrfach überlegt, abzufischen. Sie sind dann aber gerade noch darum herumgekommen. Dabei ist zu erwähnen, dass die renaturierte Eulach im Park - auch wenn es nur 300 m sind - heute kantonsweit scheinbar zu den stärksten Forellenbeständen gehört, was Fliessgewässer angeht.

Jetzt also auch kurz zum Bericht.

Auch wir nehmen ihn mit viel Zustimmung zur Kenntnis und sind begeistert, dieser Begeisterung von Urs kann ich beistimmen. Aber die Planungsgeschichte des Mattenbachs ist lang. Und ich möchte vielleicht in diesem Zusammenhang noch kurz 23 Jahre zurückblenden: 1999 hat es richtig angefangen, als der Künstler Erwin Schatzmann einen Mattenbachsee gefordert hat. Wir fordern das nicht – auch nicht wirklich eine Flussbadi – wir wären schon zufrieden mit einem Fussbad oder mit einem wirklichen Zugang an den Bach. Und dafür sieht man ja bei der Eulach ein sehr schönes Beispiel. Wenn es nur noch ein bisschen länger wäre.

Ende 2020 ist die Konzeptstudie erschienen, bei der man abgekommen ist von dem reinen Hochwasserschutzprojekt beim Schulhaus Oberseen, weil man gemerkt hat, dass es zum Teil nicht mehr auf den aktuellen Forderungen basiert. Es sind immer neue Themen dazugekommen. Und man hat gemerkt: Es wird zu teuer. Es wird nur noch teurer und wir müssen dort das ganze Gerinne ausbauen lassen. Und dazu eben nicht nur den Hochwasserschutz berücksichtigen, sondern auch den Naturschutz bzw. die Ökologie insgesamt und auch die Erholungsnutzung ist ganz wichtig.

Was ist uns Grünen/AL besonders wichtig an dieser Revitalisierung?

Wir finden, es darf nicht ein «reines» Hochwasserschutzprojekt (in Kompetenz Tiefbau) werden. Der Bericht sagt das auch nicht, wir möchten es einfach nochmals betonen: Der Fokus muss auch ganz klar auf die Biodiversität und erweiterte Lebensraumaufwertung gelegt werden. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit Stadtgrün von zentraler Bedeutung.

Wir betonen auch die Vernetzungsfunktion mit dem Eschenbergwald (also in die Breite) und bereits bestehenden naturräumlich wertvollen Standorten im Einzugsgebiet des Mattenbachs. Einen weiteren Schwerpunkt ist eben die Erholungsnutzung und aber auch deren Abgrenzung zu den zu schaffenden und bestehenden Biotopen. Und gerade dieser Punkt ist in den urbanen Räumen oft sehr schwierig, weil einfach der Platz knapp ist.

Revitalisierte Bäche sind gegen die Austrocknung, wie wir sie jüngst erlebt haben, deutlich besser aufgestellt – darum bitten wir um Tempo bei der Planung. Denn der nächste heisse Sommer kommt sicher.

Wir Grüne/AL sind der Ansicht – und jetzt komme ich auch noch zu dem neuen Punkt, denn sonst hätte mein Votum jetzt da geendet - dass es eminent wichtig ist, die beiden Projekte Veloschnellroute UND Bachrevitalisierung zeitgleich und in gegenseitigem direktem Austausch zu projektieren.

Eine kurze Begründung für diesen vielleicht verwegenen Wunsch: Der Biodiversitätsgewinn einer Bachrevitalisierung hängt erwiesenermassen massgeblich vom zusätzlichen Raum ab, den das Fliessgewässer in der Breite erhält. Und auch bei der Veloschnellroute geht es um jeden Meter neben dem Bach - vorausgesetzt es bleibt bei der geplanten Linienführung.

Beide Projekte, die Veloschnellroute sowie die Bachrevitalisierung, haben also einen starken räumlichen Impact.

Wenn mit der nun geplanten vier Meter breiten Asphaltpiste (über die wir dann auch noch diskutieren können, aber ich spreche jetzt nicht über die Schnellrouten) für die Veloschnellroute

unmittelbar neben der Böschungskrone jede auch nur minimale Uferabflachung von vornherein verunmöglicht wird, würden unnötigerweise «fait accompli» geschaffen, die man nachher bereut.

Umgekehrt, wenn Biodiversitätsexperten von Stadtgrün auch bei der Planung der Veloschnellroute im Boot sind, werden die Fragen nach den zu fällenden Bäumen – zum Beispiel den alten Weiden, die wirkliche Biodiversitäts-Hotspots sind, denken wir an die Weidenkätzchen für die Bienen im frühen Frühling - sicher noch einmal neu diskutiert.

Es braucht also eine Gesamtplanung der beiden Projekte, und gemessen am langfristigen Planungshorizont darf die heute bereits fixe Zahl der 56 Baumfällungen durchaus in Frage gestellt werden. Bei sorgfältigen gegenseitigen Absprachen und in der Detailplanung von beiden Projekten miteinander könnte diese Zahl sicher noch kleiner werden.

Deshalb nochmals zum Schluss: Wir danken dem Stadtrat sehr für den Antrag und Bericht, nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis, aber mit der grossen Bitte für intensive Zusammenarbeit bei beiden Projekten, Bachrevitalisierung und VSR.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Kathrin. Auch dieses Votum war mit über 6 Minuten sehr lang. Ich mache darauf aufmerksam: Wir sind noch nicht so effizient, wie wir sein könnten. Ich gebe als nächstes das Wort Benedikt Zäch (SP).

B. Zäch (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und instruktiven Postulatsbericht. Es wird klar, dass es bei der Revitalisierung des Mattenbachs darum geht, eine vorwiegend technisch verstandene Korrektur der 1940er und 1950er Jahre in eine naturnahe und gleichzeitig beschränkt öffentlich nutzbare Bachlandschaft umzuwandeln. Der Mattenbach ist heute auf weiten Strecken nicht mehr als ein Kanal, ein ziemlich öder Kanal teilweise. Er markiert aber über weite Strecken den Übergang vom urbanen Siedlungsgebiet zur Freihaltezone am Stadtrand und verbindet Stadtgebiet und Waldgebiet. Die Wege beidseits des Bachs zwischen Deutweg und Seen sind ganz wichtige Verbindungen mit einer künftigen Veloschnellroute – aber auch Spazierwegen. Das Gebiet ist aber auch für das Mikroklima der Stadt sehr wichtig: Genau hier befindet sich unter anderem ein für das Stadtklima zentraler Frischluftkorridor, der vom Eschenberg herunterkommt. Das alles erfordert eine sorgfältige Planung, die verschiedene Nutzungen und Ansprüche in Einklang bringen muss. Nicht zuletzt sind zahlreiche gesetzliche, meistens kantonale Rahmenbedingungen zu erfüllen, beispielsweise Gewässerraumabstand. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Stadtrat nun im Rahmen einer Konzeptstudie Hochwasserschutzvorhaben die Revitalisierung des Mattenbachs konkret angeht, nachdem verschiedene grössere Projekte aus finanziellen Gründen und mangelnden Ressourcen in den letzten Jahren in der Schublade verschwunden sind (es ist ja nicht das erste Projekt). Immerhin sind den letzten 15 Jahren kleinere Teilprojekte realisiert worden, die gut aufzeigen, was der Gewinn einer Revitalisierung ist. Die Antworten im Postulatsbericht auf die Anregungen und Wünsche, die im Postulat formuliert worden sind, machen für uns deutlich, dass das allermeiste bereits in die Planung einbezogen ist.

Konkret möchten wir die Bauvorsteherin fragen (und ich weiss nicht, ob Stefan Fritschi diese Frage heute spontan beantworten kann), ob die für das erste Quartal 2021 erwarteten planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums (wie im Postulat angekündigt) schon erarbeitet werden konnten.

Für die SP-Fraktion steht die Funktion des Mattenbachs als wichtiger Erholungsraum im Zentrum. Badeträume sind für uns hier nicht am richtigen Ort, auch nicht mit ZKB-Mitteln, wie dies Urs Glättli mit einer kürzlich eingereichten Schriftlichen Anfrage beliebt machen wollte. Kathrin Frei Glowatz hat vorhin gerade gesagt, was eben auch das Problem ist: Der Mattenbach hat schlicht zu wenig Wasser. Es ist ja nicht nur dieses Jahr, sondern auch 2018, wo der Mattenbach zum Teil sehr wenig Wasser führt und das den Fischen Probleme macht. Und das kam immer wieder vor in den letzten 20 Jahren. Der Mattenbach hat im Sommer sehr wenig Wasser. Es reicht kaum für ein Fussbad.

Das sensible Übergangsgebiet von der Stadt zum Eschenbergwald darf auch nicht zum Stadtrandpark werden. Der wichtige Grenzsäum zwischen Siedlung und Wald am Mattenbach darf und soll ganz einfach ein Ort sein, der Natur und Erholung bietet.

Wenn sich Urs Glättli so stark danach sehnt, die Füsse zu baden – mindestens die Füsse – lege ich ihm ans Herz, einen Brunnen zu benutzen, der praktisch vor seiner Haustür liegt: Den schönen achteckigen Brunnen an der Langgasse, den der Landbote in einer Sommerserie zu einem der schönsten Brunnen der Stadt erkoren hat. Das ist der Ort für ein schönes Fussbad.

Die SP nimmt den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis.

D. Roth-Nater (EVP): Wir von der EVP unterstützen die Revitalisierung des Mattenbachs und danken vielmals für die Bearbeitung dieses Postulats. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Vorhaben doch einigermaßen zügig und im selben Arbeitsgang erledigt werden könnte, wie die schon sehr lange überfällige Renovation des Radweges dem Mattenbach entlang nach Seen. Und das Schöne daran ist, dass da jetzt der Bau am Anlaufen ist und so wirklich gut kombiniert werden kann.

Der Fussweg, der auf der gegenüberliegenden Seite des Mattenbaches verläuft, soll weiter beibehalten werden, doch die Revitalisierung soll dadurch nicht behindert werden, das ist auch so festgehalten im Regionalen Richtplan.

Die verschiedenen Ideen zur Revitalisierung haben alle ihre eigenen Charaktere, dem dritten Plan ist in erster Linie zugute zu halten, dass mit der Ausführung dieses Initials wohl etwas höhere Kosten anfallen, aber keine zusätzlichen langfristigen Unterhaltskosten entstehen, wie das mit einem Rückhaltebecken der Fall wäre. Dies scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein in der Evaluation zur Entscheidungsfindung.

Die Stadt wächst und es ist wichtig, dass wir den Naherholungsgebieten ein grösseres Gewicht beimessen als bis anhin. So ist es eben nicht nur der Mattenbach, den es zu beachten und zu neuem Leben zu erwecken gilt, sondern auch andere Fließgewässer wie auch die Eulach, die auch grosses Potenzial in sich bergen. Denn diese Bäche sind prädestiniert, um der Biodiversität ein bisschen einen «Boost» zu verleihen. Die Renaturierung bringt vielfältige Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen zurück. Natürliche Gewässer können auch viel besser mit klimabedingten Veränderungen umgehen als die künstlich einbetonierten Rinnsale, wie es im Moment der Fall ist.

Durch einen gewässernahen, standortgerechten Baum- und Strauchbestand können wir auch dem Ziel näherkommen, die Wassertemperaturen zu reduzieren. Ein weiteres Themenfeld, das wir in Zukunft vermehrt antreffen werden.

Und wenn wir jetzt immer noch Zweifler:innen unter uns haben, dann bitte geht und seht den in den letzten Jahren revitalisierten Abschnitt beim Sägeweg in Seen an. Durch die Renaturierung hat dieser Parameter deutlich an Lebensqualität für Flora und Fauna gewonnen und im Sommer können da die Kinder bereits wieder ein bisschen planschen.

R. Heuberger (FDP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates und nehmen die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Das Projekt wäre wirklich «nice to have». Wir haben viel Verständnis dafür, dass sich unser Ratskollege Urs Glättli neben seiner liebevoll gepflegten Pünt noch einen Natur-Pool im Mattenbach wünscht. Auch wenn nach dem Votum von Kathrin Frei Glowatz davon auszugehen ist, dass es dort gar kein Wasser gäbe. Und mit Sonnencreme im Wasser würde sich die Situation für die Fische im Bach vermutlich auch nicht verbessern.

Wir fänden die Idee von der Renaturierung vom Mattenbachs immer noch attraktiv, wenn es den Rest von der Stadt nicht gäbe und wenn wir nicht finanziell dermassen unter Druck wären. Persönlich trauere ich immer noch dem nicht vorhandenen See in Seen nach. Aber auch bei jener Abstimmung hat die Bevölkerung Vernunft walten lassen und auf das «nice to have» klar verzichtet.

Wir begrüssen die klare Prioritätensetzung bei Massnahmen, welche dem Hochwasserschutz dienen. Die Ausgaben, welche uns unter diesem Titel in den nächsten Jahren noch erwarten,

sind voraussichtlich beachtlich. Ich erinnere hier nur exemplarisch an den 37seitigen Bericht betreffend Hochwasserschutz beim neuen ZHAW-Campus T – für nur rund 300 Meter. Ebenso begrüßen wir die Koordination mit dem Kanton. Bevor hier noch mehr Geld und Ressourcen in die Planung zum Mattenbach investiert werden, erwarten wir, dass die Genehmigungsfähigkeit von solchen Massnahmen beziehungsweise der Spielraum für rein gestalterische Massnahmen mit dem Kanton geklärt werden, wie es der Stadtrat in seiner Antwort ausführt. Denn wenn wir eines sicher nicht wollen, sind es weitere Planungsleichen in Winterthur. Für uns haben Projekte, welche bereits geplant sind und noch nicht umgesetzt werden konnten (wie z.B. Teile des Projektes Naherholung Töss, wo längst konkrete Pläne vorliegen), klar Priorität. Und dort, wie von Urs Glättli gefordert, mit Herzblut und Begeisterung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wie man schon an der Körperhaltung sieht, spreche ich für den abwesenden Zeno Dähler, der ab Computer spricht und nicht ab Papier wie ich sonst jeweils. Unsere Fraktion nimmt diese Postulatsantwort ablehnend zur Kenntnis. Da wir diesen Antrag noch nicht von einer anderen Fraktion gehört haben, stelle ich ihn auch gleich. In der Antwort des Stadtrats wird bezüglich des Mattenbachs die Quadratur des Kreises verlangt.

Mit höchster Priorität ist laut Stadtrat definiert, dass der Mattenbach mit den Zielen der Schaffung attraktiver Erholungsräume, der Renaturierung und des Hochwasserschutzes aufgewertet werden soll. Aufgewertet! Und dies möglichst ohne Verlierer.

Der Nutzungsdruck auf den Mattenbach ist dort sehr hoch. So hoch, dass die Massnahmen mit den definierten Zielen schlichtweg nicht umgesetzt werden können.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf den Bereich zwischen Schulhaus Steinacker und dem Eisweiherquartier. In diesem Bereich kann dem Mattenbach bei einer Renaturierung mehr Platz geschaffen werden.

Jetzt ist dieser Raum begrenzt durch zwei Wege, die am Mattenbach entlangführen. Der nördliche ist – oder soll werden - eine Veloschnellroute. Und ich gehe davon aus, dass heute hier drinnen niemand auf dieses Ziel verzichten will. Klar ist auch, dass Velofahrer auf dieser Veloschnellroute die Strasse für sich allein haben wollen und auch sollen. Und da gebe ich Kathrin auch Recht: Auch wir sind der Meinung, die Veloschnellroute und eine allfällige Renaturierung, wenn man sie denn macht, müssten koordiniert aufeinander abgestimmt sein.

Diese Veloschnellroute führt dazu, dass auch der Weg auf der Südseite für die erholungssuchenden Spaziergängerinnen und Spaziergänger und für die Sportlerinnen und Sportler zwingend benötigt wird, da sie auf der Veloschnellroute nicht mehr gerne gesehen werden.

Will man jetzt dem Mattenbach mehr Platz geben, führt dies zwingend zu einer Anpassung beim Weg auf der Südseite. Dabei kann ich mir nur vorstellen, dass dieser Weg in Zukunft ein Trampelpfad entlang des Mattenbachs sein kann – weil nicht mehr Platz vorhanden ist. Niemand, der heute dort mit Kinderwagen oder Inline Skates unterwegs ist, würde dies goutieren. Dies würde dazu führen, dass der südliche Weg weiter nach Süden verschoben werden muss, so wie dies zum Beispiel im Eulachpark umgesetzt werden konnte, wo die Wege auseinandergeschoben werden konnten.

Und übrigens: Eulachpark und Renaturierung. Wenn man in die Hegmatten schaut, dann sind dort die renaturierten Gewässer eben nicht zum Baden, auch nicht zum Füsse baden, vorgesehen. Sondern es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die renaturierten Gewässer für die Natur und die Tiere seien und man diese nicht stören soll.

Das Land südlich des südlichen Wegs wird aber ebenso intensiv genutzt wie die beiden Wege selbst. Und so glaube ich nicht, dass es Massnahmen gibt, mit denen dieser Erholungsraum für einen Püntiker, der aufgrund einer Renaturierung seine Pünt verliert, attraktiver gestaltet werden kann. Auch der Fussballer, der allenfalls sein Fussballfeld zugunsten des Mattenbachs opfern müsste, wäre nicht einverstanden.

Der Verfasser dieses Votums war langjähriger Bewohner vom Mattenbachquartier, bis vor kurzem. Für ihn gilt auch die Landwirtschaft als qualitativ hochwertiger Erholungsraum. Eine Reduktion der landwirtschaftlichen Fläche widerspricht für uns entsprechend ganz klar dem Ziel, die Attraktivität des Erholungsraums zu verbessern. Für uns wäre es eine klare Verschlechterung.

Einmal mehr müsste die Landwirtschaft mit wertvollem Kulturland bluten. Und wohlgermerkt, schon bei der Renaturierung des Qualletbaches wurden Kulturland und Land für Pünten reduziert.

Bisher habe ich nur erläutert, dass eines der drei mit höchster Priorität definierten Ziele – die Aufwertung des Erholungsraums - dem Ziel der Renaturierung diametral entgegenläuft. Das dritte Ziel mit gleich hoher Priorität – der Hochwasserschutz - darf aber ganz sicher nicht verschlechtert werden. Somit ist für uns klar: Zwischen Schulhaus Steinacker und dem Eisweiherquartier kann eine Renaturierung nur zwischen den jetzigen Wegen vorgenommen werden. Und nur dann und ausschliesslich dann, wenn dies den Hochwasserschutz nicht verschlechtert.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen die Antwort des Stadtrats entsprechend ablehnend zur Kenntnis. Der Abschreibung stimmen wir zu.

U. Glättli (GLP): Im Gegensatz zu Andreas Geering zum gleichen Geschäft, aber hoffentlich in der nötigen Kürze und Würze.

Ich wurde drei Mal persönlich genannt von Romana Heuberger in ihrem verdankenswerten Votum. Was die Revitalisierung mit meiner Pünt zu tun, das musst Du mir vielleicht mal noch erklären, das habe ich nicht ganz begriffen. Aber ich finde es schon noch speziell, im Namen der FDP-Fraktion, Dein Votum, denn ich kann mich erinnern, dass im «Sprachrohr», der Quartierzeitung, vor der Erneuerungswahl Urs Hofer zum Besten gab, selbstverständlich unterstützte die FDP die Revitalisierung des Mattenbaches. Das tönt jetzt von Romana schon wieder ganz anders.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs Glättli. Damit hat sich die Rednerliste geleert. Das Wort hat der Stadtrat.

Stadtrat St. Fritschi: Es war natürlich wie Balsam, wie Urs Glättli mich gelobt hat – aber ich bin dann auf den Boden der Realität gekommen und habe gemerkt, dass er ja Christa gemeint hat. Das andere habe ich also noch nie erlebt, es war also richtig ein Vergnügen. Ich sage das Christa natürlich gerne, was Kathrin Frei Glowatz gesagt hat, dass man mehr mit Stadtgrün zusammenarbeiten soll. Ich sage es ihr.

Aber jetzt habe ich da noch etwas, das ich vorlese – als Christa Meier.

Der Stadtrat hat am 25. November 2020 die Konzeptstudie zum Hochwasserschutz des Mattenbaches zustimmend zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt dann beauftragt, die Variante «Gerinneausbau» mit geschätzten Projektkosten von 8.3 bis 15.3 Mio. Franken weiterzuverfolgen. Das Projekt wurde kurz darauf eröffnet und die Projektierung budgetiert. Bereits im Rahmen der Ausformulierung des konkreten Projektauftrages hat sich allerdings gezeigt, dass im Vorfeld noch einige wichtige Fragen zu klären sind. In dem auszuscheidenden Gewässerraum liegt nämlich die Veloschnellroute (wie einige von Euch gemerkt haben). Die bestehenden Bäume und die vielschichtigen Interessen der Anstösser und Anstösserinnen erfordern ein überlegtes Vorgehen mit Einbezug von Interessengruppen und betroffenen Personen. Durch ein optimiertes Vorgehen soll die Zahl der Einsprachen, die zu befürchten sind und die viel Zeit in Anspruch nehmen werden, so weit möglich reduziert werden. Da es sich bei der Revitalisierung des Mattenbaches also um ein äusserst komplexes und sensibles Projekt handelt, ist also eine sorgfältige Aufgleisung zwingend. Mit der jetzt neu geschaffenen Abteilung im Tiefbauamt, die sich genau um diese Koordination kümmern wird, wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Der neue Abteilungsleiter ist aber erst seit einem Monat im Amt. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass wichtige Grundlagen jetzt überarbeitet werden. Aufgrund der neuen Naturgefahrenkarte hat das Tiefbauamt einen Massnahmenplan zum Hochwasserschutz erstellen und durch den Stadtrat verabschieden lassen. Im Juli 2021 wurde dann dieser Massnahmenplan ans AWEL zur Stellungnahme eingereicht. In einem Schreiben vom September 2021 hat das AWEL gemeldet, dass die Prüfung aus Kapazitätsgründen etwas länger dauere, bis heute haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Um

keine Zeit zu verlieren, wurde trotz dieser fehlenden Grundlage die Überarbeitung des Generellen Wasserbauplans in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Massnahmenplanung werden darin einfließen und mit den Aspekten Ökologie und Erholung kombiniert. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2023 vorliegen. Im Rahmen der ebenfalls laufenden Gewässerraumausscheidung sind sich Stadt und Kanton noch in einigen Punkten uneinig, die es noch zu bereinigen gilt. Auch der Mattenbach ist da direkt betroffen.

Wiederum parallel zur Erarbeitung der Grundlagen soll das Projekt weitergetrieben werden. Der kleine Betrag im Budget 2022 (50'000 Franken) wird womöglich noch nicht beansprucht, im 2023 sollen aber die Koordinationsaufgaben intensiviert werden, mit dem Ziel, möglichst bald den bereits im Entwurf vorliegenden Projektierungsauftrag ergänzen, konkretisieren und finalisieren zu können. Da darin auch die Grundlagen aus Gefahrenkartierung, Generellem Wasserbauplan und Gewässerraumausscheidung einfließen sollen, ist eine Terminierung derzeit leider noch nicht möglich.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan. Damit sind wir abstimmungsreif. Wir haben einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme dieser Postulatsantwort.

Wer möchte die ablehnende Kenntnisnahme unterstützen? Der soll das jetzt mit Handheben zeigen.

Wer das nicht möchte, wer die zustimmende Kenntnisnahme unterstützen möchte, der soll das jetzt zeigen.

Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit haben Sie dieses Postulat mit einer zustimmenden Kenntnisnahme erledigt und abgeschlossen.

Traktandum 11 ist damit abgeschlossen und wir gehen jetzt zurück zum Traktandum 10.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.59: Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen jetzt, mit Anwesenheit von Nicolas Galladé, zum Traktandum 10. Antrag und Bericht zum Postulat Cannabis Pilotversuch. Der Erstpostulant ist nicht mehr im Rat, Marc Wäckerlin. Er war damals zusammen mit der SVP unterwegs. Möchte die SVP als Erstrednerin vertreten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Katrin Cometta ist inzwischen auch in einer anderen Funktion hier. Das Wort hat Regula Keller.

R. Keller (SP): Wir danken dem Stadtrat für seine Antwort zum Postulat und es freut uns, dass die Stadt sich zu diesem Thema grundsätzlich offen zeigt und interessiert ist daran, zusammen mit Partnerinnen und Partnern ein Pilotprojekt durchzuführen und damit auch dazu beizutragen, mehr Informationen zum illegalen Cannabis-Konsum und die Auswirkungen dieses Konsums zu bekommen.

Die Antwort ist allerdings schon ein bisschen älter (sie stammt nämlich aus dem Juni 2020) und wir sind inzwischen doch ein paar Schritte weitergekommen in diesem Thema. Was jetzt für einmal auch nicht allzu schlecht ist und für Winterthur vielleicht auch einen positiven Aspekt hat. Die wichtigste Entscheidung nämlich, die Zustimmung der eidgenössischen Räte zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, dieser Experimentierartikel ist nämlich seit bald einem Jahr in Kraft. Und dieser ermöglicht Pilotversuche mit kontrollierter Abgabe von Cannabis, auch zu Genusszwecken, nicht nur zu medizinischen Zwecken. Und das ist das, über was wir hier sprechen und was der Inhalt des Postulats ist.

Winterthur hat im September 2021 mit einer Medienmitteilung nochmals deklariert, dass man sich an den Zürcher Studien und am Zürcher Projekt, wo es um den regulierten Verkauf von Cannabis geht, eigentlich beteiligen möchte. Und inzwischen sind diese Projekte (sowohl in

Zürich wie auch in Bern und Basel), die auf Ähnliches zielen, alle bereits in den Startlöchern. Die Apotheken sind bereits bestimmt, die Cannabis verkaufen dürfen, «Social plugs» sind ausgewählt, Teilnehmende haben sich auch schon gemeldet und man ist daran anzuschauen, wie man Cannabis anbauen soll, auch Bio-Cannabis.

Vor diesem Hintergrund würde es mich natürlich vor allem auch interessieren, was man jetzt seit 2020 gemacht hat und es würde mich interessieren, wie die Verhandlungen mit der Uni Zürich stehen, die diese Studien begleitet und damals sagte, sie hätten per sofort zu wenig Kapazitäten, um Winterthur auch noch aufzunehmen. Das sind wichtige Informationen, auf die ich heute noch keine Antworten habe. Und ausserdem interessiert mich natürlich auch der Zeitraum.

Ich gehe jedenfalls davon aus, dass man jetzt vorwärts machen sollte und dass man nicht mehr damit warten kann, bis man sich dieser Zürcher Studie anschliesst.

Grundsätzlich nehmen wir die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis. Und, wie gesagt, es sollten jetzt aus meiner Sicht zügig konkrete Schritte angegangen werden. Und das ist eben der Glücksfall, den ich vorhin erwähnt habe: Jetzt kann man davon profitieren, dass Zürich oder die anderen Städte da schon Schritte gemacht haben und man schon ein bisschen weiss, wie man die Projekte aufbauen soll und wie das Bewilligungsverfahren mit dem BAG eigentlich verläuft. Und da gibt es für mich nicht mehr viele Hürden, die jetzt noch dazwischen stehen.

M. Zehnder (GLP): Einem grossen Teil der Rede meiner Vorrednerin kann ich mich anschliessen. Gerade die Einleitung hätte ich in der gleichen Art und Weise wiedergegeben. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass im Bericht ganz am Schluss steht, dass das Departement Soziales den Grossen Gemeinderat in geeigneter Form über den Fortgang dieser Projekte informiert und den Gemeinderat miteinbezieht. Auf diesen Einbezug warten wir und sind deshalb auch bereit, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Es ist aus der Sicht des Stadtrats unabdingbar, dass die Städte bei diesem Thema eng zusammenarbeiten. Ebenfalls wichtig ist – auch aus unserer Sicht – dass die bereits gemachten Studien in anderen Ländern in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden. Es müssen nicht alle wissenschaftlichen Studien nochmals gemacht werden, das ist klar. Aber das Ziel muss doch sein, dass man hier in Winterthur die Fragen stellt und beantwortet, die für Winterthur oder den Kanton Zürich oder allenfalls die Schweiz eine Relevanz haben. Und für die Fragen aus dem Postulat heraus, die da Relevanz haben, die Auswirkungen des lokalen Cannabis-Handels und der Beschaffungskriminalität und die Sicherstellung des Jugendschutzes. Das kann man nicht aus Studien, die irgendwo in Amerika gemacht wurden, herausziehen. Das müssen wir hier lokal eruieren und wir müssen die Resultate dann auf unsere Gegebenheiten hier anpassen, anschauen und auswerten können.

Das Ziel muss sein, dass eine kontrollierte Abgabe, begleitet mit Jugendschutz und Qualitätskontrolle, so einfach und schnell wie möglich ermöglicht werden kann. Das sind wichtige Gründe, weshalb es Sinn macht – trotz der vielen Studien, die bereits gemacht worden sind – doch ein paar Studien auch hier, in der Stadt und in der Region, durchzuführen.

Wir jedenfalls warten noch auf den Stadtrat und dass er uns informiert, wie es weitergeht.

Parlamentspräsident R. Diener: Ihr habt auch keinen Antrag gestellt, das habe ich richtig gehört? – Der nächste Redner ist Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates. Wie der Stadtrat in seiner Postulatsantwort ausführt, ist Cannabis die am häufigsten illegal konsumierte Substanz in der Schweiz. Rund ein Drittel der Personen ab 15 Jahren hat bereits Erfahrung damit gemacht.

Fakt ist, dass dauerhafter, intensiver Gebrauch von Cannabis zu psychischen, sozialen und körperlichen Problemen führen kann. Gemäss den Ausführungen des Stadtrates kann aber gesagt werden, dass der Schaden und das Risikopotential von Cannabis eindeutig tiefer sind als bei Alkohol.

«Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.» Dieser Lehrsatz von Paracelsus trifft den Kern. Noch Genuss oder schon Abhängigkeit? Eine Gratwanderung, die wir sicher alle in irgendeiner Art und Weise kennen.

Ich erachte es als wichtig, dass wir diesen gesellschaftlichen Diskurs weiterhin aktiv führen können. Gerade bei dieser, am häufigsten konsumierten Substanz ist es wichtig dass wir nicht machtlos zusehen müssen, wie der Schwarzmarkt, getrieben von Profit, die Produkte verunreinigt und weitere schädliche Substanzen zumischt. Ähnlich wie bei den Zigaretten: Die Inhaltsstoffe von Cannabis sollen deklariert und überprüfbar sein.

Es ist wichtig, dass die Gesundheitsförderung und Prävention auch beim Cannabis legitimiert sind, klare Jugendschutzforderungen, wie auch Qualitäts- und Kontrollkriterien aufgestellt sind.

Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat offen ist für eine Beteiligung an einer Studie. Besten Dank.

R. Dürr (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL nimmt die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Wir begrüßen es, dass der Stadtrat bereit ist, bei diesen Projekten mitzumachen. Wie Regula Keller schon erwähnt hat, ist die Antwort schon relativ alt, bereits zweijährig. Wir wüssten nun eigentlich auch gerne, wie der Stadtrat das weitere Vorgehen plant, die Rahmenbedingungen sind ja nun eigentlich gesetzt. Deshalb hätten wir gerne noch eine Antwort auf diese Frage. Besten Dank.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Die FDP-Fraktion nimmt die Beantwortung zustimmend zur Kenntnis.

Eine weitere Mini-Studie in einem Mini-Gebiet wird – Sie erraten es – Mini-Resultate ergeben. In diesem Sinne sind wir froh, dass der Stadtrat die Fragen der Postulantinnen und Postulanten und dem ehemaligen Piraten mit Realitätssinn beantwortet hat und auch wenig Ressourcen bereitstellen möchte. Die Mini-Resultate sind durch die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes jetzt auch in Winterthur legal möglich, aber schliessen die Beantwortung der wesentlichsten Fragen der Postulantinnen natürlich nicht ein, sind also vom Gesetz her nicht vorgesehen. Und ja, die ZHAW kommt auch nicht zum Zug.

Tröstend für alle kann natürlich die Datenbank der Uni Zürich sein, wo sie Hunderte von wissenschaftlichen Studien konsultieren können, um trotzdem noch Antworten zu den fundierten Fragen zu finden.

Für die FDP-Fraktion sind aber auch die vom Stadtrat geschätzten 140-160'000 Franken zu viel für etwas, das keine wissenschaftliche Relevanz hat oder irgendeinen anderen objektiven Vorteil für Winterthur bringt.

Da der THC-Gehalt des abzugebenden Produktes tief sein wird und sich somit ausschliesslich an Genusskonsumentinnen und Genusskonsumenten orientiert, wäre es wirklich nett, auch dem Stadtparlament den Link zur Registrierung vom Pilotversuch zuzustellen, wenn er dann mal stattfindet. Vielleicht gibt es ja auch hier Interessentinnen und Interessenten.

Und weil das Produkt nach Betäubungsmittelgesetz nur in privaten Räumlichkeiten konsumiert werden darf, müssen sich mögliche Kiffer/-innen und auch Nicht-Kiffer im Stadtparlament entsprechend auch nicht fürchten vor übermässigen Geruchsemissionen während oder nach den Sitzungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

M. Gross (SVP): Eigentlich wollten wir ja nichts sagen, aber es wird jetzt da schon ein bisschen heroisch dargestellt, dass das die Lösung bringe. Ich finde es noch lustig, dass die gleichen Leute, die in der Pandemiezeit gesagt haben «Gesundheit über alles» und man müsse den Leuten sogar die Freiheitsrechte wegnehmen, jetzt für Cannabis eintreten, das 3 – 5 Mal mehr Psychosen verursacht bei Leuten, das also nachweisbar zu Schizophrenie führt. Also vielleicht – das ist eben schizophran – hat das ja damit zu tun.

Weniger schädlich als Gift... Also mit diesem Vergleich könnte man auch härtere Drogen zulassen wie Kokain, denn auch das ist weniger schädlich – das ist für mich nicht so plausibel.

Von daher: Ich bin nicht gegen Cannabis, ich bin auch nicht dagegen, dass man solche Versuche macht – aber grundsätzlich müssen wir es ja nicht schöner machen als es ist. Es ist nicht unbedingt ein Mittel, das der Gesundheit förderlich ist.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Michael. Dann hat jetzt Stadtrat Stefan Fritschi – äh, Stadtrat Nicolas Galladé das Wort.

Stadtrat N. Galladé: Stefan Fritschi hätte mir dann ausgerichtet, was Ihr gesagt habt... Ich habe es direkt und im O-Ton gehört.

Ich glaube, es ist noch wichtig, wenn man die Auslegeordnung nochmals macht – und die machen wir nicht lange, der Herr Ratspräsident stoppt ja die Zeit der Reden – dass das der zweite Vorstoss ist zu diesem Thema. Einen hatte man schon 2013/2014. Dass dieser spätere Vorstoss schon vor über zwei Jahren vom Stadtrat verabschiedet wurde und im Rat noch nicht traktandiert wurde, da möchte ich die Verantwortung gerne dem Parlament zurückspielen - Ihr hättet diese Antwort seit Juli 2020 behandeln können. Es hat aber durchaus auch den Vorteil, dass seither ja noch einiges gegangen ist, das haben wir jetzt auch gehört aus den verschiedenen Voten. Die ganzen gesetzgeberischen Prozesse und Rahmenbedingungen sind inzwischen klarer.

Ich habe ein bisschen herausgehört: Ja, wo hat man uns denn einbezogen, was macht der Stadtrat? Es ist ja erwähnt worden: Es gab dann einen Stadtratsbeschluss, nachdem die Bedingungen klar waren, nach verschiedenen Abklärungen, die man hatte mit der Stadt Zürich, weil völlig klar ist – auch das ging aus den Voten hervor – wenn man so etwas macht, dann müssen nicht im selben Kanton zwei Städte zwei Mal das Rad ganz neu erfinden. Und das war auch dort, wo dann die Universität Zürich ins Spiel kommt. Da geht es jetzt nicht darum, amerikanische und weltweite Studien anzuschauen, sondern dass man die Studien hier erarbeiten sollte. Und von daher sollte man das auch mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.09.2021 lesen, den wir aktiv mit einer Medienmitteilung kommuniziert haben und den wir der SSK zugestellt haben. Der ganze Stadtratsbeschluss ist ja öffentlich. Auch dass die damalige Hausnummer «by the way» von den finanziellen Mechanismen zum damaligen Zeitpunkt oder die Auswirkungen für ungefähr 3,5 Jahre auf rund 600'000 Franken geschätzt wurden. Auch das hat man transparent gemacht. Und das ist die Ausgangslage.

Und was man jetzt sagen kann: Ja, der Stadtrat hat positiv Kenntnis genommen und hat unser Departement beauftragt, wenn die Uniklinik wieder Kapazitäten hat, das dann noch einmal ganz im Detail anzuschauen und den entsprechenden Antrag zu bringen. Das ist jetzt eigentlich der Stand.

In Zürich hat man jetzt erste Erfahrungen gesammelt. Bei der Uniklinik sieht es danach aus, als ob es Richtung freiwerdende Kapazitäten geht. Das ist jetzt eigentlich der Grund, weshalb man wieder in Kontakt ist. Das muss aber sehr sorgfältig aufgegleist werden, es muss ein Studiendesign sein, das dann auch besteht, das dann auch wirklich relevante Erkenntnisse bringt, die durchaus auch für uns in der Schweiz relevant wären. Dass man aber auch die ganzen finanziellen Konsequenzen klärt – meine Erfahrung ist immer, dass es teurer wird, wenn man es ganz konkret hat. Das muss man gut anschauen und dann zum richtigen Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag stellen.

So weit sind wir noch nicht, aber das ist der Stand. Ich denke, wir sind schon einiges weiter. Und alles Weitere steht eigentlich im SRB vom 15.09.2021. Und das ist eigentlich der Punkt, an dem wir jetzt den Ball wieder aufnehmen. Weiter sind wir aber aktuell noch nicht. Wenn es da mehr gibt, werden wir selbstverständlich die SSK zum gegebenen Zeitpunkt und dann auch die Öffentlichkeit und das Stadtparlament informieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Behandlung im Rat.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nicolas Galladé, für diese Ausführungen.

Ich habe aus den Voten keinen Antrag herausgehört. Demzufolge ist das Postulat 19.59 auch erledigt. Sie haben es positiv zur Kenntnis genommen und es ist abgeschrieben.

Wir kommen nun zum Traktandum 12.

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.81: Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), F. Helg (FDP), R. Diener (Grüne/AL), M. Wegelin (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. S-Bahn-Haltestelle «Töss Försterhaus»

Parlamentspräsident R. Diener: Antrag und Bericht zum Postulat bezüglich S-Bahn-Haltestelle «Försterhaus». Das Wort hat die Erstpostulantin Annetta Steiner.

A. Steiner (GLP): Der Auslöser dieses Postulats war, dass der Stadtrat gegenüber dem Kanton die Streichung der Haltestelle «Försterhaus Töss» im Richtplan beantragt hat. Aus Sicht der Grünliberalen – nicht nur, sondern auch aus Sicht der Verkehrsverbände und des KMU-Verbands – wäre das eine grosse vergebene Chance gewesen, auf eine Haltestelle auf der Linie in Richtung Zürich eben unnötig zu verzichten.

Deshalb sind wir sehr erfreut, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040» und den Ausbauplänen vom ASTRA für die Autobahn neue Potentiale für das Entwicklungsgebiet Töss-Süd... Jetzt habe ich den Faden verloren. Nochmals: Wir begrüßen es, dass der Stadtrat die Chance genutzt hat, einerseits die A1 in den Tunnel und andererseits eben auch eine zusätzliche Haltestelle in Richtung Zürich, und jetzt eine sehr spannende Entwicklungsperspektive aufgezeigt hat in diesem Stadtteil Töss.

Es ist viel Zeit vergangen seit dem Einreichen dieses Postulats. Der Masterplan Winterthur-Süd wurde vorgestellt und dabei wurde neu eine Haltestelle «Dättneu-Töss» angedacht worden. Das ist einige hundert Meter entfernt von der Haltestelle «Försterhaus-Töss». Damit sieht die Welt von Winterthur doch ein Stück anders aus und unser Einsatz hat sich jetzt schon gelohnt. Jetzt braucht es einfach noch ein überzeugendes Ja von Seiten des Kantonsrats und der Regierung, auch gegenüber dem Bund. Wir müssen als Winterthur einstehen für diese überzeugende Idee, für die Stadtreparatur in Töss, damit wir zu einem neuen Entwicklungsgebiet kommen.

Für mich gibt es noch «Lessons learned» in dieser Angelegenheit. Angefangen hat die ganze Diskussion mit dem Richtplaneintrag «Försterhaus-Töss» mit der SBB, im Zusammenhang mit dem Brüttener Tunnel. Die SBB hat von Anfang an klargemacht, sie wollen keine neue Haltestelle in Winterthur-Töss und – und das finde ich relativ verwerflich – haben die ganze Zeit neue Argumente gebracht, weshalb es eben gar nicht möglich ist, eine Haltestelle «Försterhaus-Töss» dort zu machen. Mal waren es die Löschfahrzeuge, die nachher keinen Platz mehr haben; später war es die Überwerfung, mit der das nicht mehr möglich gewesen wäre (man hätte sie notabene verschieben können); einmal war das Argument, dass Gleisquerungen nicht mehr möglich seien; einmal war das Argument, das würde das Bauwerk Brüttener Tunnel verzögern, unmöglich; es wurde auch kritisiert, dass es viel zu wenig Passagieraufkommen gäbe in dieser Gegend; und und und. Auf einen Level gebracht: Die SBB wollte einfach nicht. Und das «Lessons learned» für die Stadt Winterthur ist: Man muss einfach insistieren - wir brauchen diese Haltestelle.

Es war an vielen Orten vieles möglich im Kanton, es war eine Durchmesserlinie möglich (das war am Bahnhof Stadelhofen möglich und am Bahnhof Hardbrücke) usw. Das ist nur möglich, wenn man sich als Stadt einbringt, sich zusammen mit dem Kanton für die eigenen Interessen einsetzt.

An dieser Stelle möchte ich auch dieser Arbeitsgruppe, die sich intensiv eingesetzt hat für die Haltestelle Töss bzw. auch einfach für eine Haltestelle in diesem wichtigen Quartier, dieser möchte ich herzlich danken für das Engagement.

Wichtig ist, an dieser Stelle jetzt noch anzumerken: Es ist extrem wichtig, dass wir daran festhalten, dass diese Haltestelle «Försterhaus-Töss» nicht aus dem Richtplan gestrichen wird. Denn wir brauchen trotzdem noch einen Plan B, falls aus irgendeinem Grund die Vision Winterthur-Süd trotzdem noch scheitern würde, nicht dass wir am Schluss dann gar keine Haltestelle mehr hätten auf der Linie Richtung Zürich.

Zudem wäre es spannend, wenn man probieren würde, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Umsetzung des Brüttener Tunnels möglichst viel von dieser Haltestelle «Dättnau-Töss» schon umgesetzt würde. Das wäre relativ effizient, weil dann ohnehin alles umgepflügt wird in diesem Gebiet; dass man die Baustelle so konzipiert, dass dieser Bahnhof eben auch gerade schon mitgebaut wird. Und das würde natürlich das Entwicklungsgebiet Töss sehr befeuern.

Abschliessend danken wir Grünliberalen dem Stadtrat für das Einsehen und die gute Arbeit im Rahmen von «Winterthur 2040». Wir nehmen die Postulatsantwort zur Kenntnis und werden der Abschreibung zustimmen.

F. Helg (FDP): Ich kann am Votum meiner Vorrednerin anknüpfen. Seit der Publikation des Postulatsberichts ist ja schon einiges gegangen. Der Masterplan Winterthur-Süd wurde im Frühling dieses Jahres in den Grundzügen präsentiert. Annetta Steiner hat diese Eckpunkte aufgezählt. Und das eröffnet doch die Möglichkeit, im Raum Auwiesen einen ÖV-Knotenpunkt zu etablieren, und zwar eben mit einer Haltestelle, die weiter stadtauswärts angesiedelt ist, also um einiges südlicher als die Haltestelle «Försterhaus», die angedacht war.

Diese Idee hat sicher viel Potential, gerade auch im Hinblick auf die anstehenden baulichen Entwicklungen in Töss.

Das stösst sowohl bei der FDP, wie auch in Töss, auf breite Anerkennung, wenn mir diese Bemerkung als einziger Vertreter aus den Niederungen von Töss erlaubt ist (wir haben ja noch Vertreter aus den Höhen von Töss).

Wie es mit diesem Masterplan weitergeht und welche Realisierungschancen sich da ergeben, ist momentan noch unsicher. Es gibt viele Akteure (Stadt Winterthur, Kanton, Bund und auch die SBB). Annetta Steiner hat es gesagt, mit der SBB ist es nicht immer ganz einfach zu diskutieren und zu einem Ziel zu kommen. Und von daher ist es sicher richtig, dass der momentane Eintrag «Försterhaus» im kantonalen Richtplan nach wie vor bleibt und nicht angetastet wird.

Dementsprechend ist es auch richtig, dass der Stadtrat sich jetzt nicht mehr für eine Streichung dieses Richtplaneintrages starkmacht. Es wäre voreilig, gänzlich auf einen Eintrag zu verzichten.

Ich denke aber auch, der Standort «Försterhaus», das wäre also die Rückfallposition, hätte langfristig sehr wohl auch ein gutes Potential. Und das muss man ja auch sehen: Der Eintrag im Richtplan ist ja auch nicht direkt störend, weil es nach dem Wortlaut dort primär um die Landsicherung geht und weiter keine Entwicklungen direkt ausgeschlossen werden.

Dementsprechend stimmen wir seitens der FDP-Fraktion diesem Postulatsbericht zu, danken für die Umkehr des Stadtrats hinsichtlich dem Richtplaneintrag «Försterhaus», selbst wenn die Ausgangslage heute – wie es jetzt mehrmals gesagt wurde – heute anders ist als zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts.

R. Dürr (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis. Wie auch schon gesagt wurde: Immerhin soll die Haltestelle «Försterhaus» jetzt im Richtplan bleiben. Dafür hat sich der Stadtrat entschieden und eingesetzt.

Gemäss dem publizierten Richtplan vom 22. August dieses Jahres ist die Haltestelle «Försterhaus» als Neubau im Rahmen einer langfristigen Landsicherung enthalten. Das ist positiv. Gemäss dem Masterplan-Süd, den Felix Helg schon erwähnt hat (und das konnte man auch schon in der Medienmitteilung und im Landboten lesen), hätte zuerst noch die Haltestelle «Dättnau» Priorität.

Wichtig bei diesem ganzen Geschäft ist, dass man nicht ausser Acht lässt, dass die Stadt Winterthur hier nur Wünsche anbringen kann. Und nicht mitbestimmen kann und auch nicht

partizipativ die Planungshoheit hat. Wir sind aber froh, wenn sich der Stadtrat weiterhin sehr stark für diese Haltestelle einsetzt und sich beim ASTRA, bei den SBB und beim Kanton stark macht dafür. Besten Dank.

M. Wegelin (SVP): Ich kann es sehr kurz machen, denn meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon sehr gut zusammengefasst.

Ich als Dättnauerin weiss, auf was ich mich da intensiv freuen kann, wenn diese Haltestelle «Dätt nau-Steig» dann wirklich kommt mit dem Masterplan Winterthur-Süd. Und ich möchte da einfach mal noch anmerken: Dätt nau besteht nicht nur aus dem Dätt nau, sondern die Steig gehört auch dazu. Das vergessen einige immer wieder. Es ist mir wirklich ein Anliegen, deshalb muss ich das hier nochmals sagen.

Und sonst ist es mir auch sehr ein Anliegen, dass der Stadtrat sich weiterhin für den Masterplan Winterthur-Süd einsetzt. Ich glaube, das kommt gut, denn Mike hat im Dialog Vollgas gegeben und der Landbote hat uns auch schon namentlich erwähnt im Zusammenhang mit dem Masterplan Winterthur-Süd. Wir freuen uns wirklich darauf, wenn da etwas vorwärts geht. Und so danken wir dem Stadtrat für diesen Bericht, besten Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Würdigung der Mitte/EDU-Fraktion zum Bericht des Postulats fällt durchgezogen aus. Zum einen werten wir positiv, dass der Stadtrat nicht an der Streichung der Station Försterhaus aus dem Richtplan festgehalten hat. Die Streichung ist vorläufig vom Tisch. Das ist gut so. Inzwischen, wie es schon erwähnt wurde, wurde eine S-Bahn Haltestelle «Dätt nau-Steig» ins Spiel gebracht, was wir begrüssen. Gemäss den neuen Planspielen Winterthur-Süd ist da tatsächlich ein spannendes Konzept bezüglich S-Bahn, Bus und Autobahn am Entstehen. Einstweilen soll aber, auch da bin ich mit meinen Vorrednern einig, der Richtplaneintrag für die Haltestelle Försterhaus bestehen bleiben.

Positiv zur Kenntnis nehmen wir auch, dass (wie im Postulatsbericht erwähnt ist) man für diese Station «Dätt nau-Steig» sogar einen Viertelstunden-Takt sieht – oder das Potential dazu. Das könnte mittelfristig möglich sein, heisst es. Wir begrüssen das sehr. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die innerstädtischen S-Bahnhöfe und Haltestellen in 15-Minuten-Takten bedient werden sollten und dies möglichst von S-Bahnen, welche am HB durchgebunden sind, auch wenn sie nachher am Stadtrand weitergehen.

Negativ zur Kenntnis nehmen wir hingegen, dass eine Unterquerung anstelle einer Überwerfung vom Stadtrat scheinbar nicht eingefordert wird bei der SBB. Auch das ist Teil dieses Postulats, dass man dort nicht eine Überwerfung machen würde, sondern eine Unterquerung. Eine Unterquerung hätte den Vorteil, dass eine mögliche Einfahrt von Fernverkehrszügen eben in einen Tiefbahnhof geschehen könnte statt in einen oberirdisch verbreiterten Bahnhof. Auch das sollte Winterthur einfordern, dass man in Winterthur einen Tiefbahnhof macht. Wir denken, das sollte möglich sein im Zusammenhang mit dem Brüttenertunnel, aber auch mit den baulichen Anpassungen, die jetzt der Bund in Aussicht gestellt hat zwischen Winterthur und der Ostschweiz. Das würde nicht nur für Winterthur einen Gewinn bringen, sondern auch für die Anbindung der Ostschweiz, wenn man einen Tiefbahnhof realisieren würde und nicht versuchen würde, oberirdisch noch einen Platz zu finden für eine Erweiterung des Bahnhofs. Es würde die Platzthematik am Hauptbahnhof entspannen und auf dem bestehenden Netz könnte mehr Raum geschaffen werden für innerstädtische S-Bahndurchmesserlinien im Viertelstundentakt. Dies wäre für die regionale und die nationale Ebene vorteilhafter als die aktuell angestrebte Lösung von einer Überwerfung und einer Verbreiterung des Hauptbahnhofs. Wir erwarten diesbezüglich mehr vom Stadtrat. Ich bin sicher, Stefan wird es ausrichten. Trotz dieser Kritik zu einzelnen Punkten des Berichts und zum stadträtlichen Vorgehen nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Vielen Dank.

B. Zäch (SP): Das Postulat, das wir heute behandeln, ist halt ein Beispiel dafür, wie schnell Vorstösse, die vor allem für das Schaufenster produziert wurden, veralten oder veralten können. Seit der Antwort des Stadtrats auf das Postulat hat sich die Ausgangslage des Themas «Försterhaus-Haltestelle» völlig verändert und einige der Fragen stellen sich heute gar nicht

mehr. Die Postulanten haben das auch anerkannt, das sehen wir auch so, dass gewisse Voraussetzungen heute anders sind.

Die SP-Fraktion hat das Postulat seinerzeit mit guten Gründen nicht unterstützt. Wir waren damals der Meinung, es sei im Ansatz richtig, aber in der Art und Weise, wie es vorgebracht wurde, ein bisschen eine «Zwängelei». Wir haben anstelle eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Das führte dazu, dass wir viel schneller eine Antwort bekamen als den Postulatsbericht. Diese Antwort hat das Wesentliche, das 2020 noch von Bedeutung war, klargestellt; im Postulatsbericht ein halbes Jahr später wird das im Grossen und Ganzen wiederholt, und eigentlich gilt es heute noch.

1. Die Stadt kann nicht selbständig mit der SBB eine neue Gleistopologie planen, Renate Dürr hat es vorhin schon gesagt. Und schon gar nicht auf der Basis eines fachlich nicht überprüfbar Vorschlags. Das ist Sache des Bundes und des Kantons und die Stadt kann sich formell nur auf dem Rechtsweg einbringen. Sie hat aber andere Wege, darauf komme ich noch.

2. Und das als Replik an Felix Helg: Das Potential des Einzugsgebiets der Haltestelle Försterhaus ist im nötigen Umfang nicht gegeben und es ist unklar – und es bleibt auch heute unklar - ob dieses Potential je realisiert werden kann.

3. Der Stadtrat ist selbst (und ganz ohne Vorstoss) zur Auffassung gelangt, dass eine Streichung des Richtplaneintrag im Sinne einer Offenhaltung der Planungsoptionen nicht sinnvoll ist und hat den Streichungsantrag beim Regierungsrat daher selbst zurückgezogen.

Wie gesagt: Seither ist viel Wasser die Töss hinuntergeflossen. Wir stehen heute vor einer ganz neuen Situation, die sich durch den Einbezug von zusätzlichen Planungsprozessen im Umfeld der Erweiterung der A1 und «Winterthur 2040» ergeben hat. Wir sind auch der Meinung, das ist der zukunftsweisende Weg. Und wir sehen, dass das sehr breit unterstützt wird, die Rückmeldungen sind sehr positiv. Dieser Prozess, der heute unter dem Namen «Winterthur Süd» firmiert, hat den Fokus eben über die Schiene hinaus wesentlich erweitert und den ganzen Planungsraum ins Visier genommen. Aber, das halten wir auch fest: Es ist ein Zwischenresultat von sehr hartnäckigen Verhandlungen der Stadt mit SBB, Astra und Kanton. Und zumindest SBB und Astra sind bekannterweise überhaupt keine leichten Partner. Die Stadt muss sich dort sehr hartnäckig einbringen, weil sie, wie gesagt, formell eigentlich keine Mitsprache hat.

Wir wissen heute, und das die zukunftsweisende Idee, dass dabei auch die Verschiebung einer möglichen neuen S-Bahn-Haltestelle nach Süden (ins Dätt nau) quasi enthalten ist. Und das ermöglicht eben den Anschluss so an den städtischen öV, zudem an Dätt nau und die Steig, an die Autobahn und auch an das Rieterareal – und zwar mitten im Siedlungs- und Entwicklungsgebiet und nicht an seinem Rand. Denn das Försterhaus ist total am Rand des Gebiets. Das eröffnet eben ganz neue Perspektiven und ist eine zukunftsweisende Idee, die man unbedingt weiterverfolgen sollte. Und da sind wir sehr dabei, mit einer offensichtlich breiten Koalition.

Die SP-Fraktion nimmt den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis.

A. Steiner (GLP): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, jetzt bin ich aber doch gezwungen, nochmal etwas zu sagen. Immerhin stimmt Benedikt Zäch mir zu, dass wir gegenüber SBB und ASTRA harte Verhandlungsbrocken vis-à-vis haben. Und genau um das ging es ja auch mit dem Einreichen dieses Postulats. Mit Postulaten kann man auch etwas anstossen.

Und in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage heisst es vom Stadtrat immer noch, «Dätt nau-Töss» werde am Hauptbahnhof angebunden. Also, offenbar hat sich doch irgendwie in der Zwischenzeit noch etwas ein bisschen gewandelt. Zusammen mit der Idee von einer A1 im Berg haben sich tatsächlich neue Perspektiven aufgetan. Und ich bin extrem froh, dass man diese auch aufgenommen hat. Und ich glaube auch, dass beim ASTRA und bei den SBB sehr wohl wahrgenommen wird, wenn sich in einer Stadt etwas bewegt. Und genau das ist die Aufgabe von uns als Parlament. Und genau diese Aufgabe haben wir wahrgenommen mit diesen beiden Vorstössen. Besten Dank.

B. Zäch (SP): Einfach zwei Sätze dazu, Annetta Steiner: Es sind einfach verschiedene Ebenen. Es ist sehr wohl so, dass das etwas anstossen kann – aber es ist eben nicht das Parlament, das das anstösst. Das Parlament kann den Stadtrat unterstützen. Es sind Verhandlungen, die die Stadt geführt hat. Und es ist die Stadt, welche ASTRA und SBB als Gegenüber hat. Wir sind da nicht weit auseinander, aber quasi die Legende, dass das nur durch das Parlament angestossen worden sei, ist natürlich ein «Sich-mit-fremden-Federn-schmücken». Das ist politisches Handwerk, aber es ist nicht unbedingt so, wie die Entwicklung in den letzten zwei Jahren aus unserer Sicht gelaufen ist.

Und was Du zitierst aus der Schriftlichen Anfrage, das war halt eben Stand 2020. Und wir sind jetzt im 2022. Und der Prozess ist weitergegangen. Ich möchte das nicht weitertreiben, aber das ist quasi ein Sichtweise-Unterschied, den wir haben. Ganz wichtig ist jetzt aber festzuhalten, dass die Idee jetzt durch verschiedene Aspekte – nicht nur durch die Vorstösse, sondern vor allem durch die Verhandlungen der Stadt mit ASTRA und SBB - quasi auf neuen Schienen ist, wo man nun vorwärtsarbeiten kann. Da sind wir uns völlig einig.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich möchte die Rednerliste gerne schliessen. Gibt es noch ganz dringende Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Stadtrat Fritschi das Wort.

Stadtrat St. Fritschi: Christa Meier freut sich über alle, die sich über den Bericht freuen – aber sie hat doch nichts mehr zu sagen.

Parlamentspräsident R. Diener: Das war kurz und knackig. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich habe keine ablehnende Kenntnisnahme gehört oder einen anderen Antrag, damit ist dieses Postulat auch erledigt.

13. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.59: Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), M. Bänninger (EVP) und B. Zäch (SP) betr. mehr Grün für den Stadtraum Rudolfstrasse

Parlamentspräsident R. Diener: Antrag und Bericht zum Postulat für mehr Grün für den Stadtraum Rudolfstrasse. Eingereicht habe ich das, anstelle von mir hat das Wort die Zweitpostulantin Kathrin Frei Glowatz.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Wir nehmen den Stadtratsbericht Rudolfstrasse zur Kenntnis. Man hört es schon: Wir sind nicht so happy. Mit dem Bericht sind wir nicht so happy und auch nicht mit dem Resultat an der Rudolfstrasse, dem neuen zweiten Gesicht des HB Winterthur. Spontan fiel mir letztthin, als ich durchgegangen bin, dazu ein: Spielen wir hier eigentlich ein bisschen «Europa-Allee»? Wir möchten auch gerne ein bisschen gross sein wie Zürich. Genau in diesem Punkt finde ich es aber nicht so schlau, Zürich nachzueifern...

Die Begrünung finden wir absolut ungenügend. Den neu gepflanzten Bäumen geht es auch nicht besonders gut. Das ist auch kein Wunder bei diesen – Entschuldigung, jetzt bin wirklich kritisch - mickrigen Baumscheiben. Sie müssen sich diese einmal anschauen! Warum hatten wir da nicht mehr Mut für grössere, offene und vielleicht verbundene Baumscheiben, wo Wasser auch wirklich versickern kann? Es steht zwar im Bericht, die Bäume hätten alle unterirdische Wasserzufuhr. Ja, aber trotzdem: Diese Baumscheiben und die Löcher in den Baumscheiben sind so klein, dass es einem schon fast selbst den Hals zusammenschnürt, nicht nur den Stamm. Warum diese hochstilisierte Urbanität?

Beton und Stahl in Ehren, aber für eine hohe Aufenthaltsqualität bräuchte es an diesem Ort doch wirklich etwas mehr Grün. So bleibt es ein Durchgangsort. Die leeren, neu geschaffenen Betontreppen, kahl und – entschuldigen Sie mich – aalglatt, an einem warmen Sonntagabend zeigen es deutlich.

Zugegeben: Die Sicherheitsabstände der SBB und die engen Rahmenbedingungen vieler weiterer Nutzer machen es sicher nicht einfacher, einen solchen Raum zu gestalten für Fussgänger. Und trotzdem glauben wir, dass es Raum für Fassadenbegrünungen gegeben hätte, zum Beispiel bei der ESSE Velostation, dem Treppenturm zum Parkhaus oder den neuen Sitztreppen, die ich vorhin erwähnt habe.

Wir haben auch mit der Anwohner-IG Rudolfstrasse Kontakt gehabt, die auch stark mehr Grün an der Rudolfstrasse fordert. Und wir haben auch seitens der Stadt deutliche Hinweise bekommen, dass das eine oder andere nochmals angeschaut und geprüft wird. Das war im Winter letztes Jahr. Seither ist leider nichts mehr passiert. Oder wir haben jedenfalls noch nichts gehört oder gesehen.

Wir fordern deshalb vom Stadtrat, dass die Optionen für zusätzliche Begrünungen, wie ich sie vorher erwähnt habe, neu zu prüfen sind. Deshalb stellen wir den Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

Vermutlich werden wir aber keine Mehrheit dafür bekommen. In diesem Fall bitten wir den Stadtrat und die Verwaltung, mindestens den Teil zwischen Paul- und Gertrudstrasse, der ja noch gemacht werden muss, mit genügend Grün zu versehen.

M. Bänninger (EVP): Wenn ich in der Postulatsantwort lese: «Wo es die Platzverhältnisse zulassen und dies aus gestalterischer Sicht als sinnvoll erachtet wird und unterhaltstechnisch machbar ist, wurden weitere Begrünungen ins Projekt aufgenommen.» habe ich echt meine grossen Fragezeichen! Um es nett auszudrücken.

Die Welt und auch die Stadt Winterthur erfährt Jahr für Jahr Hitzespitzen und die lokalen Hitzeinseln, die Bevölkerung quält sich durch die Sommermonate - vor allem, wenn sie nicht ans Meer oder in die Berge fahren kann, sondern zu Hause in Winti bleibt. Nicht alle haben die Möglichkeit einer Zweitwohnung in den kühlen Bergen, sondern nutzen den Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Tag ein Tag aus, auch im Sommer.

Wenn es um Anpassungen in der urbanen Gegend geht, höre ich vom Stadtrat oft als Rückmeldung, was alles nicht geht. Es ginge nicht anders - wegen den Werkleitungen und den Verkehrsbeziehungen. Ach ja, das Argument «das ist Sache der SBB» kommt bei der Rudolfstrasse auch noch dazu, das habe ich fast vergessen.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Willen kann ich aber beim Stadtrat in der Thematik Rudolfstrasse nicht erkennen. Wir haben zwar einen schönen Rahmenplan Klima, aber wenn es um konkrete Umsetzungen geht, dann wird doch lieber auf Sichtbeton und durchgehenden Asphalt gesetzt. Ästhetik vor einer kühlen Umgebung. Das darf nicht sein!

«Im Schaukelstuhl kann man sich noch so schnell bewegen, man kommt keinen Meter vorwärts.» Geschätzter Stadtrat, macht bitte Nägel mit Köpfen und lasst den Worten auch kreative Taten folgen! Es wird höchste Zeit.

Wir unterstützen den Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

B. Zäch (SP): Ich kann nichts dafür, dass ich heute über das Mass im Einsatz bin. Es ist das zweitletzte Mal wahrscheinlich.

Dieser Postulatsbericht ist auch für uns nicht wirklich befriedigend. Das liegt aber weniger am federführenden Departement als vielmehr an der Sachlage. Es zeigt sich hier, dass im innerstädtischen, sehr dichten Raum zahlreiche, kaum lösbare Zielkonflikte zwischen Bauten, Nutzung und Begrünung entstehen, wenn es um wichtige Infrastrukturbauten geht.

Es ist einfach so: Der Bahnhof und seine unmittelbare Umgebung sind auch unterirdisch praktisch vollständig bebaut und überbaut, oder mit Leitungen und Kanälen der Versorgung und Entsorgung vollgestopft. Kathrin Frei, es ist einfach so, es gibt praktisch keine naturräumlichen Inseln mehr in diesem Gebiet. Die sind nicht mehr da.

Zum anderen hat sich der mikroklimatische Fokus – und das ist der Punkt, den wir auch quasi als «Lessons learned» mitnehmen müssen - auf die versiegelten Flächen im Stadtraum erst in den letzten Jahren von einer reinen Nutzungsoptik verschoben zu einem Ausgleich oder einem versuchten Ausgleich zwischen Gebrauch, Verkehr und Stadtklima. Der Bericht weist zu Recht darauf hin, dass die Planung, die jetzt umgesetzt wird im Raum Rudolfstrasse, auf sorgfältig erarbeiteten Konzepten beruht, die 2012/2013 gemacht wurden. Auch wird mehr als deutlich, dass die SBB die Gelegenheit einer Neukonzeption sofort genutzt hat, strikte Sicherheitsargumente wieder stärker in den Vordergrund zu schieben und damit Begrünung wirklich zu blockieren. Dem ist letztlich ja die Reihe der Lindenbäume an der Rudolfstrasse zum Opfer gefallen. Michael Bänninger kann schon sagen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg – aber die SBB steht dort im Weg drin und die SBB kann mit Sicherheitsargumenten solche Sachen relativ leicht kippen, wenn sie diese ganz in den Vordergrund schieben.

Der Postulatsbericht kommentiert die Situation an der Rudolfstrasse im Ganzen mit einem bedauernden Schulterzucken, aber man könnte zum Beispiel – das ist nur in einem Nebensatz angetönt - durchaus ergänzen, dass das Fehlen einer Begrünung des Parkhausdecks nicht nur an den SBB liegt, sondern vor allem am Unwillen der Besitzer der Parkhaus AG. Und das ist ein Grund mehr, die grösste Bausünde in Winterthur möglichst bald zurückzubauen. Das ist nämlich ein Aspekt, der dort eine Begrünung verhindert, dass die Bauherrschaft überhaupt kein Interesse daran hat.

Immerhin richtet der Bericht das Augenmerk auch auf den grösseren Kontext, der zum Beispiel die Seitenstrassen umfasst, wo gewissermassen zum Ausgleich zur Rudolfstrasse vermehrt unversiegelte Flächen geschaffen werden. Auch auf die kleinen «grünen Inseln» an der Turnerstrasse und vor dem Esse-Areal wird hingewiesen.

Das ist alles sehr zu begrüessen, aber auch für uns reicht das nicht ganz. Es hebt die Tatsache nämlich nicht auf, dass der Raum Rudolfstrasse über kurz oder lang zu den Hitzeinseln der Stadt gehören wird. Die Stadt wird daher wohl nicht umhinkommen, weitere Massnahmen zu treffen, um zum Beispiel die Beschattung und Kühlung zu verbessern, notabene zu höheren Kosten, als wenn das von Anfang an hätte miteingeplant werden können. Und das ist eine planerische Lehre, die man aus diesem Prozess ziehen kann. Und das haben wir schon bei der Überweisung des Postulats so formuliert.

Die SP-Fraktion unterstützt den Ergänzungsantrag nicht, dieser wurde uns erst heute bekannt. Aber wir haben diesen Vorbehalt, den wir aufnehmen, im Sinn der Grünen und der EVP, und nehmen den Postulatsbericht im Ganzen zustimmend zur Kenntnis.

M. Gross (SVP): Auch ich muss mich entschuldigen, dass ich so viel reden muss, aber es geht mir gleich wie Benedikt. Ich stimme ihm sogar in den meisten Punkten eigentlich zu. Die grösste Bausünde ist das Bahnhofparking nicht, das ist für uns die Überbauung Vogelsang... Die SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Als ehemaliger Präsident und jetziges Mitglied vom Vorstand des Quartiervereins Neuwiesen habe ich den Bahnhofumbau und die Entwicklung des schönsten Stadtquartiers eng beobachtet. Wir sind in unzähligen Sitzungen zusammen mit dem Bauamt immer wieder zusammengesessen. Das hat unter Walter Bossart angefangen, ging unter Pearl Pedergrana weiter, Josef Lisibach und Christa. Und das sind ja unterschiedliche Couleurs und alle haben geschaut, was man da maximal machen kann.

Auch wir als Anwohner hätten uns mehr Grün an der Rudolfstrasse gewünscht. Aber Benedikt hat es vorhin ausgeführt: Es ist einfach schlichtweg nicht möglich. Das ursprüngliche Siegerprojekt hatte ja viel mehr Grün drin in der Gestaltung. Und die Fachpersonen mussten uns immer wieder davon überzeugen, dass einfach nicht mehr möglich ist. Es gibt so viele Anspruchsgruppen, so viele Vorgaben, dass am Schluss schlichtweg nur ein Kompromiss möglich war.

Wir als Anwohner freuen uns jetzt auf die Neugestaltung der Wartstrasse sowie von der Paul- und Konradstrasse, wo ganz viele neue Bäume gepflanzt werden, wo ganz viele neue Bäume schon stehen. Und wir danken vor allem dem Bau, aber auch der ganzen Stadt und den ganzen Ämtern, für die gute Planung und Umsetzung dieses Mega-Projekts.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen nehmen auch diese Postulatsantwort zur Kenntnis. Wir haben damals bei der Überweisung nicht mitgemacht aus zwei Gründen. Der eine Grund: Die Antwort lag eigentlich auf der Hand. Die Rudolfstrasse war gebaut, man konnte dort nichts mehr verändern. Und der zweite Grund war: Der Raum fokussiert nur auf eine Strasse. Ich denke, das Anliegen hätte tatsächlich einen grossen Wert, wenn man es für die ganze Stadt nehmen würde.

Benedikt hat es angetönt: Ich glaube auch, dass in dieser Zeit ein gewisses Umdenken stattgefunden hat bei der Stadtverwaltung und im Stadtrat. Wir müssen unseren Grünräumen im Strassenraum wesentlich mehr Sorge tragen. Deshalb würde für mich jetzt viel mehr im Fokus stehen, was hätte man bei der Rudolfstrasse allenfalls anders machen können, was hätte man allenfalls noch anders steuern können – und was lernen wir daraus für andere Projekte? Und man kann sich zum Beispiel die Frage stellen bei der Planung der Frauenfelderstrasse, ob man da vor drei Jahren vielleicht auch noch nicht auf diesem Denken war. Ist es tatsächlich richtig, dass man dort sämtliche Bäume fällt? Dort hat es doch auch 30jährige Bäume. Das geht lange, bis neue Bäume wieder ein bisschen Schatten geben. Und das mit dem Argument, es gehe ihnen ohnehin nicht so gut und sie hätten keine Chance für die Zukunft – ich behaupte, man hat das Gewicht mehr dem Strassenraum gegeben und zu wenig diesen Bäumen. Ich rege an dieser Stelle an, auch für geplante oder zukünftige Projekte zu hinterfragen, ob man tatsächlich die Prioritäten richtig gesetzt hat, damit man dann nicht wieder ein Postulat machen muss, ob wir es nicht besser hätten machen können.

Die Grünliberalen nehmen die Postulatsantwort zur Kenntnis und befürworten die Abschreibung.

U. Hofer (FDP): Ich halte dieses Votum für Raphael Perroulaz, der heute abwesend ist. Eine Mehrheit der FDP hat das Postulat damals mitunterzeichnet. Mit der Neugestaltung der Rudolfstrasse ist man im urbanen-öffentlichen Raum mit sehr vielen Einschränkungen, wir haben es gehört, mit sehr vielen beteiligten Interessengruppen, namentlich auch den SBB. Es ist halt einfach im Bau nicht ganz so realisiert worden, wie das Visualisierungen uns damals versprochen haben.

Wir verstehen, dass es dafür technische Gründe gab und es nicht wie geplant möglich war. Aber wir sprechen von Hitzeinseln, von Asphalt, der sich aufheizt. Wir verstehen die technischen Hindernisse und die komplizierten unterirdischen Gegebenheiten, aber ich glaube, im Postulat wurden auch ein paar Ansätze genannt, die unabhängig davon umsetzbar gewesen wären.

In dem Sinn glaube ich, das unser Anstoss ist, in Zukunft einfach kreativere Ideen zu suchen und bezüglich der Hitzeinseln Lehren daraus zu ziehen für andere Projekte. Ich glaube, wenn man sich ernsthaft mit der Klimaerwärmung beschäftigt und Massnahmen umsetzt, dann müssen wir der Beschattung der Stadt mehr Gewicht geben. Jetzt nicht unbedingt im Fall der Rudolfstrasse, es braucht für die FDP da keinen Ergänzungsbericht, aber bei Neuplanungen – einige sind bereits genannt worden. Da hoffen wir, dass man da Gewicht beimisst und nach kreativen Möglichkeiten sucht.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Auch ich kann mich den Ausführungen von Benedikt weitgehend anschliessen, und auch ich würde natürlich dabei die Äusserungen zum Parkdeck ausklammern.

Der Postulatsbericht ist für uns zufriedenstellend. Wir nehmen ihn mit einem grossen Dank zustimmend zur Kenntnis. Inhaltlich ist er sinngemäss in sehr kurzer Form von unserem Ablehnungsantrag, den ich damals für unsere Fraktion stellen durfte, einfach vorweggenommen worden. Der Stadtrat hat mit den gleichen Argumenten ausführlicher gesagt, weshalb das Mögliche gemacht wurde und weshalb das, was mehr gefordert ist, eben nicht geht.

Den Antrag auf einen Ergänzungsantrag lehnen wir entsprechend ab.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Die Rednerliste hat sich erschöpft. Stadtrat Fritschi?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst muss ich im Namen von Christa Meier Michi Gross widersprechen: Die Überbauung Vogelsang ist überhaupt keine Bausünde, es ist eine wohnliche Überbauung.

Die «Rampe21» wurde ja zwischenzeitlich in Betrieb genommen und die neue Baumreihe sieht man in der Zwischenzeit auch. Diese wird sich in den kommenden Jahren nun noch entwickeln. Für die dritte Etappe der Rudolfstrasse, im Abschnitt Paul- bis Gertrudstrasse, wird der Umgang mit dem Thema Grün und die Schaffung entsiegelter oder sickerfähigen Flächen nochmal überprüft. Gemäss aktuellem Projektstand sieht der Stadtrat vor, dass die noch bestehenden Bäume möglichst erhalten bleiben können. Voraussetzung ist aber, dass die Standsicherheit und die Bahnbetriebssicherheit nach wie vor gewährleistet sind. Andernfalls wären sie zu fällen und könnten nicht mehr so nah an den Gleisen ersetzt werden. Zu Gunsten von besseren Bedingungen wird für die Bäume eine Staudenrabatte ohne Veloparkierung geschaffen. Insgesamt erfährt der Raum mit dem Projekt eine stärkere Begrünung als heute. Die öffentliche Planaufgabe startet diesen Freitag, 2. September.

Für eine Begrünung entlang der SBB werden Gespräche geführt und die Anliegen mit der SBB besprochen. Für eine wirkungsvolle Begrünung stehen nach wie vor zentrale Unterhalts- und Sicherheitsfragen im Raum, für welche bis heute eigentlich noch keine umsetzbare Lösung vorliegt.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stefan. Damit sind wir bei der Abstimmung zu diesem Postulat. Ich habe keinen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gehört, aber es gibt einen Antrag auf einen Ergänzungsbericht.

Die Ziffer Kenntnisnahme ist erledigt, weil kein Antrag gestellt wurde.

Wir stimmen jetzt also über den Antrag für einen Ergänzungsbericht ab.

Wer möchte dem Ergänzungsbericht zustimmen, der gefordert wird? Der soll die Hand erheben.

Wer möchte das ablehnen?

Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist der Ergänzungsbericht abgelehnt und das Postulat ist demzufolge erledigt und abgeschrieben.

14. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.135: Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte

Parlamentspräsident R. Diener: Traktandum 14 ist eine Interpellation betreffend transparenter Investitionsplanung für städtische Bauprojekte. Das Wort hat der Erstinterpellant Markus Nater.

M. Nater (GLP): Vielen Dank für die Antwort zur vorliegenden Interpellation. Da sind einige Seiten zusammengekommen. Die Antwort zeigt klar, wo in Winterthur Handlungsbedarf besteht bei den Bauprozessen, um diese zu optimieren.

Wir danken dem Verfasser dieser Antwort, der sehr konkret die Abläufe bei den bestehenden Bauprozessen 2019 aufgezeigt hat.

Es sind auch entsprechende Optimierungsmöglichkeiten erkannt und zur Umsetzung vorgeschlagen worden. Die Antwort vom 24. Juni 2020 enthält einen Zusatz von der Stadt, dass diese Optimierungen auch umgesetzt werden sollen.

Zu den Antworten des Stadtrats: Die Stadt Winterthur betreut ein grosses Portfolio und die Zuständigkeiten sind je nach Nutzung verschieden. Da gibt es ein Rollenmodell A für Liegenschaften des Finanzvermögens, B Schulbauten und C Museen. Diese Zuteilung ist schon komplex – und zusätzlich gibt es dann noch Sondereinheiten. So sind bei den Schulbauten auch Spielplätze, das Theater und Altersheime enthalten seit 2019. Als weitere Besonderheit gibt es in den Unterstrukturen noch andere Zuständigkeiten, Verantwortungen und Bestellprozesse.

Diese Prozesse sind ein Flickwerk und für alle Beteiligten nicht einfach. Das bestehende Rollenmodell Prozesse im Baubereich Stadt Winterthur im Jahr 2020 ist ein Mosaik, bei dem leider kein grosses Bild erkennbar ist. Dieser Flickenteppich der Zuständigkeiten führt gemäss Bericht auch dazu, dass die Phasen von Evaluation bis Planung in Winterthur durchschnittlich mehr als 6 Jahre dauern. Das heisst: Vom Bedürfnis bis zur Planung geht es in Winterthur eindeutig zu lange.

Da ein Dank für die gute Darstellung, wenn es darum geht, wie viel von den gesprochenen Geldern im Budget für Bauprojekte am Schluss auch umgesetzt worden sind. Der Stadtrat kommt im Fazit zur Schlussfolgerung, dass in der Stadt Winterthur der Realisierungsgrad gegenüber dem Budget bei ungefähr 75% liegt.

Nun werden aber Stellen auf dem Budget erarbeitet und nicht auf dem voraussichtlichen Realisierungsgrad. Das muss einem immer bewusst sein.

Wie gesagt: Es ist eine sehr ausführliche Antwort auf diese IP, welche von 52 Mitgliedern des Parlaments unterstützt wurde. Ich denke, der Handlungsbedarf in der Stadt ist erkannt und es werden im Bericht des Stadtrats Schritte aufgezeigt, um eine Reorganisation einzuleiten, beziehungsweise hat er das teilweise schon gemacht. Die Vorteile wären die folgenden: Klare Zuständigkeiten für interne Stellen und Bewirtschafter, effiziente Projektplanung, Erhöhung des Realisierungsgrades, Durchlaufzeiten werden verringert, zentrales Portfoliomanagement mit einem hohen, standardisierten Realisierungsgrad. Das sind die Vorteile.

Da diese Antwort schon zwei Jahre alt ist, sollte in den Kommissionen sicher bald auf die neue Organisation und Prozesse hingewiesen und die Möglichkeiten der Öffentlichkeit aufgezeigt werden.

Wir von der GLP nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

M. Bänninger (EVP): Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Dass sich der Stadtrat dazumal im Jahr 2011 für das Rollenmodell entschieden hat, war ein Richtungsentscheid.

Ein so durchflochtenes Modell mit den verschiedenen Departementen und unterschiedlichen Abteilungen, mit den unterschiedlichsten Ansprüchen und Verantwortlichkeiten, bedingt eine gute und nahtlose, Hand in Hand Zusammenarbeit mit einer transparenten Kommunikation. Nebst allen strukturellen Änderungsmöglichkeiten braucht es aus meiner Perspektive vor allem eines: Es braucht Vertrauen, dass jedes einzelne Bindeglied in der «Besteller und Ausfühler»-Kette das Beste gibt.

Das Vertrauen kann entstehen, wenn alle Parteien auf eine gute Zusammenarbeitserfahrung aufbauen können. Wenn Verzögerungen kommuniziert und nachvollziehbar sind, wenn auch Fragen bei Ungewissheit gestellt werden dürfen. Kurz gesagt: Wenn man auf Augenhöhe miteinander zusammenarbeiten kann.

Vertrauen ist ein wichtiger Faktor in allen Prozessen, wo Personen zusammenarbeiten. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, auch in die Zusammenarbeit Zeit und Ressourcen zu investieren.

B. Zäch (SP): Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Interpellationsantwort, die geradezu als kleine Studie daherkommt. Das macht aber Sinn: Die Antwort legt nämlich den ganzen Prozess dar, auf dem die städtische Investitionsplanung bei Liegenschaften des Geschäftsvermögens beruht.

Dieser Prozess ist ziemlich komplex. Es sind sieben Bestellerdepartemente mit ganz unterschiedlichen Ressourcen und ganz unterschiedlichem Wissen, was Baubelange anbetrifft,

und ihre Bestellungen bündeln sich im bauausführenden Organ, im Amt für Städtebau. Das kostet Zeit, aber längst nicht so viel, wie einige generell misstrauische Stimmen im Parlament gerne vermuten.

Nüchtern betrachtet ist es im Quervergleich vor allem die Evaluations- und Planungsphase, die in Winterthur im Vergleich gut 10% mehr Zeit benötigt, und zwar weil der Bestellerprozess zu Beginn zahlreiche Schnittstellen beinhaltet und in diesen Phasen auch zuerst im Voraus nicht klar definierte Bedürfnisse zunächst ermittelt und dann bereinigt werden müssen.

Das würde dafür sprechen, ein zusammenfassendes, zentrales Bauorgan, ähnlich wie es die Stadt Zürich mit der IMMO besitzt, ins Auge zu fassen; der Bericht erwägt Vor- und Nachteile dafür. Man muss aber dazu sagen, dass die gleichen Parlamentarier/-innen, die damit liebäugeln, dann aber auch zur Kenntnis nehmen müssten, dass die IMMO der Stadt Zürich 400 Mitarbeitende hat, was auf Winterthur hinuntergerechnet gut 100 zusätzliche städtische Stellen bedeuten würde. Wenn ich sehe, wie Mitte-Rechts im Parlament mit verbissenem Mikromanagement sogar 50%-Stellen häufig zuerst einmal grundsätzlich in Frage stellt, würde es mich nicht wundern, wenn die Innovationskraft der leidenschaftlichen «Transparenzler» schnell nachlässt, wenn es darum geht, auch zu bezahlen, was man bestellt.

Der Stadtrat hat allerdings bereits angekündigt, das Portfolio-Management der städtischen Liegenschaften und auch den Prozess der Investitionsplanung in der nächsten Legislatur zu überarbeiten. Das scheint auch der SP-Fraktion dringend nötig. Es zeigt sich in der Sachkommission SBK immer wieder, dass unterschiedliche Interessen und Blickwinkel von Bestellerinnen und Bestellern und dem Baufachorgan einer zügigen Umsetzung - zum Beispiel von energetischen und Klimaschutzmassnahmen - bei konkreten Projekten im Weg stehen, weil die Verantwortung, diese Elemente dann auch wirklich in die Planung hineinzunehmen und sie frühzeitig einzuplanen, manchmal zwischen den Departementen hin- und hergeschoben wird. Hier braucht es unserer Ansicht nach mehr strategische Leitlinien, die auf Stadtrats-ebene formuliert sind (nicht auf Departementsebene formuliert) und vielleicht auch in einer Querschnittorganisation mit stadträtlichem Auftrag umgesetzt werden müssen.

Der Entscheid, ob das in einer Organisationseinheit IMMO geschieht oder durch andere geeignete Mittel, gehört natürlich zu den Kompetenzen des Stadtrats. Unsere Aufgabe im Parlament ist es dann, die Entwicklung, die Umsetzung und den Einsatz dieser Mittel aufmerksam und kritisch zu begleiten, nicht mehr – aber auch nicht weniger.

Die SP nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

R. Heuberger (FDP): Die SBK-Mitglieder sind heute Abend gefordert, auch ich.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir freuen uns, dass der Stadtrat die Ansicht teilt, dass der aktuelle Investitionsplanungsprozess noch nicht im genügenden Masse eine Steuerung erlaubt und auch die strategische Priorisierung noch verbessert werden muss.

Ich erlaube mir da die Bemerkung, dass einmal mehr der Stadtrat sich bei der Beantwortung dieser Interpellation auf eine Studie bezieht, welche öffentlich gar nicht zugänglich ist und wir deshalb die Erkenntnisse aus dieser Studie auch gar nicht nachvollziehen können.

Der Prozess soll neu gestaltet werden – aber wie, darüber schweigt sich der Stadtrat eigentlich in seiner Antwort ziemlich aus. Die Planung soll einem verwaltungsinternen Fachgremium übergeben werden, welches nach sogenannten «objektiven» Kriterien über Investitionen entscheidet. Aber, die Investitionsplanung ist ein strategischer Entscheid und die Strategien muss aus unserer Sicht der Stadtrat (je nach Investition auch in Zusammenarbeit mit dem Stadtparlament) festlegen, wenn unsere Stadt nicht verwaltet, sondern gestaltet werden soll. Ob die Leistungserbringer besser einbezogen werden, können wir derzeit gar nicht beurteilen, da ja über die Organisation des sogenannten Fachgremiums gar nichts wissen.

Ich erlaube mir hier, an die Diskussion um den Planungsprozess für Schulbauten zu erinnern, über welchen wir im 2021 mehrfach diskutiert haben. Diese Diskussion hat klar gezeigt, dass die Mehrheit im Rat mit der aktuellen Situation wirklich nicht zufrieden ist.

Der in der Interpellationsantwort angetönte Ansatz, dass inskünftig alles über Globalkredite gelöst werden soll, also das Parlament gerade zu Schulhausbauten nichts mehr zu sagen

hätte, ist sicher nicht der neue Prozess, wie wir ihn uns vorstellen. Ich erinnere daran, dass wir in den nächsten Jahren Schulbauten (gemäss Aussagen von Jürg Altweg) für rund 1 Milliarde Franken erbauen werden. Dass das Parlament zu diesen Ausgaben nichts mehr zu sagen hätte, könnten wir nicht akzeptieren.

Uns reicht die Erkenntnis, dass gehandelt werden muss, nicht aus. Sondern wir erwarten klare Prozesse, rasche Fortschritte und endlich Nägel mit Köpfen. Versprechen alleine bringen uns nicht weiter. Deshalb nehmen wir die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Romana. Wir stimmen aber nicht ab über die negative Kenntnisnahme bei der Interpellation. Als nächstes hat das Wort Kathrin Frei Glowatz (Grüne/AL).

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Leider müssen Sie mir auch nochmals zuhören, wahrscheinlich dann nochmals nachher.

Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort. Wir sehen es ein, dass die Einführung von einer verwaltungsinternen Eigentümerschaft à la IMMO wie in Zürich für Winterthur zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend ist. Diese hätte weitreichende Konsequenzen und würde das bewährte Winterthurer Rollenmodell torpedieren. Die umfangreichen Folgen auf die interne Organisation der Departemente und Schnittstellen würden vor allem hohe Kosten verursachen.

Aber ja, vor allem in der ersten Phase der Planung bis hin zur konkreten Projektierung sind heute noch Lücken da. In der Baukommission ist mein Vorgänger – so wie ich bei den Vorgesprächen für die Rechnung – vom Tiefbauamt aber darüber informiert worden, dass wesentliche Prozesse und Schnittstellenoptimierungen genau jetzt am Laufen sind. Dies kommt ja auch im Bericht deutlich heraus.

Wir nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Kathrin. Ich habe keine Redner mehr auf der Liste. Stefan Fritschi hat nochmals das Wort.

Stadtrat St. Fritschi: Ich muss nichts dazu sagen.

Parlamentspräsident R. Diener: Okay, auch schon erledigt. Damit haben wir dieses Traktandum auch abgeschlossen und als erledigt abgeschrieben.

15. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.116: Beantwortung der Interpellation A. Geering (CVP/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0

Parlamentspräsident R. Diener: Das Traktandum 15 machen wir sicher noch, das ist nochmals eine Interpellation. Es geht um das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0. Das Wort hat der Erstinterpellant Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wider Erwarten spreche ich nochmals heute Abend.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, nimmt sie aber negativ zur Kenntnis.

Ausführlich legt der Stadtrat dar, weshalb er sich legitimiert sieht, die Rudolfstrasse und Teile von Paul-, Wart-, und Gertrudstrasse mit einem Fahrverbot für den MIV – also für Autos und Motorräder – zu belegen. Er stützt sich dabei auf Beschlüsse des Stadtparlaments, auf sein Legislaturprogramm 2018-2022 und auf das städtische Gesamtverkehrskonzept.

Wir sind allerdings der Meinung, dass die Interpretation des Abstimmungsbüchleins von 2009 zum Masterplan Stadtraum Bahnhof keine entsprechende Interpretation zulässt. Vielmehr lässt die Aussage dort drin: «für den motorisierten Individualverkehr wird der Zugang zur Rudolfstrasse weiterhin gewährleistet sein» erwarten, dass dies ein Fahrverbot zumindest auf einem Teilabschnitt zwischen Rudolf- und Paulstrasse eigentlich ausschliesst. Und dort wirklich eine Zufahrt möglich ist, ohne dass man eine Ausnahmegewilligung erfüllen muss. Wir hätten uns durchaus einen Einbahnverkehr vorstellen können, wie das in verschiedenen früheren Versionen dieses Verkehrskonzepts auch vorgesehen war.

Negativ zur Kenntnis nehmen wir auch, dass die Zahl der Parkplätze für Motorräder und Roller abgebaut wird und diese an die Salstrasse verlegt werden sollen. Wir sehen in Motorrad und Roller dank ihrer Sparsamkeit an Energie und dank ihrer Flächeneffizienz einen Teil der Lösung der urbanen Mobilität. Mit dem Verkehrskonzept Neuwiesen haben wir allerdings ein trauriges Beispiel, wie Parkplätze für Motorräder und Roller in Winterthur weiter abgebaut und verdrängt werden. Andere aktuelle Beispiele sind die Motorradparkplätze an der Bankstrasse, welche kürzlich verschwanden, oder diejenigen an der Stadthausstrasse, die noch in diesem Jahr verschwinden werden. Insofern muss man nicht staunen, wenn die Leute halt weiterhin mit dem Auto in die Stadt fahren und nicht auf den Roller umsteigen. Wie gesagt, dieses Verkehrskonzept haben wir bei der Abstimmung anders interpretiert.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Interpellation deshalb negativ zur Kenntnis.

R. Heuberger (FDP): Ich verzichte auf Ausführungen zu dieser Interpellation. Aus unserer Sicht ist diese längst überholt, die Antworten sind alle veraltet. Es laufen überall aktuell Projekte und die Bevölkerung kann Stellung nehmen dazu bei den Auflagen § 13/14 bzw. § 16/17. Und von daher kommt die Antwort so spät, dass sie mit der Realität nichts mehr zu tun hat.

M. Nater (GLP): Die Antwort hat leider nicht das Patentrezept zum Weiterbringen und für Lösungen, was aber bei diesem Vorgehen auch nicht zu erwarten war. In der Antwort kam heraus, dass sich die Mobilitätsbedürfnisse und auch das Verständnis von Mobilität weiterentwickelt haben und das Abstimmungsbüchlein nicht mehr den neuesten Stand darstellt. Auch wurde klar aufgezeigt, dass nur noch notwendige Fahrten mit dem Auto zugelassen sind. Negativ an der Antwort ist nur, dass das unansehnliche Parkdeck gemäss Stadtrat noch 20-30 Jahre bestehen soll. Ich sehe heute schon die Argumentation der Bürgerlichen 2035, dass das in einer Antwort 2022 gesagt wurde, dass dieses Parkdeck noch bis 2050 stehen bleibt. Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

S. Gfeller (SP): Wir danken dem Stadtrat für die aufschlussreichen Antworten. Die SP-Fraktion findet wie der Stadtrat, dass das Auto im Perimeter auf der Seite Neuwiesen beim Bahnhof Winterthur eigentlich nicht mehr viel verloren hat. Die Ausweitung des autofreien Perimeters beim Bahnhof und Neuwiesen sind längst fällige Massnahmen und bringen Mehrwert – mit oder ohne Grünflächen. Es sind Fussgängerzonen und Pendler/-innen und Passant/-innen können die Fläche nun so besser nutzen.

Der Stadtrat hat auch aufgezeigt: Diese Verkehrskonzepte sind in der Auflagenpflicht. Und das Volk hat auch mit der CO2-Abstimmung die Stossrichtung vorgegeben, wo es landen soll. Das ist der demokratische Mehrheitsentscheid.

Es ist wichtig, dass man die Verkehrsströme um den Bahnhof voneinander trennt: Bus-, Velo-, Fussverkehr und Autos sollen möglichst auf einzelnen Korridoren zum Bahnhof gelangen. Es ist nämlich nicht nur effizienter, sondern auch sicherer, wenn diese voneinander getrennt sind.

Wenn jemand unbedingt mit dem Auto an den Bahnhof muss, eine Person abladen oder abholen muss, kann man das auch über das Parkhaus machen. Wer denn doch unbedingt mit dem Auto in diese Zone einfahren muss (z.B. wegen eingeschränkter Mobilität, für Handwerker oder Zubringer) und unbedingt dorthin muss, für den ist es wie in der Altstadt: Es ist eine

autofreie Zone und eigentlich ein klassischer Kompromiss. Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Selim. Die Rednerliste hat sich erschöpft. Möchte Stadtrat Fritschi noch etwas sagen?

Stadtrat St. Fritschi: Christa Meier möchte noch etwas sagen: Der Stadtrat hat sich mit dieser Beantwortung der Interpellation und der Bearbeitung der Einwendungen zu den Strassenbauprojekten in diesem Quartier zum künftigen Verkehrsregime auseinandergesetzt und geäußert. Der Stadtrat hat am 18. Mai 2022 die aus diesen Arbeiten resultierenden Verkehrsanordnungen beschlossen. Diese werden nun diesen Freitag, 2. September, zusammen mit den Planaufgaben der Strassenbauprojekte, amtlich publiziert und veröffentlicht. Die einzelnen konkreten Veränderungen können damit schon sehr bald dieser Publikation entnommen werden.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für dieses Schlusswort von Stefan Fritschi. Damit ist diese Interpellation auch erledigt und das Geschäft damit abgeschlossen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit – als nächstes kommt ein Postulat (es tut mir leid, Katrin, dass Du nicht mehr an die Reihe gekommen bist heute Abend) – schliesse ich die Sitzung. Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)